



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Grenzgänger*innen in Zeiten des Eisernen Vorhangs

Eine interpretativ-analytische Rekonstruktion des Fremdseins in minderheitsspezifischen
Migrationsbiografien

verfasst von / submitted by

Andrea Salánki, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2023/ Vienna, 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

Assoz. Prof. Mag. Dr. Elisabeth Scheibelhofer, M.A.

Mein Dank gilt all den besonderen Menschen, die mich in diesem Prozess begleitet haben.

Danke für Eure Unterstützung, Euer Vertrauen und Eure Empathie.

Mit Euch durfte ich staunen, lachen und wachsen.

Ihr seid alle ein Teil dieser Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Einblicke in den aktuellen Forschungsdiskurs	4
2.1. (Trans-)Nationales Zugehörigkeitsgefühl von Migrant*innen	5
2.2. Migrationsspezifische Fremderfahrungen	6
2.3. Diskriminierende Fremdheit im Migrationskontext	8
3. Fremdheit als grenzziehungstheoretisches Verhältnis	10
3.1. Die Fremdenfigur im soziokulturellen Raum	11
3.2. Soziale Praxis der (Nicht-)Zugehörigkeiten	16
3.2.1. Interaktionstheoretische Selbstkonstruktionen	17
3.2.2. Habituelles Fremdsein in der Praxiswelt	20
3.2.3. Kapitaltheoretische Perspektiven	22
3.3. Symbolische Grenzziehungen entlang von Ethnizität und Kultur	24
3.4. Kulturelle Differenzen als Charaktermerkmal des postmodernen Rassismus – Ein Exkurs	29
4. Reflexive Methodologie in einer zyklisch ausgerichteten Forschungspraxis	32
4.1. Biografieforschung im migrationsspezifischen Kontext	33
4.2. Methodologischer Nationalismus – Ein kritischer Blick	35
4.3. Grounded Theory als reflexive Methodologie	37
4.4. Zyklische Forschungspraxis – Ein reflexives Vorgehen	40
4.4.1. Feldzugang und Sample	41
4.4.2. Narratives Interview als Erhebungsinstrument	43
4.4.3. Sprachauswahl und Übersetzungsprozesse	45
4.4.4. Kodierungssystem als Auswertungsverfahren	47
4.4.5. Theoretisches Sample und theoretische Sättigung	51
5. Das internalisierte Fremdsein in vulnerablen Selbstkonstruktionen	54
5.1. Migrationskontext und Fluchtmotiv: Das sozialistisch geführte Herrschaftsregime und dessen Auswirkungen	54
5.1.1. Ambivalentes Verhältnis zu ethnischen Minderheiten	57
5.1.2. Politisch gesteuertes Narrativ der Angst	60
5.1.3. Migration als (politischer) Befreiungsakt	62
5.2. Internalisiertes Fremdsein als Folge von diskrepanten Selbst- und Fremdkonstruktionen	67
5.2.1. Untergrabung der nationalen Selbstbezeichnung	68
5.2.2. Vulnerables Identitätskonstrukt aufgrund von Fremdzuschreibungen	71
5.2.3. Das Fremdsein als Projektionsfläche für diskriminierende Praktiken	73

5.3.	Symbolisch konstituierte Stabilisierungsmechanismen des vulnerablen Selbst	76
5.3.1.	„Mentalitätskulturen“ als Positionierungsrahmen	76
5.3.2.	Rechtliche Anerkennung und historische Identifikation	80
5.3.3.	Sprache als Kennzeichen der (Nicht-)Zugehörigkeit	82
5.3.4.	Die „komplette Auflösung“ im (trans-)nationalen Raum	85
6.	Abschließende Reflexion	87
7.	Fazit und Ausblick	93
	Literaturverzeichnis	97
	Abstract – de/en	106
	Anhang	108
	Interviewleitfaden	108

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sample.....	43
Abbildung 2: Auszug aus eigener Analysetabelle „I2 – Dóra: Offenes Kodieren“	49
Abbildung 3: Auszug aus eigener Analysetabelle „I1 – Árpi: Geordnete Codes“	50
Abbildung 4: Konzeptentwicklung – „Das internalisierte Fremdsein“	51

1. Einleitung

Während des Kalten Krieges von 1947 bis 1991 wurde der europäische Raum durch symbolische, politische und nationale Grenzen in zwei Hälften geteilt. Diese Grenze trennte die Sowjetunion von den Mächten der USA, sie trennte kommunistisch geführte von demokratischen Staaten. Winston Churchill verwendete in einer Rede¹ von 1946 den Ausdruck ‚Eiserner Vorhang‘ und verlieh ihm damit die Bedeutung der symbolischen Teilung Europas. Der Eiserner Vorhang hatte weitreichende Auswirkungen auf die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung Europas und trug zum Zerwürfnis des Kontinents bei. Soziologisch betrachtet kann der Begriff als Konstruktion von symbolischen Abgrenzungen zwischen europäischen Gesellschaften betrachtet werden, die aufgrund von unterschiedlichen politischen Herrschaftsmächten und damit verbundenen Ideologien gespalten waren.

Der Eisernen Vorhang war somit ein Symbol für den Kampf zwischen zwei Herrschaftssystemen: dem Kapitalismus und dem Kommunismus. Jene Spaltung beeinflusste politische und soziale Kräfte in Europa und prägte die europäische Gesellschaft tiefgreifend. Nach dem Zweiten Weltkrieg fungierte der Eiserner Vorhang als politische Machtgrenze zwischen Ost- und Westeuropa und regulierte bzw. kontrollierte damit die nationalen Grenzen. Die damaligen Regierungsmächte erschwerten und verboten transnationale Mobilität innerhalb Europas. Trotz allem schafften es zwischen 1949 und 1989 schätzungsweise zehn bis vierzehn Millionen Menschen aus osteuropäischen Ländern in den Westen Europas.² Jene Form von Migration kann zum ethnischen oder politischen Migrationstyp gezählt werden.³ Zu betonen ist hierbei, dass eine Rückkehr ins Ausreiseland seitens osteuropäischer Nationen nicht erwünscht oder gar unmöglich war. Die Ausreise war daher nicht selten verbunden mit halb oder nicht legalen Tätigkeiten (vgl. Breckner 2009: 12f). Eine begriffliche Abgrenzung zwischen legalen und illegalen Migrationsformen wird aufgrund von fließenden Übergängen erschwert. In der Fachliteratur wird zumeist von sogenannter ‚irregular migration‘ gesprochen und meint damit

¹ Siehe dazu Sapinski 2016: <https://www.diepresse.com/4938256/als-churchill-den-fanfarenstoss-zum-kalten-krieg-gab> (letzter Zugriff 28.11.2023)

² Siehe dazu Fassman/Münz 1996

³ Siehe dazu Fassman/Münz 1996

jegliche Handlungen, welche gesetzliche Vorgaben (Einreise, Aufenthalt und Niederlassung) verletzt (vgl. Han 2005: 116).

Der Eisernen Vorhang galt ebenso in Rumänien; die damals vorherrschende kommunistische Partei (‘Partidul Comunist Român’) war durchdrungen von autoritär-diktatorischen Herrschaftsstrukturen und wurde vom langjährigen Generalsekretär Nicolae Ceaușescu bis 1989 angeführt.⁴ Ceaușescus politische Gewalt schlug destruktive Wellen, die geprägt waren von (sozial-)rechtlichen und politischen Missständen und sich in Form von materieller Enteignung über struktureller Diskriminierung bis hin zu physischer Gewaltausübung bemerkbar machte.⁵ Ethnische Minderheitengruppen waren davon besonders betroffen.⁶ Eine Bevölkerungszählung aus dem Jahr 1977 kam zu dem Ergebnis, dass 2,7 Millionen Menschen der rumänischen Gesamtbevölkerung (ethnischen) Minderheiten⁷ angehören (vgl. H.G. 1990: A188).⁸ Als Reaktion auf Ceaușescus Herrschaftsausübung entstand eine einseitige Fluchtbewegung Richtung Westen, die Mitte der 80er stetig wuchs. Dabei wurden allein zwischen 1985 und 1987 über 17000 Personen Niederlassungsanträge bei den ungarischen Behörden eingereicht und ca. 2000 Personen reisten weiter, unter anderem nach Österreich (vgl. Mihok 1999: 666).⁹

Diese Arbeit widmet sich dieser Zeitepoche und den Auswirkungen der damals vorherrschenden diktatorisch-politischen Mechanismen im sozialistischen Rumänien. Da ethnische Minderheiten historisch betrachtet mit fremdheitsbedingten Stigmatisierungs- und Diskriminierungsphänomenen betroffen waren, stehen in diesem Forschungsvorhaben deren Biografien im Fokus. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Fremdheitserleben jener Personengruppen durch die gesamte Biografie zieht. Interessant ist also die Frage nach der Bedeutung des minderheitsspezifischen Fremdseins in Rumänien und welchen

⁴ Siehe dazu Kunze 2019

⁵ Siehe dazu Anderl 2006

⁶ Siehe dazu Ghermani 2021 und Anderl 2006

⁷ Davon waren 1,7 Millionen Angehörige der ungarischen Minderheit und 349 000 Personen gehörten der deutschen Minderheiten an (vgl. H.G. 1990: A188).

⁸ Es konnte bei der Recherche kein vollständiger Name des*der Autors*in ausfindig gemacht werden; hier der Link zum Fachartikel, publiziert vom Berliner Wissenschafts-Verlag: https://www-jstor-org.uaccess.univie.ac.at/stable/pdf/44915165.pdf?refreqid=fastly-default%3A4a0266c6b13c8be101dec765a3520db8&ab_segments=&origin=&initiator=&acceptTC=1 (letzter Zugriff 30.11.2023).

⁹ Jedoch bleibt dies eine reine Schätzung und somit ist mit einer höheren Dunkelziffer zu rechnen.

Transformationsprozess dieser durch den Migrationsverlauf durchläuft. Jene Prozesse sollen in dieser Analyse auf der Subjektebene untersucht und diskutiert werden. Der zentrale Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit umfasst somit Ausformungen des Fremdseins, sowie dessen Bedeutung und Wirkungsweisen auf minderheits- und migrationspezifische Selbstkonstruktionen.

Dafür werden einleitend Einblicke in den derzeitigen Forschungsdiskurs zu migrationspezifischen Fremdheitserfahrungen und damit verbundenen Mechanismen auf der Subjektebene gewährt und schließt mit einem daraus ableitenden Forschungsinteresse an (2.). Im darauffolgenden Kapitel werden die angewendeten theoretischen Konzepte vorgestellt. Zunächst wird eine begriffliche Annäherung des Fremdseins unternommen (3.1.), wofür vordergründig klassische Theorien von Georg Simmel und Alfred Schütz als Grundlage dienen. Mit daran anknüpfenden theoretischen Überlegungen wird der Begriff ‚des Fremden‘ als ein sozial konstituiertes Verhältnis im soziokulturellen Raum verstanden, um so Fremdkonstruktionen im migrationspezifischen Feld zu erkennen. Daran anschließend folgt eine Auseinandersetzung mit Theoriemodellen aus der Praxeologie, für die theoretische Unterlegung von minderheits- und migrationsbedingten (Re-)Produktionsmechanismen von Fremdkonstruktionen in sozialen Aushandlungsprozessen. Dafür werden Selbstkonstruktionen mit Herbert Meads Interaktionstheorie hergeleitet und mit Erving Goffmans Stigma-Konzept in Verbindung gebracht (3.2.1.). Weiters werden Pierre Bourdieus Habitus- und Kapital-Konzepte vorgestellt, um (1) Fremdheitserfahrungen aufgrund von habituellen Differenzen zu rekonstruieren (3.2.2.), (2) die Bedeutung vom kulturellen und symbolischen Kapital auf das Fremdheitserleben zu untersuchen (3.2.3.) und (3) ein Grundverständnis für die darauffolgenden theoretischen Konzepte zu symbolischen Grenzziehungen (nach Michèle Lamont und Andreas Wimmer) zu schaffen (3.3.). Weiters sollen Macht- und Herrschaftsverhältnisse stets mitberücksichtigt werden, da diese maßgeblich zum Fremderleben im Migrationskontext beitragen. Deswegen wird ebenso ein theoretischer Exkurs zum postmodernen Rassismus, welcher mit der symbolischen Aufladung von kulturellen Differenzen als Legitimationsgrundlage für Diskriminierung dient, geboten (3.4.). Daran anschließend folgt die methodologische Positionierung und die Darlegung der einzelnen Arbeitsphasen in der zyklisch ausgelegten Forschungspraxis. Dafür folgen zunächst Einblicke in die Biografieforschung im migrationspezifischen Kontext (4.1.) sowie eine kritische Diskussion über den methodologischen Nationalismus (4.2.). Anschließend werden die einzelnen Arbeitsschritte der zyklischen Forschungspraxis (4.4.) dargelegt. Die empirischen

Ergebnisse werden in drei Abschnitten präsentiert; dabei wird vorerst der Migrationskontext dargelegt, da sich dieser stets im Herrschaftsverhältnis des damals vorherrschenden Kommunismus verorten lässt (5.1.). Weiters folgt die Vorstellung des ‚internalisierten Fremdseins im vulnerablen Selbst‘, welches sich aus diskrepanten Selbst- und Fremdkonstruktionen speist (5.2.). Abschließend wurden im empirischen Material symbolisch konstituierte Stabilisierungsmechanismen mit fremdheitsbedingten Unsicherheiten im Selbst ermittelt (5.3.). Im letzten Kapitel werden die zentralen Erkenntnisse nochmals aufgegriffen und mit den theoretischen Konzepten kontextualisiert und diskutiert (6.). Weiters wird ein kritischer Blick auf die eigene (methodische) Forschungsarbeit geworfen, um daran anknüpfend Verbesserungsvorschläge anzuführen. Zum Abschluss werden Ideen und Vorschläge für die Anschlussfähigkeit weiterführender Forschung vorgestellt.

2. Einblicke in den aktuellen Forschungsdiskurs

In der aktuellen Migrationsforschung zeigt sich einerseits ein hohes Interesse an Migrationsphänomenen innerhalb der EU sowie an verschiedenen Aspekten der heutigen Flucht- und Asyldiskurse. Innerhalb der Sozialwissenschaften wird Fluchtmigration als eigenes Feld der Migrationsforschung betrachtet und wird von anderen Formen der Auswanderung klar abgegrenzt. Besonders im Fokus stehen fremden- und sozialrechtliche Fragestellungen.¹⁰ Ebenso viel wissenschaftliche Aufmerksamkeit bekommen Inklusions- bzw. Integrationspolitiken im Ankunftsland.¹¹ Es lassen sich jedoch auch zahlreiche Studien zu Auswanderungs- und Fluchtmotiven finden, welche mit biografischen Migrationsverläufen in Verbindung gebracht werden.¹²

Für die vorliegende Arbeit werden vordergründig Studien zu migrationsspezifischen Fremdheitserfahrungen herangezogen, um auf Basis dessen das Forschungsinteresse zu begründen. Dafür werden im ersten Abschnitt Studien zum (trans-)nationalen Zugehörigkeitserleben vorgestellt. Im darauffolgenden Kapitel wird es um fremdheitsspezifische Erfahrungen im migrationsspezifischen Kontext gehen und zum

¹⁰ Siehe dazu Bakonyi/Holzinger/Regös/Scheibelhofer 2018

¹¹ Siehe dazu Fritsche 2012 und Haindorfer/Liedl/Kittel/Verwiebe 2021

¹² Siehe dazu Brücker et al. 2016 und Rosenthal/Bahl/Worm 2016

Abschluss wird sich bislang erforschten Umgangsstrategien mit Ausgrenzungserfahrungen aus subjekttheoretischer Perspektive gewidmet.

2.1. (Trans-)Nationales Zugehörigkeitsgefühl von Migrant*innen

In welcher Weise migrationsspezifische Identitätskonstruktionen entwickelt werden, wird in einer quantitativ ausgerichteten Studie¹³ in Österreich untersucht. Dabei wird einerseits der Frage nach dem Verbundenheitsgefühl zum Herkunfts- und Ankunftsland nachgegangen und andererseits werden konkrete Einflussfaktoren zur Bildung von verschiedenen Identitätskonstruktionen eruiert (vgl. Müller Kmet/Bodi-Fernandez 2019: 242f.). Die Ergebnisse zeigen, dass die Aneignung einer ‚österreichische Identität‘ im klassischen Sinne des Assimilierens verstanden wird. Hierbei wird die nationale Zugehörigkeit positiv konnotiert und beschreibt sowas wie eine „*identifikative Assimilation*“ (ebd.: 244). Es wird außerdem festgehalten, dass hierfür die zeitliche Dimension, also die Dauer des Aufenthalts im Ankunftsland, als relevanter Einflussfaktor auf die (nationale oder kulturelle) Identitätsbildung betrachtet wird (vgl. ebd.: 245). Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die ‚duale Identität‘, im Sinne einer transnationalen Selbstkonstruktion, am häufigsten als migrationsspezifische Selbstzuschreibung genannt wird. Hierfür wurden vorrangig türkisch und ex-jugoslawisch stämmige Migrant*innen befragt. Interessant ist die Übereinstimmung mit den früheren Forschungsergebnissen aus dem SSÖ-Migrationssurvey 2016, dass türkische Migrant*innen eher Zugehörigkeitsgefühle angaben als Migrant*innen aus dem Ex-Jugoslawien (vgl. ebd.: 266). Dies wurde mit dem Phänomen der Diasporapolitik erklärt (vgl. ebd.: 266); ein Mechanismus der auch für ethnische Minderheitsgruppen in Rumänien von Bedeutung sein können.

Ebenso wurde bereits die Relevanz der Staatsbürgerschaft für das (trans-)nationale Zugehörigkeitsgefühl erforscht. So zeigt sich etwa, dass in Deutschland lebende Migrant*innen das rechtliche Konzept der ‚Doppelstaatsbürgerschaft‘ bevorzugen (vgl. Terkessidis 2004: 134f.). Damit ist das Aufnehmen von mehreren Staatsbürgerschaften gemeint und wird in seiner Ergebnisdarstellung als eine Lösung bei Zugehörigkeitsunsicherheiten festgehalten, „*weil sie*

¹³ Siehe dazu Müller Kmet/Bodi-Fernandez 2019

die Ausschließlichkeit der Herkunft entschärft“ (ebd. 2004: 135). Die Staatsbürgerschaft kann somit als eine symbolische Verbundenheit zu Nationen begriffen werden. Jedoch führt der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft nicht automatisch zur sozialen Anerkennung als ‚vollwertiges Mitglied‘ der deutschen Mehrheitsgesellschaft (vgl. ebd.: 139). Im Gegenteil, es kann sogar mit negativen Konnotationen einhergehen, da das Aufnehmen der deutschen Staatsbürgerschaft als nicht-authentisch bewertet wird. Die Nicht-Authentizität, die mit dem rechtlichen Status des*r Deutschen in Zusammenhang gebracht wird, erweist sich aus der Perspektive der Befragten sogar als ‚unnatürlich‘ (vgl. ebd. 2004: 139f.). Dies kann mit der kulturellen und symbolischen Verbundenheit zum Herkunftsland erklärt werden und verweist auf den hohen Bedeutungsmaßstab von transnationalen Räumen, in denen migrationsspezifische Konstruktionen des Selbst entwickelt und adaptiert werden. An dieser Stelle stellt sich die Frage, welche Wirkungsweisen minderheits- und migrationsspezifische Fremdheitserfahrungen auf Identitätsbildungen aufweisen.

2.2. Migrationsspezifische Fremderfahrungen

Eine Studie der World Health Organisation (2006) zeigt, dass Migrant*innen in Österreich beim Übergang in die Lebensphase des Alters ein fragiles Sicherheitsempfinden aufweisen. Es konnte ein gewisser Zusammenhang zwischen den erlebten Erfahrungen im Lebensverlauf auf die aktuelle Befindlichkeit nachgezeichnet werden (vgl. Reinprecht 2006: 47). Jene Ereignisse umfassen unter anderem unterschiedliche Motive der Ausreise aus dem Heimatland, die Diskrepanz zwischen der geplanten Aufenthaltsdauer in Österreich und der eigentlichen Dauer sowie den nachfolgenden Lebenslauf im Ankunftsland sowie die damit verbundenen Alltagserfahrungen in der unbekannten Umwelt. Es wird hierbei festgehalten, dass Teilaspekte der Migration mit Fremdheitserfahrungen korrelieren (vgl. ebd.: 47). Jene Momente sind gekennzeichnet durch Diskrepanzen zwischen den Erwartungen und den erlebten Realitäten; dessen Bedeutung soll in der vorliegenden Arbeit anhand von biografischen Rekonstruktionen des Fremderlebens mitberücksichtigt werden.

Biografien von geflüchteten Rumän*innen untersuchte bereits Roswitha Breckner (2009) und widmete sich dabei migrationstheoretischen Fragestellungen.¹⁴ Anhand von narrativ-biografischen Interviews untersuchte Breckner Biografien rumänischer Migrant*innen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, die zwischen 1969 und 1989 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Eine zentrale Erkenntnis ist dabei die soziale Positionsverschiebung. Diese verbindet „*intensive Erlebnisse der Degradierung in der sozialen Statushierarchie*“ (ebd.: 370) mit persönlichen Migrationserfahrungen. Im Laufe der Migrationsgeschichte werden verschiedene Phasen der Positionsverschiebung durchlebt. Dabei konnte festgestellt werden, dass migrationsspezifische Fremdzuschreibungen, die als degradierend erlebt wurden, mit dem Niederlassen und Einleben in die Ankunftsgesellschaft nicht aufhörten, sondern sich durch Positionsverschiebung veränderten und somit auf die eigene Identität bezogen neu gedeutet werden. Interessanterweise wird hin zum Herkunftsland eine Verschiebung deutlich; wodurch sich Selbstbezeichnungen des Subjekts durch Anpassungsprozesse im Ankunftsland ‚mitadaptieren‘ (vgl. Breckner 2009: 371). Breckner definiert drei Dimensionen migrationsspezifischer Fremderfahrungen: (1) als „*Krisis-Erfahrung bezüglich der Erschütterung alltagsstrukturierender Orientierung*“ (ebd. 2009: 148), (2) als einen Vorgang von sozialem Positionswechsel und die damit einhergehenden Fremderfahrungen zwischen den neuen sozialen Beziehungsdynamiken und (3) als Fremderfahrung aufgrund von Mobilitäten zwischen verschiedenen Orten/Nationen (vgl. ebd.: 148). Biografiespezifische Fremdheitserfahrungen, stehen auch offensichtlich im Zusammenhang mit Auf- und Abwertungsmechanismen von Ost- und Westeuropa (bzw. -deutschland)¹⁵. Dabei sind Betroffene mit der ständigen Konfrontation mit Selbst- und Fremdwahrnehmungen, welche an der Grenze zwischen Autonomie und der Abhängigkeit von symbolischen Abwertungsmechanismen ausgehandelt werden (vgl. Haag 2020: 62f.). Jene empirischen Arbeiten analysieren jedoch nicht die spezielle Stellung von ethnischen Minderheiten. Jene fehlende Beleuchtung von minderheitsbedingter Fremdheit in

¹⁴ „*Wie erlebten ost- und ostmitteleuropäische MigrantInnen ihre „Wanderungen“ über den Eisernen Vorhang? Wie wurde und wird diese Erfahrung in ihrer Gesamtbioografie bedeutsam? Welchen Einfluss hatte und hat die Öffnung des Eisernen Vorhangs Ende 1989 auf die biografische Bearbeitung des Migrationsprozesses?*“ (Breckner 1999: 131)

¹⁵ Siehe dazu Haag 2020

migrationsspezifischen Biografien, wird mit der vorliegenden Arbeit aufgegriffen und zum zentralen Untersuchungsgegenstand.

2.3. Diskriminierende Fremdheit im Migrationskontext

Analysen, die den Zusammenhang zwischen diskriminierenden und fremdheitsbedingten Phänomenen untersuchten,¹⁶ zeigen u.a. Umgangsformen von Fremderfahrungen, die aufgrund von rassistischen Alltagssituationen entstehen können: ‚Entfremdung‘ entsteht aufgrund von äußerlichen Merkmalen und stellt damit die Zugehörigkeit in Frage (vgl. Terkessidis 2004: 173ff.). Die ‚Verweisung‘ bezieht sich wiederum auf die Diskriminierung der Herkunft (sei es die eigene oder die der Familie); Auslöser dafür sind wiederum äußerliche Merkmale (vgl. ebd.: 180f.). Das Phänomen, wenn Betroffene mit Fremdzuschreibung konfrontiert sind, jedoch im sozialen Umfeld als die ‚Ausnahme‘ deklariert werden, umfasst der Begriff der ‚Entantwortung‘ (vgl. ebd.: 186). Terkessidis hält hierbei fest, dass Fremdzuschreibungen auf gesamte Gruppen, auch wenn sie nicht direkt an das eigene Selbst adressiert sind, als persönliche Degradierungserfahrungen wahrgenommen werden und negative Emotionen auslösen können. Hinzu kommt der entstehende Zwang der Selbstpositionierung durch ‚Entantwortung-Situationen‘ (vgl. ebd.: 187f.). Schließlich wird die Dimension der ‚Entgleichung‘ identifiziert. Auch hier handelt es sich um Fremdzuschreibungen, jedoch besteht der Unterschied darin, dass es sich hierbei um die Wirkung von stereotypischen und defizitorientierten Zuschreibungen handelt. Diese entfaltet sich durch die Verweigerung des Gleichheitsprinzips innerhalb der Gesellschaft und wird unter anderem durch Sprachkenntnisse deutlich. Der defizitorientierte Charakter wird auffällig, wenn beispielsweise deutsche Gesprächspartner*innen über muttersprachliche Deutschkenntnisse bei Migrant*innen verwundert wirken (vgl. ebd.: 195). Für die vorliegende Forschungsarbeit ergibt sich die Frage, inwiefern die eben genannten Dimensionen der diskriminierenden Fremdheit in minderheitspezifischen Migrationsbiografien wiedergefunden werden und in welcher Relation diese zueinanderstehen.

¹⁶ Siehe dazu Riegel 2002, Schneickert/Delhey/Steckermeier 2019, Kakalic 2022

Etliche Studien befassen sich mit den Bewältigungsstrategien bei (diskriminierenden) Ausgrenzungserfahrungen von Migrant*innen in der alltäglichen Lebensführung.¹⁷ So wurde zum Beispiel festgestellt, dass nicht-deutsch klingende Namen zur Hemmschwelle am Arbeitsmarkt werden können. Im Zuge dessen wurde das Verschweigen des eigenen Namens als eine Umgangsform definiert (vgl. Terkessidis 2004: 167). In einer weiteren österreichischen Studie (2016) wurden anhand problemzentrierter Interviews zum einen indirekte Reaktionsformen wie das ‚Leistung Betonen‘ und zum anderen direkte Bewältigungsstrategien wie ‚Gegenwehr‘ und ‚Ignorieren‘ aufgedeckt (vgl. Verwiebe et al. 2016: 531). Subtile Reaktionen erscheinen besonders interessant, wenn es um die Frage nach dem Erhalt und der Stabilisierung von Selbstkonstruktionen geht. So werden in einer anderen Studie „*unauffällige und defensive Umgangsformen*“ (Riegel 2002: 88) mit Ausgrenzungserfahrungen erkannt, die in Beziehung zu Identitätsentwürfen stehen. Dabei wurden folgende Dimensionen identifiziert: (1) die Abwehr von ethnischen Zuschreibungen, (2) das Bagatellisieren von Diskriminierungserfahrungen, (3) das Ausführen von Normalisierungspraxen (im Sinne von einseitiger Integration) und schließlich (4) das Personalisieren von sozialen Ausgrenzungs- und Benachteiligungsverhältnissen (vgl. ebd.: 99-109). All jene Dimensionen können als soziale Verteidigungsmechanismen des Identitätskonstrukts, das aufgrund von fremdzugeschriebener Fremdheit hinterfragt wird, festgehalten werden. Auch Michelle Lamont (2016) untersucht¹⁸ individuelle Umgangsweisen mit (rassistischen) Stigma- und Diskriminierungserfahrungen. Sie kommen zu dem Entschluss, dass Befragte einerseits mit Konfrontation und andererseits mit Informations- und Aufklärungsarbeit reagieren (vgl. Lamont 2016: 410). Als weitere Reaktionsform wird allerdings auch das Selbstmanagement genannt, bei dem Betroffene ihr eigenes Verhalten anzupassen, um nicht dem negativen Stereotypus zu entsprechen und so das eigene Selbst vor Ausgrenzungs- und Diskriminierungsphänomenen zu schützen und die Möglichkeit, die eigene Identität ‚positiv‘ weiterzuentwickeln (vgl. ebd.: 408). So sollen auch in der vorliegenden Arbeit subjektorientierte Bewältigungsstrategien und Umgangsformen mit fremdheitsbedingten Diskriminierungsformen und dessen Wirkungsweisen auf die (trans-)

¹⁷ Siehe dazu Lamont 2000, Kaas/Manger 2010, Andriessen/Dagevos/Faulk 2012, Fleming/Lamont/Welburn 2012 und Kirton 2009

¹⁸ In ‚Getting Respect‘ (2016) erforschen Lamont und ihr Forschungsteam auf induktivem Weg Diskreditierungserfahrungen von Afroamerikaner*innen in den USA.

nationalen Selbstkonstruktionen, stets im Minderheits- und Migrationskontext, analysiert werden.

Ableitend ergibt sich aus dem skizzierten Forschungsstand folgendes Forschungsinteresse: Dem Aspekt der Minderheit wird eine zentrale Bedeutung in der Erforschung von Migrationsbiografien zugeschrieben. Weiters sucht die Analyse nach Wirkungsweisen von Fremdzuschreibungen auf die Entwicklung und den Erhalt von Identitätskonstruktionen und schließlich sollen auf das Fremdsein reagierende Umgangsformen identifiziert werden, die wiederum Rückschlüsse auf die Gestaltung des (trans-)nationalen Selbst des Subjekts gewähren sollen. Dafür wird im nachfolgenden Kapitel der Begriff des*der Fremden definiert und dessen Wirkungsweisen auf das Selbst theoretisch verortet.

3. Fremdheit als grenzziehungstheoretisches Verhältnis

Für die theoretische Rahmung der vorliegenden Forschungsarbeit werden einleitend klassische Konzepte ‚des Fremden‘ nach Georg Simmel und Alfred Schütz vorgestellt. Diese werden mit zeitgenössischen Auseinandersetzungen reflektiert und diskutiert, um infolgedessen eine für diese Arbeit anwendbare Definition des Fremdseins zu schaffen. Für eine migrationsspezifische Kontextualisierung wird eine Verortung des Fremden-Begriffs im transnationalen Raum vorgenommen.

Im weiteren Abschnitt folgt für das Vorverständnis des zentralen Theoriegerüsts der ‚symbolic boundaries‘ eine Auseinandersetzung mit der sozialen Praxis von (Nicht-)Zugehörigkeiten. Um hierbei die Deutungs- und Wirkungsweisen von sozialen Beziehungsgeflechten auf die Selbstbezeichnungen nachzuvollziehen, wird vorerst auf Goffmans interaktionstheoretisches Modell eingegangen und sich anschließend mit Bourdieus Habitus- und Kapitaltheorie tiefergehend auseinandergesetzt, um später praxeologische Vorgänge der Selbstkonstruktion im empirischen Material erkenntlich zu machen.

Abschließend dienen Theoriegerüste nach Andreas Wimmer, Michèle Lamont und Sigward Neckel der theoretischen Herleitung von symbolischen Grenzziehungen. Die Grenzziehungsperspektive ermöglicht erst die Erschließung von Kategorisierungen und dessen zugeschriebene Bedeutungen von symbolischen Abgrenzungsmechanismen zwischen

minderheits- und migrationsspezifischen Selbst- und Fremdkonstruktionen, sowie damit verbundenen sozialen Praktiken.

3.1. Die Fremdenfigur im soziokulturellen Raum

Zunächst folgt ein Definitionsversuch des Fremdenbegriffs. Dafür werden verschiedene theoretische Konzepte, die vor allem historisch betrachtet innerhalb der soziologischen Disziplin viel Anklang gefunden haben, vorgestellt.¹⁹ Dem entgegensetzt werden vorrangig Theoriemodelle von Georg Simmel, Robert Ezra Park und Alfred Schütz herangezogen und kontrastiert. Dadurch soll ein theoretisches Begriffsverständnis der Fremdenfigur für das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit definiert werden. Anschließend wird die Figur des Fremden aus migrationssoziologischer Perspektive beleuchtet, um den für diese Arbeit definierten Fremdenbegriff im Kontext der Transkulturalität und -nationalität theoretisch zu verorten.

Nach Georg Simmels Lesart ist ein fremder Mensch, jemand „*der heute kommt und morgen bleibt*“ (Simmel 1908: 685) und diskutiert damit Fremdheit im Kontext des räumlichen Positionseffekts (vgl. Reuter 2011: 152). Die von ihm beschriebenen Subjektivierungsformen sind nicht durch fehlende Beziehungskonstellationen gekennzeichnet, sondern „*der Simmelsche Fremde ist [sozial] integriert und bewirkt Integration*“ (Reuter 2011: 153). So wird ‚der Fremde‘ als eigenständiges Gruppenelement betrachtet, wodurch eine Wechselbeziehung zwischen ‚ihm‘ und der Gruppenzugehörigen entsteht (vgl. Rammstedt 2013: 765). Damit ist ‚der Fremde‘ in sozialen Beziehungskonstellationen integriert und wird erst in sozialer Resonanz durch symbolische Differenzierungsmechanismen zum Fremden konstruiert: „*Der Fremde ist uns nah, insofern wir Gleichheiten nationaler oder sozialer, berufsmäßiger oder allgemein menschlicher Art zwischen ihm und uns fühlen; er ist uns fern, insofern diese Gleichheiten über ihn und uns hinausreichen und uns beide nur verbinden, weil sie überhaupt sehr Viele verbinden*“ (Simmel 1908: 511).

¹⁹ Vorab wurde auf die Anwendung einer systemtheoretischen Rahmung verzichtet, da durch die binäre Auffassung von fremd und eigen der differenzierte Blick auf verschiedene Abstufungen und hybride Formen des Fremdseins verloren gehen kann.

Weiters wird der Begriff Freiheit mit dem ‚des Fremden‘ in Verbindung gebracht; dabei wird ‚der Fremde‘ als „*objektive[r] Mensch*“ deklariert, welcher „*durch keinerlei Festgelegheiten gebunden*“ (Simmel 1908: 510) ist. ‚Dem Fremden‘ wird anhand der Objektivität eine Art Weitsicht unterstellt, was ‚ihm‘ eine spezielle Rolle zukommen lässt, die entkoppelt ist von Gewohnheitsstrukturen (vgl. Rammstedt 2013: 767). Simmel versteht das Konzept ‚des Fremden‘ als soziales Verhältnis, welches raumtheoretisch im widerspruchsvollen Kontext von Nähe und Ferne verortet wird und erst in jener Differenz zum Vorschein kommt (vgl. Müller-Funk 2016: 137). Simmels Konzept zeigt jedoch Mängel auf, wenn es um die theoretische Veranschaulichung von migrationsspezifischen Fremdheitsformen geht. Denn dies wird lediglich im wirtschaftlichen Kontext, im Sinne des „*fremden Händlerls*“ (ebd.: 146), behandelt und lässt transnationale Mobilität aufgrund von politischem Exil, minderheitsbedingter Verfolgung, sozialer und ökonomischen Missständen und kollektiven Bewegungen vom ländlichen in den großurbanen Raum gänzlich außer Acht (vgl. ebd.: 146).

Anders als Simmel nahm sich Robert Ezra Park (1964) als Vertreter der ‚Chicago school‘, dem Konzept ‚des Fremden‘ aus kommunikationstheoretischer Perspektive an. Dabei wird der Begriff der Marginalität im stadtkulturellen Kontext geprägt. Hierbei stehen soziale ‚Randphänomene‘ im urbanen Raum, konkret in Großstädten Anfang des 20. Jahrhunderts, im Fokus. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass die Migration eine einflussreiche Rolle auf deren Wirtschaft und Wohnverhältnisse darstellt (vgl. Reuter 2011: 153). Wegweisend war auch die theoretische Ausarbeitung von kulturspezifischer Identität. Park konstruiert den sogenannten ‚marginal man‘, der als interkultureller Fremde fungiert und mit einer kulturell homogenen Gruppe in Beziehung gesetzt wird (vgl. ebd.: 153). Die intrasubjektive Kernproblematik des Fremdseins definiert Park als „*moralische Indifferenz*“ (ebd. 153), die sich als ambivalentes Verhältnis von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit manifestiert. Jene Ambivalenz zieht auf der Subjektebene zwar krisenhafte Erfahrungen mit sich, jedoch führen diese zu höheren Entwicklungs- und Anpassungsfähigkeiten. Park integriert später diese Bewältigungsform in seine Theorie des sozialen Wandels als kulturelle Anpassungs- und Veränderungsprozesse (vgl. Reuter 2011: 153). Das Konzept des ‚marginal man‘ kann speziell bei der Betrachtung von Fremdheitsformen bei sozialen bzw. ethnischen Minderheiten innerhalb einer dominierenden Mehrheitsgesellschaft angewendet werden (vgl. Han 2005: 241).

Für die theoretische Verortung der Fremdenfigur im soziokulturellen Raum ist Alfred Schütz theoretisches Denkmuster, im Sinne der phänomenologischen Soziologie, für das vorliegende Forschungsinteresse wertvoll. Dabei wird einleitend betont, dass Fremdheit keineswegs erst mit Migrationsphänomenen konstituiert wird, sondern als soziales, kollektives Problem verstanden wird (vgl. Müller-Funk: 2016: 154). Schütz versteht das Fremdheitserleben als krisenhafte Erfahrung. Den Grund dafür sieht er im migrationsspezifischen Problem der kulturellen Identität, die auf kollektivem Wissen beruht, was wiederum in Schütz Worten als „*ein fixfertige[s] standardisierte[s] Schema kultureller und zivilisatorischer Muster [...] ein Wissen von vertrauenswürdigen Rezepten*“ (Schütz [1944] 1972: 52f.) fungiert. Er beschreibt dafür vier Grundpfeiler, welche sich folgendermaßen äußern (vgl. Schütz 1908 in: Müller-Funk 2016: 156f.): (1) Es besteht eine gewisse Konstanz und Kohärenz des sozialen Lebens und somit die Zuversicht, dass in der Zukunft ähnlich gehandelt werden kann wie bereits in der Vergangenheit. (2) Die Dimension des Vertrauens in Autoritätspersonen ist hoch genug, um das von ihnen mitgegebene kulturelle Wissen anzunehmen und weiterzutragen. (3) Die Gültigkeit des kulturellen Wissens bleibt unhinterfragt und so werden soziale Situationen und Phänomene durch jenen Blickwinkel gedeutet und gewertet, um darauf basierend Handlungsentscheidungen zu treffen. (4) Die kulturelle Fundierung jenes kollektiven Wissens wird als eben das verstanden; als kollektives Wissen, welches von den jeweiligen sozialen Einheiten geteilt wird.

Schütz geht davon aus, dass beim Entfallen bereits eines der eben genannten Aspekte Individuen in eine fremdheitsbedingte Krise fallen, da damit „*Kohärenz, Klarheit und Konsistenz*“ (ebd.: 156) im sozialen Leben ausbleiben und folglich zu Unsicherheiten und Instabilitäten führen kann (vgl. ebd.: 156). Es kann hierbei festgehalten werden, dass Migrant*innen als Fremdengruppe ein anderes Wissenssystem aufweisen als die Gruppe der ‚Einheimischen‘ (vgl. ebd.: 157). Damit prallen unterschiedliche kulturell geprägte Wissensordnungen aneinander. Die dabei auftretenden Irritationen lösen jedoch lediglich bei*m der migrationsbedingten Fremden eine Krisenerfahrung aus, die in Form von Erschütterung der gewohnten Denk- und Deutungsmuster auftreten und soziale Desorientierung verursachen (vgl. ebd.: 157). Somit verbleibt ‚der Fremde‘ bedingt durch die Inkongruenz der jeweiligen Relevanz- und Wissenssysteme als eine Art „*Übersetzungsproblem*“ (Schütz 1908 in: Reuter 2011: 154). Der*die Fremde befindet sich an dieser Stelle in einem sozial konstituierten Dilemma, denn durch den Akt des Emigrierens findet ein Entfremdungsprozess zum Herkunftsland statt. Bislang erlangtes kulturelles Wissen

wird hinterfragt, adaptiert und abgelegt und bleibt somit nicht als integraler Teil der Biografie bestehen (vgl. Schütz 1908: 65). Die Antwort auf jene Dissonanz sind soziale Anpassungsmechanismen, um sich kulturelles Wissen der Ankunftsgesellschaft anzueignen (vgl. Müller-Funk 2016: 156).

Simmel, Park und Schütz sind sich einig, dass das Fremdsein kein ‚angeborenes‘ Merkmal darstellt, sondern vielmehr im sozialen Kontext verstanden werden muss. Somit wird erst im sozialen Gefüge *„der Fremde als Fremder wahrgenommen“* (Nassehi 1995: 444). Dies wird zusätzlich durch ihre typologisierte Beschreibung des Fremdseins untermauert und bestärkt damit das Verständnis von Fremdsein als gesellschaftlich konstruiertes Verhältnis (vgl. Reuter 2011: 155), welches auch in der vorliegenden Arbeit als Definitionsverständnis des Fremdseins dient.

Weiters identifiziert Stichweh bei der semantischen De- und Rekonstruktion des Fremdenbegriffs zwei zentrale Merkmale. Zum einen die Reziprozität, diese bezieht sich auf die Doppeldeutigkeit der Fremdenfigur und kann sowohl den Gastgeber als auch den Gast bedeuten. Das deutet auf Austauschbarkeit hin, welche zu Unsicherheiten im sozialen Gefüge bedeuten kann. Jene soziale Unsicherheit soll durch die soziale Institutionalisierung der gegenseitigen Hilfe ausgeglichen werden (vgl. Stichweh 2010: 52). Das zweite Merkmal ist die Ambivalenz; diese zeigt sich in der Mehrdeutigkeit des Fremdenbegriffs und kann sowohl den Gast als auch den potenziellen Feind illustrieren (vgl. ebd.: 52). Diese Mehrdeutigkeit ist für die Zuordnung des Fremdenstatus entscheidend und bedeutet, dass der Begriff des Fremden in unterschiedlichen sozialen Konstellationen Inklusion und Exklusion regelt. Kleinste situations- und kontextbedingte Verschiebungen verrücken dabei den Fremdheitsgrad innerhalb einer sozialen Einheit (vgl. ebd.: 52).

Jener Umstand scheint besonders interessant zu sein für die theoretische Betrachtung des migrationsbedingten Fremdseins. Hierbei verweist Stichweh auf das bereits von Schütz erwähnte Dilemma, auf die migrationsbedingte ‚Zwickmühle‘, dessen Auswirkungen für das Individuum folgendermaßen identifiziert werden: *„Er ist ein Mensch auf der Grenze zweier Kulturen und zweier Gesellschaften, die sich nie vollständig fusionieren und miteinander funktionieren“* (Stichweh 2010: 11f.). Der Anpassungsschlüssel auf jene unüberwindbare kulturelle Grenzüberschreitung heißt ‚Hybridität‘, womit ein ‚In-between-Status‘ entsteht, wodurch sich Individuen mit zwei oder mehreren Kultursystemen identifizieren und somit eine ‚kulturell hybride Identität‘ entwickeln (vgl. Aigner 2017: 138). An dieser Stelle ist Parks

klassentheoretische Auseinandersetzung mit dem*r Fremden ebenso relevant, da sozialer Status zum kulturellen Anpassungsgrad in der Ankunftsgesellschaft beiträgt (vgl. Müller-Funk 2016: 164). Hierbei finden weitere Differenzierungen von fremdheitsbedingten Anpassungsmechanismen innerhalb mehrerer Kultursystemen statt (vgl. ebd.: 164):

1. Detachement: die neue soziokulturelle Umgebung geht mit dem inneren Distanzerleben gegenüber der Ankunftsgesellschaft einher.
2. Zweiteile Loyalität: damit ist die eben genannte Hybridität gemeint, welche von doppelter kultureller Identifikation gekennzeichnet ist.
3. Disaffiliation: hierbei identifiziert sich der* die Fremde mit der neuen Kultur, jedoch wird dieser von der Ankunftsgesellschaft abgewiesen.
4. Multiple Identifikation: unterscheidet sich von der dritten Form dahingehend, dass hierbei keine konfliktbehafteten Spannungsverhältnisse zugrunde liegen.

In diesem Zusammenhang wird das migrationsbedingte Fremdsein stets als relationales Verhältnis verstanden, welches durchzogen ist von kulturellen Differenzen und ständig neue Deutungs- und Begegnungsmuster erzeugen (vgl. ebd.: 165). An dieser Stelle ist das Anführen der Transnationalität unumgänglich; denn jene Anpassungsmechanismen weisen mit den hybriden Formen bereits transnationale Charakter auf. Transnationale Auffassungen ersetzen im Grunde genommen die überholte Annahme, dass Migration mit dem endgültigen Verlassen der Herkunftsgesellschaft einhergeht. Stattdessen sind transnationale Räume gekennzeichnet von der Überwindung von nationalen Grenzen und ermöglicht damit die Identifikation mit mehreren nationalen und damit verbundenen kulturellen Wertesystemen sowie den Erhalt von nationsübergreifenden Beziehungen (vgl. Schiller et al. 2015: 139f.). Dabei entwickeln sich eben hybride oder fluide Identitätsanteile, die sich im Laufe des Lebensverlaufs abgelegt oder verändert werden (vgl. ebd.: 145). Jene Identitätskonstruktionen können schließlich im transnationalen Raum verortet werden, da sie ebenfalls als soziales Verhältnis begriffen werden (vgl. ebd.: 144) und somit ähnliche Aushandlungsprozesse mit sich ziehen, wie das bisher erläuterte Verständnis der Fremdenfigur im soziokulturellen Raum, der eben in der vorliegenden Arbeit als transnationaler Raum begriffen wird.

Ableitend erscheint es sinnvoll, die Figur des*der Fremden wie bei Simmel, Schütz und Park als sozial konstituiertes und situativ-angepasstes Verhältnis zu verstehen. Außerdem ist Simmels Freiheitsaspekt für diese Arbeit interessant, da damit die von ihm angesprochene Rolle ‚des Fremden‘ in Form von Fremdbezeichnungen ergründet werden können. Weiters kann so

der Frage nach den sozial hergestellten Aushandlungsmechanismen von minderheits- und migrationsspezifischen Identitätsprozessen – stets im transnationalen Raum – nachgegangen werden. Jenes Verständnis verhilft ebenso bei der Deutung von wandelbaren Begegnungsmustern, welche auf kulturabhängige Wissensordnungen basieren. Für das Erforschen der ‚kulturellen Identität‘ von minderheitsspezifischen Migrant*innen bietet außerdem Schütz ein sinnvolles Theoriekonstrukt. Denn so werden empirische Ergebnisse über Stabilisierungsgrade des fremdheitsbetroffenen Selbst ergründet und erklärbar. Ebenso erscheint die hybriden Anpassungsformen aufgrund von kultureller Grenzüberschreitung bedeutend zu sein, um mikrosoziologische Stabilisierungsstrategien fremdheitsspezifischer Anteile des Selbst zu benennen und einzuordnen.

3.2. Soziale Praxis der (Nicht-)Zugehörigkeiten²⁰

Anknüpfend am bisher entworfenen Fremdenverständnis folgen nun theoretische Überlegungen aus mikrosoziologischem Blickwinkel; konkret werden dafür identitätstheoretische Modelle aus der Perspektive des symbolischen Interaktionismus und der Praxeologie aufgearbeitet. Dies wird mit dem Interesse nach den minderheits- und migrationsbedingten Aushandlungs- und (Re-)Produktionsmechanismen von Fremdbezeichnungen begründet. So sollen identitätsleitende Prozesse des Fremdseins, welches auch in weiterer Folge als soziales Verhältnis begriffen wird, anhand der empirischen Daten identifiziert und erläutert werden. Dieses Unterkapitel dient als theoretische Grundlage für das zentrale Theoriegerüst dieser Arbeit, welches darauf aufbauend aus ausgewählten Konzepten der symbolischen Grenzziehungen bestehen wird.

²⁰ Die Benennung des vorliegenden Kapitels wurde von Manuel Peters (fast) gleichnamiger Monografie (vgl. Peters 2009) inspiriert, dessen hilfreiche Erläuterung von Goffmans und Bourdieus praxeologischen Konzepten für diese Arbeit herangezogen wurde.

3.2.1. Interaktionstheoretische Selbstkonstruktionen

Damit Fremdbezeichnungen und dessen Auswirkungen auf das individuelle Konstrukt erklärbar werden, wird hier die Auffassung vertreten, dass das Subjekt sich erst in sozialen Beziehungen und durch die daraus resultierenden Interaktionen vom ‚Anderen‘ abgrenzen kann (vgl. Peters 2009: 49). Für eine theoretische Vertiefung jenes Abgrenzungsvorgangs ist die Anführung von George Herbert Mead, als Begründer des symbolischen Interaktionismus, für das vorliegende Forschungsinteresse sinnvoll. Meads sozialisationstheoretisches Konzept beruht auf der Grundannahme, dass der stetige Austausch von gestenreichen Haltungen und sozialen Handlungen zu wechselhaften Perspektivenübernahmen führt (vgl. Wittpoth 1994: 62f.). Die Möglichkeit des perspektivischen Austausches stellt in Meads Konzept den essenziellen Mechanismus der Sozialisierung dar, welcher als ‚play‘ definiert wird (vgl. ebd.: 63). So kann sich das Subjekt durch die ‚Brille des Anderen‘ betrachten und daran angepasst reagieren, um sich wiederum in der Reaktion des Interaktionspartners wiederzufinden (vgl. Raab 2014: 80). Anhand Axel Honneths Anerkennungstheorie²¹ wird Meads interaktionstheoretische Bedeutung des intersubjektiven Wissens folgendermaßen dargelegt:

„was meine Geste für den Anderen bedeutet, kann ich mir dadurch zu Bewußtsein [sic.] bringen, daß [sic.] ich sein Antwortverhalten gleichzeitig in mir selbst erzeuge“ (Honneth [1994] 2018: 118).

Jener kommunikationsgeleitete Vorgang von Subjekt und Gesellschaft führt zur Entwicklung des menschlichen (Selbst-)Bewusstseins. Mead konzipiert dafür das sogenannte ‚Self‘, welches in Wechselbeziehung zum ‚I‘ und ‚Me‘ steht. Dabei ist das ‚I‘ die spontan kreative Reaktion, die sich noch vor dem Selbstbewusstsein bemerkbar macht (vgl. ebd.: 120), während mit dem ‚Me‘ die kognitive Selbstauffassung gemeint ist, die *„das Subjekt von sich selber erhält, sobald es sich aus der Perspektive einer zweiten Person wahrzunehmen lernt“* (ebd.: 122). Damit wird ein Selbst konstruiert, das in seinen sozialen Grundzügen erst in jener interaktionsgeleiteten Situation begreifbar wird (vgl. Raab 2014.: 80). Jenes Selbstkonstrukt weist keinesfalls einen statischen Charakter auf, es handelt sich vielmehr um eine *„dynamisch sich entwickelnde und stabilisierende, dabei aber offen und abschließbar bleibende kognitive Struktur“* (Raab 2014:

²¹ Axel Honneths Anerkennungskonzept basiert auf Meads Auffassung von Identitätsbildung und transportiert folglich den bedeutenden Zusammenhang zwischen interaktionsabhängigen Selbstkonstruktionen und dessen sozialen Anerkennungsformen.

80). Identitätsbildung findet in Meads theoretischer Auslegung auf interaktionstheoretischem Wege statt und weist eine fluide Charakterstruktur auf.

Jenes interdependente Verhältnis zwischen Subjekt und Gesellschaft, das wiederum zur Bildung des Selbst beiträgt, wird später von Erving Goffman aufgegriffen:

„Was ein Individuum für sich selbst ist, ist nicht etwas, was er erfunden hätte, sondern das, was sich bei dem ihm gegenüberstehenden signifikanten Anderen als Erwartung in Bezug auf es herausgebildet hat, als was sie es behandelt haben, und als was es schließlich sich selbst sehen musste, um auf ihre Reaktionen ihm gegenüber reagieren zu können“ (Goffman 1974: 367).

Somit vertritt auch Goffman die Ansicht, dass das Selbst erst im sozialen Beziehungsgeflecht produziert, verfestigt und adaptiert wird. Darstellungsformen des eigenen Selbst formieren sich demnach auf interaktionistischem Wege, wodurch eine *„gegenseitige Identifizierung in der Interaktion“* (Peters 2009: 49) vonstattengeht. Umweltabhängige Konstruktionen des Selbst weisen im Kern alle eine Art *„Innenwelt“* (Reiger 1997: 120) des Subjekts auf und sind in spezifischen normativen Verhältnisse eingebettet (vgl. Peters 2009: 55). Interaktionen finden basierend auf gesellschaftlich konstruierten Wissens- und Deutungsmuster statt, die kulturell geprägt sind und dem Individuum einen Orientierungsrahmen für sein Handeln bieten (vgl. Schink 2016: 162). So gelingt es dem Subjekt erst Inszenierungsformen seiner Mitmenschen zu deuten und ‚adäquat‘, im Sinne der möglichen Erwartungshaltung des Gegenübers, zu reagieren.

Goffman erarbeitet später, ebenso auf interaktionistischem Weg, das Theoriemodell des Stigmas und verortet es im Verhältnis von sozialen Normen und dessen Abweichungen. So erscheint das Stigma als symbolische Wertung des ‚Selbst‘, welche individuelle Träger*innen als sozial minderwertig oder normabweichend kennzeichnet und zieht eindeutige Diskreditierungsmacht mit sich (vgl. Schink 2016: 161). Goffman versteht das Konzept weniger statisch als sozial dynamisch, das als eine Art Stigma-Beziehung betrachtet werden kann (vgl. ebd.: 161). Diese ist dadurch geprägt, dass Betroffene sich über die Bedeutung des Stigmas bewusst sind. Dieses Bewusstsein kann grob in zwei Formen auftreten: Im ersten Fall sind sowohl die Betroffenen als auch ihre sozialen Interaktionspartner über das Stigma informiert, was sie gemäß Goffman zu ‚Diskreditierten‘ macht. Die zweite Form beschreibt den Umstand, dass nur die Betroffenen selbst von ihrem Stigma wissen, und macht sie so zu ‚Diskreditierbare‘ (vgl. ebd.: 161). Goffmans Stigma-Begriff verweist somit auf ein

intersubjektives Verhältnis, in dem normabweichende Phänomene situationsabhängig (re-)produziert werden (vgl. ebd.: 162)²². Dabei wird betont, dass der *„Normale und der Stigmatisierte [...] nicht Personen [sind], sondern eher Perspektiven“* (Goffman [1975] 2018: 170) und die Position des Individuums mit der Bezeichnung der *„Interaktionsrolle“* (ebd.: 170) ersetzt. Dabei wird dem*r stigmatisierten Interaktionspartner*in bestimmte Merkmale auferlegt und somit muss *„die stigmatisierte Rolle in fast all seinen sozialen Situationen“* (ebd.: 170) gespielt werden. So positioniert sich der*die Stigmatisierte stets *„in Opposition zu[m] Normalen“* (ebd.: 170). Goffmans Konzeption des Stigmas umfasst schließlich die intersubjektive Verkettung von relativen Beziehungen zwischen Normen und dessen Abweichungen, die in sozialen Interaktionssituationen ständig ausgehandelt und (re-)produziert werden (vgl. Schink 2016: 162).

Inwieweit Anerkennungsmechanismen mit Goffmans Stigma-Verständnis erklärbar gemacht werden können und ob Goffman soziologisch gesehen als ‚Anerkennungstheoretiker‘ gelesen werden kann, hat sich bereits Alan Schink gefragt. Schink stellt fest, dass Goffman mehr indirekt als dezidiert anerkennungstheoretische Überlegungen anführt, da in seinem Verständnis Anerkennungsformen des ‚Diskreditierten‘ stets in den sozialen Situationen festgemacht werden und erst basierend auf gesellschaftlichen Normen, die in jenen sozialen Räumen gelten, erzeugt werden können (vgl. Schink 2016: 163). Für Goffman steht somit fest, dass soziale Anerkennung nur bedingt besteht: *„Von den Stigmatisierten wird taktvoll verlangt [...] ihr Glück nicht zu erzwingen; sie sollten die Grenzen der ihnen gezeigten Akzeptierung nicht auf die Probe stellen und sie auch nicht zur Basis immer weiterer Forderungen machen“* (Goffman [1975] 2018: 150). Vom stigmatisierten Subjekt wird also eine ‚adäquate Anpassungsart‘ verlangt, die einhergeht mit Attributen wie Ungezwungenheit und Bescheidenheit (vgl. ebd.: 151). Dazu schreibt Goffman weiter:

„Wenn eine stigmatisierte Person diese Haltung guter Anpassung einnimmt, wird oft von ihr behauptet, sie habe einen starken Charakter oder eine tiefe Lebensphilosophie“ (ebd.: 151).

²² An dieser Stelle ist ableitbar, dass migrationsbedingte Phänomene kulturelle Wissenslücken erzeugen, wodurch ‚fremde‘ Individuen soziale Handlungen in Form von Inszenierungen nicht ‚richtig‘ lesen können.

Seine Argumentation spitzt sich zu einer sogenannten ‚Schein-Anerkennung‘ zu. Diese erzwingt beim Subjekt Anpassungsfähigkeiten auf rein individueller Ebene, die sich wiederum an normativen Bedingungen orientieren müssen, um sozialen Anklang zu finden (vgl. ebd.: 152). Für die analytische Rekonstruktion von Selbstkonstruktionen in minderheits- und migrationsspezifischen Biografien bieten Mead und Goffman wertvolle Theoriemodelle an. So können identitätsspezifische Entwicklungsprozesse, die sich erst in interaktionsgeleiteten Situationen bzw. durch das interdependente Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft (re-)produzieren, in den Blick genommen werden und verhilft so bei der Kontextualisierung von kulturellen und transnationalen Selbstpositionierungen im empirischen Material.

3.2.2. Habituelles Fremdsein in der Praxiswelt

Anknüpfend an Goffmans Überlegungen und für das Vorverständnis des nachfolgenden Theoriegerüsts der ‚symbolic boundaries‘, kommt nun Pierre Bourdieus praxeologisches Theoriemodell ins Spiel. Die Auffassung, dass erst die Wechselbeziehung, zwischen der sozial konstruierten ‚Welt‘ und dem Individuum, zur Deutungsfähigkeit des Subjekts führt, teilen Goffman und Bourdieu:

„Ich bin in der Welt enthalten, aber sie ist auch in mir enthalten, weil ich in ihr enthalten bin; weil sie mich produziert hat und weil sie die Kategorien produziert hat, die ich auf sie anwende, erscheint sie mir selbstverständlich, evident“ (Bourdieu 1996: 161).

Mit ‚Welt‘ im Bourdieu’schen Sinne wird die subjektive Praxiswelt in Form von alltäglichen Erfahrungsrealitäten verstanden, welche das Subjekt anhand von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmustern (er-)lebt (vgl. Bourdieu 1987: 277). Prinzipiell wird der soziale Raum als ein Zusammenspiel von Relationen verstanden, wodurch sich Individuen in jenen Relationen zueinander positionieren (vgl. Celikates 2014: 214). Um jedoch den Begriff der Praxiswelt begreifbarer zu machen, scheint die Erläuterung des Habitus-Konzepts unabwendbar. Denn die Praxiswelt wird erst durch den Bezug zum

„Habitus als System kognitiver und motivierender Strukturen gebildet [und] ist eine Welt von bereits realisierten Zwecken, Gebrauchsanleitungen oder Wegweisungen, und von Objekten, Werkzeugen oder Institutionen“ (Bourdieu 1987: 100).

Daraus bilden sich wiederum Wahrnehmungs- und Deutungsmuster, wodurch die Praxiswelt erfasst wird (vgl. ebd.: 100). Bourdieu betont an dieser Stelle den historischen Aspekt in der

Entwicklung vom Habitus als kollektive Praktiken, „*die sich in jeden Organismus in Gestalt von Wahrnehmungs-, Denk-, und Handlungsschemata niederschlagen*“ (Bourdieu 1987: 101) und gewährleistet damit über zeitlicher Dauer hinweg Kontinuität und Stabilität von sozialen Praktiken (vgl. ebd.: 101). Weiters führt der jeweilige Habitus zum sogenannten ‚praktischen Sinn‘, welcher einen Orientierungsrahmen für Selbstpositionierungen im sozialen Raum sowie für Handlungsweisen bietet und so zu Anpassungsmechanismen an objektive Strukturen führt (vgl. ebd.: 122).

Es gilt also die praxeologisch fundierte Grundannahme, dass das sozialisierte Subjekt, durch Dispositionen des Habitus, mit Denk- und Handlungsweisen ausgestattet ist. Der Habitus wiederum erlaubt dem Subjekt erst die Teilhabe und Befähigung zur sozialen Praxis (vgl. Fuchs-Heinritz/König 2014: 89f.). Da jedoch der Habitus stets in sozialen Relationen besteht, ist er sowohl ‚modus operandi‘ als auch ‚opus operatum‘ (vgl. Bourdieu 1987: 98) und meint damit, dass Habitus sowohl die Art und Weise des Handelns als auch dessen Produkt selbst umfasst (vgl. Celikates 2014: 217). Der Zusammenhang zwischen Struktur und Praxis kann folgendermaßen umschrieben werden: Durch die Internalisierung von strukturellen Gegebenheiten im Subjekt, wird jene Struktur anhand vom Habitus-geleiteten Handlungen (re-)produziert (vgl. ebd.: 217). Somit spiegelt das habituelle Verhalten der Individuen die strukturellen Gegebenheiten einer Gesellschaft fortlaufend wider und zwingt das Subjekt sich durch seinen Habitus innerhalb der Praxiswelt zu positionieren (vgl. Bourdieu 1999: 279). Im Gegensatz zu Goffman werden Bourdieus Konzepte stets in Macht- und Herrschaftsdynamiken eingebettet. Diese verortet er „*überall und nirgends*“ (Bourdieu 2001a: 166) und macht damit dessen intransparenten und subtilen Charakter deutlich. So ist Bourdieu fortlaufend damit beschäftigt strukturelle Kraftverhältnisse hinter vermeintlich ‚selbstverständlich‘ wirkenden Praxisphänomenen aufzudecken (vgl. ebd.: 204), die sowohl in objektiven Strukturen als auch in den Alltagswelten des Subjekts gesucht werden müssen (vgl. Peters 2009: 16). Somit kann festgehalten werden, dass das praxeologische Modell des Habitus, eingebettet in strukturellen Macht- und Herrschaftsverhältnisse, dazu beiträgt soziale Ungleichheitsphänomene und dessen Effekt auf Subjekt und Objekt aufzuzeigen (vgl. Fuchs-Heinritz/König 2014: 90).

Bourdies praxeologische Auffassung der sozialen Welt und sein Konzept des Habitus erscheint für die vorliegende Arbeit von Relevanz, da es strukturelle Bedingungen und Mächte zum Vorschein bringt, die anhand von Denk- und Handlungsformen des Subjekts abgeleitet werden können. So können minderheits- und migrationsspezifische Ungleichbehandlungen in

Form von internalisierten Strukturen, die jeweils in der Herkunfts- als auch der Ankunftsgesellschaft erworben werden, sichtbar werden. Außerdem ist Bourdieus Begriff des sozialen Sinns sinnvoll, um Dissonanzen, die aufgrund eben jenem unterschiedlichen internalisierten Habitus zum Vorschein kommen, sowie dessen Auswirkungen und Umgangsformen aufzudecken. Es kann schließlich der Frage nachgegangen werden, inwiefern sich habituelle Fremderfahrungen in Migrationsbiografien rekonstruieren lassen und welche (,Selbst‘-)Auswirkungen damit verbunden sind.

3.2.3. Kapitaltheoretische Perspektiven

Da es sich in der vorliegenden Arbeit, um eine Analyse von minderheits- und migrationsspezifischen Biografien handelt, ist davon auszugehen, dass das Sample aus Personen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen besteht, die wiederum mit verschiedenen Ressourcen ausgestattet sind. Bei der Analyse dieser heterogenen Gruppe ist demnach auch die Mitberücksichtigung von sozialen Ungleichheitsdimensionen bedeutend. Das vorliegende Unterkapitel dient folglich als theoretische Einbettung der (untergeordneten) Forschungsfrage, ob und inwieweit materielle, kulturelle sowie soziale Ressourcen auf das Erleben des Fremdseins einwirken, wofür kapitaltheoretische Konzepte gebündelt vorgestellt werden. Ebenso wird sich dem symbolischen Kapital gewidmet, welches relevant für das theoretische Verständnis der symbolischen Grenzziehungskonzepte ist. Auch hierfür wird sich an Bourdieus Theoriestrang aus der Praxeologie bedient.

Bourdieu als Begründer der Kapitaltheorie ist stets versucht mit seinen Untersuchungen zu (symbolisch konstituierten) Reproduktionsmechanismen von sozialer Ungleichheit, die Schwelle zwischen Makro- und Mikroebene, also zwischen Subjekt und Objekt, zu überwinden (vgl. Scherschel 2006: 64). Um die Struktur und die Funktionen von Praxiswelten ersichtlich zu machen, entwickelt er den Begriff des Kapitals und entkoppelt ihn von seiner ,traditionellen‘ wirtschaftstheoretischen Verwendung, um ihn von der Reduzierung auf die ökonomische Praxis des Warenaustausches zu befreien (vgl. Bourdieu 1983: 184). Er definiert Kapital als ein Bündel an getätigter Arbeit, die sowohl in materieller als auch in Form von körperlicher und geistiger Internalisierung zum Vorschein kommen kann (vgl. ebd.: 183). So erzeugt Kapital eine „*Energie der sozialen Physik*“ (Bourdieu 1976: 357) oder anders formuliert ist sie

„[...] eine Kraft, die den objektiven und subjektiven Strukturen innewohnt; gleichzeitig ist das Kapital [...] auch grundlegendes Prinzip der inneren Regelmäßigkeiten der sozialen Welt“ (ebd.: 183).

Kapital wird als grundlegender Einflussfaktor auf die Wechselwirkungen innerhalb gesellschaftlicher Lebensbereiche verstanden, wodurch sich soziale Ungleichheiten manifestieren (vgl. ebd.: 183). Im kapitaltheoretischen Denkraum unterscheidet Bourdieu zwischen folgenden Ausprägungen: Das ökonomische Kapital wird im Sinne von finanziellem und materiellem Eigentum begriffen (vgl. ebd.: 185). Das kulturelle Kapital umfasst generell die *„Akkumulation von Kultur“* (ebd.: 187) in Form von körperlicher Verinnerlichung durch den Erwerb von Bildung (vgl. ebd.: 187), sowie in objektivierter Form, bestehend aus kulturtransportierenden Medien (vgl. ebd.: 189f.). Letztlich wird kulturelles Kapital aufgrund von Institutionalisierungsprozessen sichtbar (vgl. ebd.: 190f.).²³ Soziales Kapital hingegen erscheint als eine Ressourcenart, die im Grunde soziale Zugehörigkeitskonstellationen bestimmt. Somit erscheint es schlüssig, dass Sozialkapitalverhältnisse erst in der sozialen Praxis zum Vorschein kommen bzw. an Bedeutung gewinnen (vgl. ebd.: 191). Es liegt auf der Hand, dass Bourdieus Kapitalsorten nicht getrennt voneinander betrachtet und angewendet werden können, sondern diese in Wechselbeziehungen zueinanderstehen. So können bestimmte Kapitalsorten zur Aneignung von anderen Kapitalformen führen. Bourdieu nennt diesen Umstand ‚Kapitalumwandlung‘ in Form von ‚Transformationsarbeit‘ und betont hierbei den ungleichheitstheoretischen Umstand, dass Kapitalumwandlungen zu neuen Machtpositionen im jeweiligen Lebensbereich führen (vgl. ebd.: 196).

Inwiefern aber die verschiedenen Kapitalsorten miteinander verflochten sind, wird vor allem beim symbolischen Kapital deutlich, welche für die vorliegende Forschungsarbeit von zentraler Bedeutung ist. Im Vergleich zum ökonomischen Kapital schreibt Bourdieu, dass symbolisches Kapital *„nicht so leicht zu zählen und zu messen ist wie Boden oder Vieh“* (Bourdieu 1987: 229). Damit wird die Fragilität, die vermeintliche Willkürlichkeit sowie die zugrundeliegende Unsicherheit bei der Erlangung und vor allem bei der Erhaltung symbolischen Kapitals plakativ dargelegt. Der Grund dafür liegt im Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem symbolischem und allen anderen Kapitalsorten. Denn im Grunde stellt *„symbolisches Kapital nichts anderes [dar] (...) als ökonomisches oder kulturelles Kapital, sobald es bekannt und anerkannt“* (Bourdieu

²³ Zum Beispiel anhand von behördlich ausgestellten Nachweisen von Bildungsinstitutionen.

1992: 148f.) ist. Somit gilt das Vorhandensein von kulturellen, sozialen und ökonomischen Kapitalien erst durch seine symbolische Aufladung als legitime Ressource und erlangt dadurch soziale Anerkennung. Diese Annahme kann an dieser Stelle mit dem bereits genannten Habitus-Konzept verdeutlicht werden. Denn wie bereits festgestellt, dient das habituelle Verhalten als Spiegel von strukturellen Gegebenheiten, womit soziale Hintergründe des Subjekts symbolisch bewertet werden. Beim Vorgang der symbolischen Wertung von bestimmten Kapitalsorten werden daher habituelle Handlungsweisen des Subjekts miteinbezogen, was den symbolischen Wert des jeweiligen Kapitals schmälern oder verstärken kann:

„Der Wert der anderen Kapitalien [wird] in unterschiedlichem Ausmaß von kollektiv geteilten Übereinkünften, von der Legitimität und dem Prestige der jeweiligen Ressource bestimmt (...) In dieser Deutung beeinflusst symbolisches Kapital den Kurswert der anderen Kapitalsorten“ (Weiß 2001: 90).

Wertungen und Deutungen der vorhandenen Kapitalsorten werden somit symbolisch gemessen. So kann symbolisches Kapital in allen Bereichen der Praxiswelt vorkommen; so auch zum Beispiel sprachliche Ressourcen, dessen symbolische Wertung in der vorliegenden Arbeit von hoher Relevanz sind. Sprachliche Ressourcen werden in Bourdieus Theoriestrang zum kulturellen Kapital gezählt. Jedoch ist die symbolische Wertung von unterschiedlichen Sprachen abhängig von symbolischen Hierarchien von Nationen, wodurch sprachliche Differenzen als Unterkategorie von kulturellen Differenzen fungiert und schlussendlich eine Legitimationsbasis für degradierende Handlungs- und Denkweisen bietet. Dies zeigt auch Mark Terkessidis als er mit seiner Studie feststellt, dass sich sprachliches Kapital als ein *„klassisches Element zur symbolischen Grenzbefestigung“* (Terkessidis 2004: 168) erweist.

Abschließend kann festgehalten werden, dass kapitaltheoretische Perspektiven sinnvolle Analysewerkzeuge bieten, um einerseits verschiedene Ressourcenformen zu erkennen und dessen symbolische Deutungsmuster im praxeologischen Sinne zu kontextualisieren. Außerdem konnte nun eine fundierte Grundlage für die nachfolgende theoretische Vertiefung von symbolischen Grenzziehungen geschaffen werden.

3.3. Symbolische Grenzziehungen entlang von Ethnizität und Kultur

Im Sinne des praxeologischen Verständnisses wird der oben definierte Fremdenbegriff im nachfolgenden Abschnitt aus der Grenzziehungsperspektive untermauert. Der Grund dafür liegt

im Interesse an der subjekttheoretischen Perspektive auf fremdzugeschriebene Klassifikationen und selbstkonstruierte Identifikationen, welche aufgrund von symbolischen Abgrenzungsmechanismen vonstattengehen: „*The literature on identity is another arena where the concept of symbolic boundaries has become more central. Sociologists and psychologists have studied boundary work, a process central to the constitution of the self*“ (Lamont et al. 2015: 852). Daher werden aufbauend auf das bisher erarbeitete Verständnis des symbolischen Kapitals sowie des symbolischen Macht- und Ordnungsverhältnisses, Konzepte der symbolischen Grenzziehung vorgestellt und diskutiert.

Konzepte der symbolischen Grenzziehung wurden in den letzten Jahrzehnten stetig weiterentwickelt und dienen vordergründig zur Erforschung von sozialen Differenzierungen (vgl. Drewski 2021: 100). In der Migrations- und Ungleichheitsforschung haben jene Theoriekonzepte vermehrt Anklang gefunden, da damit Differenzierungsmerkmale entlang nationaler und ethnischer Dimensionen und dessen Wirkungsweisen (vorrangig auf Subjektebene) auf innovativer Weise erforscht werden konnten. Wobei migrationsspezifische Identitätskonstruktionen und der darin enthaltener Fremdheitsaspekt in diesem Zusammenhang wiederkehrend auftrat²⁴. Denn wie bereits Rommelspacher erkannt hat, kann

„[i]m Grunde [...] jede Differenz als Fremdheit interpretiert werden. Sie wird jedoch umso mehr als Fremdheit verstanden, je mehr die Unvertrautheit in den Vordergrund geschoben wird und die Differenz als symbolische Grenze erfahren wird, die zwischen »Ihr« und »Wir« trennt“ (Rommelspacher 2002: 11).

Dabei verweist die Autorin auf eine ‚allgemeine‘ Form des Fremdseins, die jedes Mitglied einer Gesellschaft erlebt. In diesem Sinne werden alle Individuen früher oder später, öfter oder seltener zum*zur Fremden ‚gemacht‘, wodurch Fremdheitserfahrungen zur Lebensführung im postmodernen Zeitalter beigeordnet werden. Trotzdem kann keinesfalls von einem universellen Erleben des Fremdseins ausgegangen werden, da jene Erfahrungen situations- und kontextabhängig gewichtet und gedeutet werden (vgl. ebd.: 11). Daher können Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Bezug auf die „*soziale Hierarchie*“ (ebd.: 14) unmöglich außer Acht gelassen werden. Wie wir festgestellt haben, werden Fremd- und Selbstpositionierungen auf

²⁴ vgl. dazu Arbeiten von Drewski 2022; Sachweh 2013; Mijić/Parzer 2017 und Mijić 2021

Basis von Kapitalien festgemacht, wobei das symbolische Kapital weisungsgebend ist. Sowohl für den Grad der sozialen Anerkennung als auch der Legitimierung einer bestimmten Weltsicht (vgl. Bourdieu 1998: 108f.). Symbolische Macht basiert schließlich auf einer sozial konstituierten Ordnung von Strukturverhältnissen, welche schließlich als symbolische Ordnung definiert wird (vgl. Bourdieu 1992: 146).

Michèle Lamonts²⁵ Überlegungen sind zwar stark an Bourdieus Ausarbeitungen angelehnt, basierend auf ihren empirischen Erkenntnissen erweitert sie jedoch sein Theoriekonstrukt und ermöglicht damit die Untersuchung von Verhältnissen zwischen objektiven und subjektiven Prozessen und dessen Wirkungsweisen (vgl. Lamont et al.: 2015: 850). Dabei wird zwischen sozialen und symbolischen Grenzen unterschieden; ersteres zeigt sich in objektiver Form, etwa durch (Nicht-)Zugänge zu ökonomischem oder kulturellem Kapital. Es handelt sich hierbei um ‚social boundaries‘, die gekennzeichnet sind durch soziale Differenzen, also durch den ungleich verteilten Zugang zu (nicht) materiellen Ressourcen (vgl. Lamont/Molnár: 2002: 168). Lamont berücksichtigt damit, ähnlich wie Bourdieu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse und nimmt ebenso dessen Wirkungsweisen auf das Subjekt in den Blick (vgl. ebd.: 5).

Parallel dazu entwickelt Lamont das Konzept der symbolischen Grenzziehung und meint damit die vom Subjekt selbst definierten Differenzen zwischen sozialen Gruppen, Praktiken oder Objekten. Symbolische Grenzziehungen werden als *„conceptual distinctions made by social actors to categorize objects, people, practices, and even time and space. They are tools by which individuals and groups struggle over and come to agree upon definitions of reality”* (Lamont/Molnár 2002: 168) sowie als *„lines that include and define some people, groups, and things while excluding others“* (Lamont et al. 2015: 850) definiert. Diese werden beispielsweise anhand von sprachlichen, kulturellen und werteorientierten Kriterien festgemacht (vgl. Drewski 2022: 98), welche basierend auf dem bisher erstellten Theorieverständnis als Kapitalsorten begriffen werden können. Folglich werden symbolische Grenzziehungen über ökonomische, kulturelle, soziale und symbolische Kapitalien ausgehandelt. Jene Grenzziehungen dienen in weiterer Folge Nähe- und Distanzverhältnisse im sozialen Raum. So werden einerseits

²⁵ Michèle Lamont wurde in der vorliegenden Arbeit bereits mit ihren zahlreichen Studien zu Diskriminierungs- und Stigmatisierungsphänomenen zitiert (siehe Kapitel 2.3.) und wird in diesem Kapitel mit ihrem theoretischen Konzept des ‚symbolic boundaries‘ nochmals aufgegriffen.

Selbstpositionierungen ermöglicht und andererseits ist das Subjekt mit fremdbestimmten Positionierungsprozessen konfrontiert (vgl. ebd.: 98).

Dabei ist der Aspekt der ‚subtilen Kraft‘ für die vorliegende Arbeit von Bedeutung (vgl. Lamont/Beljeau/Clair 2014: 584). Diese wird als Internalisierungsprozess von symbolischen Grenzziehungen verstanden, welche zur Reproduktion von sozialer Ungleichheit beiträgt und somit für die Betroffenen selbst undurchschaubar bleibt (vgl. ebd.: 584). Hier wird also davon ausgegangen, *„dass Akteur*innen sich ihrer Klassifikationspraktiken nur selten bewusst sind - und gerade in den unreflektierten Routinen des alltäglichen Lebens bestehende Strukturen reproduzieren“* (Mijić/Parzer 2017: 6). Die theoretische Überlegung der subtilen Kraft ist maßgebend für die Aufdeckung von Deutungsmustern der Selbst- und Fremdzuschreibungen in minderheits- und migrationsspezifischen Biografien.

An dieser Stelle sind Dimensionen wie Ethnizität und Kultur bedeutend, da davon auszugehen ist, dass minderheits- und migrationsbedingte Identitätskonstruktionen davon maßgeblich geprägt sind. Nach Milton Gordon (1964) dient hierfür das theoretische Konzept des ‚ethclasses‘ als *„Schnittpunkt der horizontalen Differenzierung nach Ethnien und der vertikalen Differenzierung nach Klassen“* (Mijić/Parzer 2017:1). Damit wird zwar zwischen sozialen, kulturellen Kategorien sowie zwischen *„sozialer Klassifikation und Identität“* (Gordon 1964 in: Wimmer 2008: 60) differenziert, jedoch bleibt Gordon mit seiner Assimilationstheorie in der Annahme, dass Ethnizität einen in sich schlüssigen und statischen Charakter aufweist. Jene (ältere) Version der Assimilationstheorie geht von einem normativen Anpassungsprozess aus, welcher aufgrund von sozialen bzw. kulturellen Differenzen vonstattengeht (vgl. ebd.: 60). Dies wird in später entwickelten Assimilationskonzepten hinterfragt und kritisiert, da es zu einer Vernachlässigung der Grenzziehungs- und Aushandlungsprozessen zwischen Gruppen führt. Neuere Paradigmen der ethnischen Grenzziehung betrachten Assimilation als differenzierten Prozess. Dieser bewegt sich nicht in einem dialektischen Anpassungsraum, es handelt sich vielmehr um differenzierte Aushandlungsprozesse von kulturellen Unterschieden, die segmentierte und hybride Formen der Assimilation hervorrufen (vgl. ebd.: 60f.). Um jene Mechanismen analytisch bearbeiten zu können, fokussiert sich Andreas Wimmer in seinen Analysen auf die vorherrschende Wechselwirkung zwischen ökonomischen, politischen und kulturellen Prozessen (vgl. Wimmer 2013: 9). Jene Prozesse werden stets anhand von Grenzziehungen ausgehandelt, welche mit unterschiedlichen Symboliken aufgeladen werden. Dabei unterscheidet er zwischen kategorialen und verhaltensbezogenen Dimensionen, im Sinne

von handlungsleitenden Klassifikationen, der symbolischen Grenzziehung (vgl. ebd.: 9). Wimmer entwickelt eine prozessorientierte Mehrebenentheorie und versucht elementare Strategien ethnischer Grenzziehungen zu identifizieren (vgl. Wimmer 2010: 115)²⁶. Mit Wimmers Mehrebenentheorie lässt sich schließlich der Frage nachgehen *“wie und ob sich alltägliche Klassifizierungen, Kategorisierungen und Deutungsmuster in konkrete Handlungen”* (Mijić/Parzer 2017: 5) übersetzen lassen. Dafür werden institutionelle und kulturelle Ordnungsstrukturen als Analyserahmen herangezogen, um sowohl mikro- und makrospezifische Phänomene als auch deren Verhältnisse zu ergründen (vgl. Wimmer 2010: 142).

Um die Auswirkungen von negativ konnotierten Fremdbezeichnungen auf Selbstkonstruktionen zu erklären, ist das Konzept von Sighard Neckel und Ferdinand Sutterlüty dienlich. Hierbei werden Klassifikationen als symbolische Wirklichkeitskonstruktionen definiert, die geprägt sind von *“eigendynamischen sozialen Prozessen”* (Neckel/Sutterlüty 2010: 228). Daran anknüpfend werden negative Klassifikationen

“als stigmatisierende Elemente der symbolischen Ordnung sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft [verstanden]. Mit der Erforschung ihrer alltäglichen Erzeugung im wechselseitigen Bezug sozialer Gruppen erschließen wir uns die diskriminierenden Aspekte der symbolischen Ungleichheitsordnung.” (Neckel/Sutterlüty 2010: 218)

Jene Bewertungsmuster können Handlungsmöglichkeiten und Bedürfnisverwirklichungen von sozialen Gruppen maßgeblich beeinflussen. Ähnlich wie bei Gordon gilt hierbei die prinzipielle Unterscheidung zwischen symbolischer Grenzziehung, *„entlang von Klasse und Ethnizität in formaler Hinsicht als graduelle und kategoriale Klassifikation“* (ebd.: 219). Ersteres beschreibt hierarchisch geordnete Ungleichheiten und weist hohes Konfliktpotenzial auf. Die zweite Klassifikation unterteilt zwischen ‚gleich‘ und ‚verschieden‘ und birgt hohe Exklusionsrisiken. Jene Unterscheidung wird als Distinktionslogik deklariert (vgl. ebd.: 224). Durch die

²⁶ Strategien der ethnischen Grenzziehung nach Wimmer sind: (1) Die Grenzverschiebung durch Expansion, (2) Die Grenzverschiebung durch Kontraktion, (3) Inversion, (4) Neupositionierung und (5) Grenzverwischung (vgl. Wimmer 2010: 115). Jedoch dient das bündige Vorstellen seines Konzepts lediglich zur Veranschaulichung des breiten und komplexen grenzziehungstheoretischen Strangs und steht nicht im Fokus bei der theoretischen Einbettung der empirischen Ergebnisse.

theoretische Überlegung zur negativen Klassifikation, sowie zur Distinktionslogik, können strukturelle Auswirkungen aufgrund des Fremdseins auf die Identitätsbildung erklärt werden. Im Speziellen können damit subtile Stigmatisierungs- und strukturelle Diskriminierungserfahrungen identifiziert werden.

Mithilfe der Theoriemodelle der symbolischen Grenzziehung werden – anhand von Handlungs- und Denkweisen– Internalisierungsprozesse von Fremdzuschreibungen in eigene Selbstkonstruktionen, und dessen Wirkungsmechanismen auf Subjektebene, erforscht und kontextualisiert. Dabei erweisen sich Lamonts Überlegungen als besonders geeignet für die Analyse von konstruierten Klassifikationen und dessen symbolische Aufladung. Dabei sind geltende symbolische Ordnungen²⁷ von Bedeutung, um eben jene Wertungsmuster zu ergründen, die zu den jeweiligen Fremdheitsformen im eigenen Selbst führen. Weiterführende theoretische Überlegungen, inwiefern symbolische Grenzziehungen als Erklärungsmodell von Diskriminierungsphänomenen fungieren können, und welche Bedeutungen hierbei kulturelle Differenzen aufweisen, werden im kommenden Kapitel ausführlicher diskutiert. Jener letzte Abschnitt ist jedoch als Exkurs ausgewiesen, da eine tiefgründige Erläuterung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Dennoch sind (rassistische) Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Fremdheitserfahrungen für das vorliegende Forschungsinteresse von Relevanz und werden sowohl im empirischen Teil als auch in der abschließenden Reflexion aufgegriffen.

3.4. Kulturelle Differenzen als Charaktermerkmal des postmodernen Rassismus – Ein Exkurs

*„Rassismus ist eine Spielart des Umgangs mit dem Fremden,
nicht mehr und auch nicht weniger“ (Marschik 2000: 48).*

Der Termini Rassismus wird in sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen reichlich diskutiert, wobei dieser klar von alltagssprachlichen Begriffen wie ‚Fremden- oder Ausländerfeindlichkeit‘ abgrenzt wird. Die theoretische Beziehung zwischen dem Fremden und Rassismus zeigt sich in ihrem gesellschaftlichen Verhältnis zu sozialen Ungleichheiten und

²⁷ Einerseits abhängig von der sozialen Situation auf der Mikroebene und andererseits vom jeweiligen nationalstaatlichen Raum auf der Makroebene.

kann als gegenseitige Bedingung betrachtet werden (vgl. Marschik 2000: 48). Folglich wird Rassismus im wissenschaftlich geführten Diskurs als soziales Geflecht gedacht, welches von gesellschaftlichen Stigmatisierungsprozessen gekennzeichnet ist (vgl. Rommelspacher 2011: 29f.). Dabei sind diskriminierende und stigmatisierende Phänomene an sich nicht mit Rassismus gleichzusetzen. Naika Foroutan beschreibt dessen begriffliche Auffassung als „*eine Unterkategorie von Diskriminierung oder als eine Intersektion an der Schnittstelle zwischen Diskriminierung (als Handlung) und sozialer Ungleichheit (als Folge)*“ (Foroutan 2020: 15). Ersterem würde auch Rommelspacher zustimmen, da sich verschiedene Ausgrenzungsmechanismen durch strukturelle, institutionelle und individuelle Rassismus-Praktiken äußern (vgl. Rommelspacher 2011: 30). So stellt sich der Rassismus-Begriff als ein multidimensionales Phänomen dar, das sich sowohl auf der Makro-, als auch auf der Meso- und der Mikroebene ablesen lässt. Anhand von soziologischen Analysen stellen andere Autor*innen die Behauptung auf, Rassismus sei nicht lediglich ein soziales Phänomen, sondern viel mehr ein weisungsgebender Bestandteil der postmodernen Gesellschaftsstruktur (vgl. Mecheril/Scherchel 2011: 43).

Der bereits zitierte Mark Terkessidis widmet sich in seiner theoretischen Auseinandersetzung intensiv dem Begriff Rassismus. Ihm ist dabei bewusst, dass im aktuellen sozialwissenschaftlichen Diskurs keine klaren Definitionen vorherrschen, bietet aber in seinem Beitrag Definitions- und Verständnisvorschläge an. So führt er Robert Miles mit dem Begriff der Rassenkonstruktion an, womit die Herstellung von gewissen Bedeutungskonstruktionen, basierend auf biologischen Merkmalen gemeint ist (vgl. Miles 1989 in: Terkessidis [1998] 2017: 68). Es wird weiter ausgeführt, dass jene Merkmale historisch variieren. Die daraus resultierenden Kategorisierungen seien „*gesellschaftliche Fiktionen [und] keine biologischen Realitäten*“ (Terkessidis [1998] 2017: 68f.). Rassenkonstruktionen werden ähnlich wie die bisher definierten Theoriemodelle des Fremdseins als ein soziales Verhältnis vom ‚Wir‘ und ‚den Anderen‘ verstanden und wird in diesem Zusammenhang nicht mit dem Verständnis von Rassismus gleichgestellt. Denn Miles versteht Rassismus als ideologisches Problem (vgl. Miles 1989 in: Terkessidis [1998] 2017.: 74). Daher führen Rassenkonstruktionen erst zu einer rassistischen Ideologie, welche wiederum als Legitimationsbasis für diskriminierende Handlungen fungieren und schließlich als eine Form von Exklusionspraktiken deklariert werden können (vgl. ebd.: 174). Terkessidis entwickelt jenen Gedanken theoretisch weiter und ersetzt den Begriff der Rassenkonstruktion mit dem der „*Rassifizierung*“ (ebd.: 79), welcher einhergeht mit der Naturalisierung von sozialen Gruppen. Er spielt hier mit den Termini ‚Natur‘

und ‚Natürlichkeit‘ und umfasst damit vordergründig kulturelle, physiologischen, soziologischen sowie symbolische Dimensionen von ‚Rassifizierungsprozessen‘. Die soziologische Dimension umfasst Aspekte wie Sprache, Kleidung und Gewohnheiten, während symbolische Kennzeichen politische Einstellungen, sowie kulturelle Praxen enthalten (vgl. ebd.: 75f.). In diesem Sinne werden beide Dimensionen unter dem Deckmantel der Kultur verortet, womit ableitbar ist, dass Rassifizierungen auf Basis von kulturellen Differenzen entstehen können, welche wiederum bereits bestehende Rassismusphänomene stärken und (re-)produzieren.

Weiterführend kann der Frage nachgegangen werden, inwiefern postkoloniale Strukturen verantwortlich sind für kulturdifferenzierte Fremdheitsformen, die in weiterer Folge zu rassistischen Handlungen und Deutungen führen. Denn historisch betrachtet sind koloniale Machtübernahmen zum Vorreiter des sogenannten kulturellen Rassismus geworden, in dem biologische Merkmale mit sozialen und symbolischen Bedeutungen aufgeladen wurden und damit zur Naturalisierung von „soziale[n] Differenzen“ (Rommelspacher 2011: 26) beitrugen. Kulturelle Differenzen, die als nicht integrierbar in die ‚eigene‘ Kultur gelten, sind somit Legitimationsgrundlage für soziale Diskriminierungs- und Stigmatisierungsphänomene (vgl. Scherschel 2006: 32). Anders ausgedrückt erfolgt diskriminierendes und stigmatisierendes Handeln als ‚natürliche‘ Reaktion auf Kulturunterschiede zwischen verschiedenen Gesellschaften und demnach ist der „[d]er zentrale Terminus des Neo-Rassismus [...] Kultur“ (ebd.: 43). Da nun das Verständnis vertreten wird, dass Wertungen und Deutungen vorhandener Kapitalsorten symbolisch gemessen werden und somit kulturelle Differenzen als Hauptmotiv für rassistische Handlungs- und Denkweisen fungieren, kann folglich Kultur als Medium sozialer Ungleichheit begriffen werden. Kultur lässt sich in weiterer Folge anhand von rationalen und emotionalen Determinanten differenzieren (vgl. Scherschel 2006: 64). Kulturelle Differenzen bewirken fremdheitsbedingten Rassismus, welcher als symbolisches Ordnungsmuster begriffen wird und folglich

„auf das Selbstverständnis und das Miteinander der Menschen regelnd einwirkt. Er ist ein Ausdruck, der einen komplexen Zusammenhang sehr unterschiedlicher Phänomene der bewussten und unbewussten, individuellen und institutionalisierten, gewalttätigen und symbolischen Erzeugung und Privilegierung des Eigenen und Erzeugung und Deprivilegierung des Anderen beschreibt“ (Merchel/Scherchel 2011: 53).

Weiters wird die Grundannahme gestützt, dass rassistische Klassifikationen stets im Kontext von Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu denken sind. Dies veranschaulicht auch Eva Illouz, wenn sie von einer „*Politik der Angst*“ spricht, die „*Menschen gegen einen gemeinsamen Feind [eint]*“, während eine *Politik des Abscheus* sicherstellt, dass sie von ihm getrennt und in sicherer Distanz zu ihm bleiben“ (Illouz 2023: 116). Deswegen nimmt die Berücksichtigung von symbolischen Ordnungssystemen in der vorliegenden Analyse einen hohen Stellenwert ein. Denn fremdheitsbedingter Rassismus wird im praxeologischen Verständnis als symbolische Ordnung begriffen und fungiert daher als weisungsgebender Bestandteil der postmodernen Gesellschaft. Identitätskonstruktionen werden also innerhalb jener symbolischen Ordnung ausgehandelt, verteidigt und adaptiert. Jenes theoretische Grundverständnis von fremdheitsbedingten Diskriminierungsphänomenen verhilft bei der Aufdeckung der (untergeordneten) Forschungsfrage, in welchem Zusammenhang diskriminierende Denk- sowie Handlungsweisen mit minderheits- und migrationsspezifische Fremd- und Selbstkonstruktionen stehen.

4. Reflexive Methodologie in einer zyklisch ausgerichteten Forschungspraxis

Um den Forschungsfrage(n) adäquat nachgehen zu können, richtet sich jene Forschungsarbeit nach den Prinzipien der interpretativen Sozialforschung²⁸. Durch ein zyklisch ausgelegtes Forschungsdesign sollen Datenerhebung, -analyse sowie stetige Reflexion abwechselnd durchgeführt werden, um schließlich die empirische Phase der theoretischen Sättigung zu erlangen. So wird im folgenden Kapitel eine methodologische Positionierung vorgenommen und im Anschluss Einblicke in die zyklische Forschungspraxis dieser Arbeit gewährt.

²⁸ Grundprinzipien der interpretativen Sozialforschung werden im Kapitel 4.1.4. näher beschrieben.

4.1. Biografieforschung im migrationsspezifischen Kontext

Bereits in den 1980er-Jahren wurde der Begriff ‚biografische Methode‘ verwendet, doch erst später etablierte sich die Biografieforschung als selbstständiger Forschungsansatz. Im soziologischen Diskurs werden Biografien als soziales Konstrukt moderner Gesellschaften verstanden und das soziologische Interesse liegt im Rekonstruieren der Deutungsmuster von Lebensgeschichten (vgl. Schütze 1983: 284). Hierbei gilt eine qualitative Forschungslogik als angemessen, da sich diese methodische Herangehensweise für typische Merkmale eines gewissen Prozesses oder für „*konturierten Varianten in einem Handlungsfeld*“ (Fuchs-Heinritz 2010: 88) interessiert. Der Frage nach den Häufigkeiten von bestimmten Ausprägungen können in qualitativ ausgerichteten Biografieforschung nicht nachgegangen werden, da es sich um ein ressourcen- und zeitaufwendiges Arbeitsprozedere handelt (vgl. ebd. 2010: 89). Auch Gabriele Rosenthal betont, dass die interpretative Biografieforschung, im Gegensatz zu quantitativen Forschungsmethoden, keine gezielte Untersuchung nach faktischen Ereignissen im Lebensverlauf unternimmt, sondern nach den „*Sinnsetzungsakten und den biografischen Konstruktionen der Biographen und Biographinnen selbst*“ (Rosenthal 2002: 138) fragt. Eine wissenschaftlich fundierte Erschließung vom Einzelfall auf eine Allgemeinheit ist nicht möglich und wird somit nicht angestrebt. Die interpretative Biografieforschung hat viel mehr zum Ziel, den Typus von Fällen zu bestimmen (vgl. ebd. 2002: 139).

Ein weiterer zentraler Aspekt bei biografischen Analysen ist laut Rosenthal die „*Rekonstruktion der Bedeutung von einzelnen Phänomenen in ihrem Entstehungszusammenhang*“ (ebd. 2002: 139) und betont hierbei die Notwendigkeit des „*historisch-rekonstruktiven Ansatz[es]*“ (ebd. 2002: 140), um innerhalb des Erzählten auf Wechselwirkungen zwischen dem Erlebten und dessen Konfiguration innerhalb des Biografiegerüsts zu stoßen. Das Leben des Subjekts wird also in einen Sinnzusammenhang innerhalb des Konstrukts, das Biografie genannt wird, eingebettet. So sollen vergangene Erlebnisse und Erfahrungen, die für den*der Befragten selbst relevant erscheinen, aus der Retrospektive gedeutet und interpretiert werden.

Das zentrale Prinzip der Biografieforschung „*geht davon aus, dass soziale Phänomene an den Erfahrungen von Menschen gebunden sind [und] „für diese eine biografische Bedeutung haben*“ (Rosenthal 2002: 134). Für das Verstehen und Erklären von Interviewaussagen müssen bestimmte Grundannahmen berücksichtigt werden. Erstens ist es notwendig, die sozialen Phänomene in ihrer Entstehung, Erhaltung und Veränderung zu rekonstruieren (vgl. ebd.: 134). Zweitens müssen die Perspektiven und Handlungsabläufe der handelnden Personen im Kontext

ihrer Biografie betrachtet werden, um die Bedeutung ihrer Handlungen in der Vergangenheit zu verstehen (vgl. ebd.: 134). Drittens müssen die Ereignisse aus der Vergangenheit mit den gegenwärtigen und zukünftigen Perspektiven in Zusammenhang gebracht werden, um ein umfassendes Bild zu erhalten. Auf diese Weise können einzelne Themenbereiche in die gegenwärtige Lebensführung eingebettet werden, um ein größeres Verständnis zu ermöglichen (vgl. ebd.: 134). Weiters beschreibt Rosenthal „*die dialektische Beziehung zwischen Erleben, Erinnern und Erzählen*“ (Rosenthal 2002: 137) und meint damit das Wechselverhältnis zwischen der darbietenden und der gemeinten Erzählung in der Gegenwart. Wesentlich ist zum einen der Aspekt der kognitiven Leistung des Erinnerns, da das Wiedergeben des Erlebten abhängig ist vom Erinnerungsvermögen des Erzählenden. Zum anderen verweisen Erzählungen selbst-erlebter Erfahrungen und die antizipierte Zukunft sowohl auf das heutige als auch das damalige Leben (vgl. ebd. 2002: 137). Somit kann festgehalten werden, dass biographische Geschichten Informationen hinsichtlich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bieten.

Die Biografieforschung hat somit zum Ziel, soziale Phänomene anhand von gesamten Lebensgeschichten und durch deren individuelle Bewertungen und Deutungen des Erlebten zu rekonstruieren. Jedoch steht in der vorliegenden Arbeit nicht nur die individuelle Selbstdefinition im Analysefokus, sondern ebenso Fremdzuschreibungen und dessen Wirkungsweisen auf das Selbst. Rosenthal erkennt an dieser Stelle, dass es sich hierbei um den Anspruch einer interaktionistischen Sozialisationstheorie handelt. Damit hebt sie den Vorteil von Biografieforschung hervor, da diese Forschungsart „*der Annahme einer lebenslangen Sozialisation des Individuums im Wechselverhältnis zwischen Sozialem und Individuellem (...) empirisch gerecht*“ (Rosenthal 2002: 140) wird. Gleichzeitig sollen Erlebnisse nicht nur aus der gegenwärtigen Perspektive gedeutet werden, sondern ebenso aus jener, die in der Vergangenheit eingenommen wurde. Interessant für die biografische Analyseart sind also perspektivische Diskrepanzen und dessen Veränderung innerhalb der gesamten Lebenszeit, ebenso mit Hinblick auf die zukünftigen Vorstellungen der Lebensgeschichte (vgl. ebd.: 142).

Jene Diskrepanzen werden bei bestimmten biografischen Brüchen besonders deutlich; so auch in migrationsbedingten Biografien. Historisch gesehen wurde der Migrationsaspekt eher defizitorientiert und als zu überwindendes soziales Problem erforscht (vgl. Siouti 2018: 225). Erst mit dem Konzept von Alfred Schütz zu den Prozessstrukturen von Biografieverläufen etablierten sich im Laufe der Zeit zentrale Verständnisarten von Migrationsphänomenen als soziale Spannungsverhältnisse und konnte so mit ressourcen- und subjekttheoretischen

Perspektiven erweitert werden (vgl. ebd.: 225). Ferner entwickelten sich Perspektiven, die ebenso transnationale und globale Geschehnisse mitberücksichtigen (vgl. ebd.: 223). Eine subjektorientierte Migrationsforschung versteht Migration als facettenreichen lebensgeschichtlichen Veränderungsprozess, welcher zeitlich nicht linear verlaufen muss (vgl. Breckner 2003: 239). Denn die alleinige Ausreise in ein anderes Land kann nicht mit Migration gleichgestellt werden, da die Entscheidung, sich in der Ankunftsgesellschaft niederzulassen, auch später im Lebensverlauf getroffen werden kann (vgl. ebd.: 239). Umso bedeutender ist die Kontextualisierung von Migration in transnationalen Räumen, um differenzierte Abwandlungsformen der Migration aufzudecken. Jener Prozess offenbart in der Analyse migrationsbedingte Beweggründe, Auswirkungen und Lebensgestaltungen (vgl. ebd.: 225). Für die Analyse dienen biografische Erzählungen, um Migrationsprozesse zu rekonstruieren und empirische Erkenntnisse über die Konstitutionsbedingungen und den Prozesscharakter von Migrationsphänomenen zu gewinnen (vgl. ebd.: 225).

In jenem Verständnis dienen Migrationsverläufe, eingebettet in biografischen Erzählungen, auch in der vorliegenden Arbeit als Datenmaterial²⁹. Dabei ist die stetige Reflexion der binären Auffassung von Migrant*innen und Einheimischen von zentraler Bedeutung, um nicht unwillentlich mit der eigenen Forschung minderheits- und migrationspezifische Ungleichheitsverhältnisse zu (re-)produzieren. Demzufolge diskutiert das nachfolgende Kapitel den kritikwürdigen methodologischen Nationalismus sowie dessen Überwindungsstrategien.

4.2. Methodologischer Nationalismus – Ein kritischer Blick

Da die vorliegende Forschungsarbeit biografische Einbettungen von migrations- und minderheitsspezifischen Selbstkonstruktionen und damit verbundenen Fremdheitszuschreibungen untersucht, ist die Berücksichtigung des methodologischen Nationalismus, im Sinne einer reflexiven Soziologie³⁰, unabwendbar. Dass Wissenschaft mit dem Objektivitätsprinzip den Anspruch hat, urteils- und wertfrei zu forschen, steht außer Frage.

²⁹ Das dafür ausgewählte Erhebungsinstrument des ‚Narrativen Interviews‘ ist im Kapitel 4.3.1. angeführt.

³⁰ Näheres dazu im Kapitel 4.3. Grounded Theory als interpretativ-reflexive Methodologie

Jedoch häufen sich in den letzten Jahrzehnten vermehrt kritische Überlegungen über dessen Bedeutung innerhalb der Migrationsforschung, sowohl für die theoretische als auch für die empirische Forschungsarbeit.

Ulrich Beck und Edgar Grande kritisieren hierbei universalistische Gesellschaftstheorien, da sie einerseits Paradigmenwechsel der Gesellschaft innerhalb der Moderne ausklammern und sie andererseits einem westeuropäischen bzw. US-amerikanischen Modernisierungspfad folgen. Sie plädieren daher für eine *„kosmopolitischen Wende in der soziologischen und politischen Theorie und Forschung“* (Beck/Grande 2010: 187). Denn auf Ethnie begründete Differenzen sind zwar in sozialen Strukturen und Praktiken verankert, diese können jedoch innerhalb einer reflexiv geführten Migrationsforschung keinesfalls als gegebene binäre Klassifikation vom ‚Einheimischen‘ und ‚Ausländer‘ unhinterfragt hingenommen werden; ganz im Gegenteil kann dabei von einem *„impliziten Rassismus“* (Hall 1989: 156) gesprochen werden. Somit müssen soziologische Theorieentwicklungen ein Bewusstsein für methodologischen Nationalismus mit sich bringen, um das Risiko der Reproduktion von vermeintlicher ‚Normalität‘, die im soziologischen Sinne stets dekonstruiert werden sollte, zu vermeiden. Mit historischem Hintergrundwissen deckt Anja Weiß hierbei die ‚Mangelhaftigkeit‘ der Soziologie auf:

„Dass die Soziologie an dieser Stelle versagt, hat historische Gründe. Das Fach hat sich während der Blütezeit der europäischen Nationalstaaten als Disziplin ausdifferenziert“ (Weiß 2017: 12).

Nationen werden innerhalb der soziologischen Disziplin als Institution verstanden und daher rührt die Auffassung, dass Individuen stets eine nationale Zugehörigkeit aufweisen, wodurch sie mit homogenen Lebensbedingungen ausgestattet sind (vgl. ebd.: 13). In diesem Sinne werden Individuen, die in mehreren Staaten leben oder sich der nationsübergreifenden Einheit der EU zugehörig fühlen, als *„vernachlässigbare Ausnahme“* (ebd.: 13) deklariert. Mit solch einer Auffassung ins Feld zu gehen, wäre für das vorliegende Forschungsziel fatal, da so der differenzierte Blick auf die Wirkungsweisen des Minderheitsaspekts in migrationsspezifischen Biografien gänzlich verloren ginge. Denn Perspektiven eines methodologischen Nationalismus neigen zur Problematisierung von Migrationsbiografien und ignorieren transnationsspezifische Lebensrealitäten, in denen Menschen mehrfache Zugehörigkeiten aufweisen können und sich darauf basierend biografisch weiterentwickeln (vgl. Yildiz 2018: 57). Erol Yildiz definiert in diesem Zusammenhang sogenannte ‚Transtopien‘ als hybride Übersetzungsräume, die neue

Perspektiven auf Übergänge bieten und eine Abkehr von der Problematisierung von Transiträumen ermöglichen (vgl. ebd.: 2018: 57). Um einer Problematisierung von minderheits- und migrationsspezifischen Fremderfahrungen und dessen Wirkungsweisen entgegenzuwirken, wird in der vorliegenden Arbeit Regina Römhilds Forderung einer *"postethnische Revision der Migrationsforschung"* (Römhild 2014: 255) nachgegangen. So wird an der methodologischen Weiterentwicklung innerhalb der Migrationsforschung mitgewirkt, um traditionell-ethnische Kategorien und Konzepte zu überwinden, die den komplexen und vielfältigen Erfahrungen der Migrant*innen gerecht werden.

Auf methodologischer Ebene würde dies eine stetige Weiterentwicklung auf Basis von reflexiven Arbeitsphasen bedeuten, dessen Umsetzung jedoch einiges an zeitlichen und personellen Ressourcen abverlangt. Um jedoch bestmöglich eine (Re-)Produktion von migrationsspezifischem Nationalismus zu vermeiden, wurde sich für diese Arbeit für die methodologische Ausrichtung einer (reflexiven) Grounded Theory entschieden, welche im nachfolgenden Kapitel näher erläutert wird.

4.3. Grounded Theory als reflexive Methodologie

Historisch gesehen entstand die Grounded Theory unter soziologischer Einwirkung des symbolischen Interaktionismus, u.a. nach George Herbert Mead³¹, und grenzte sich mit seiner wandel- und verhältnisorientierten Auffassung der sozialen Welt zum damals bestehenden Paradigma der statischen Quantifizierung von gesellschaftlichen Phänomenen ab (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019: 16). Ob es sich bei der Grounded Theory um eine bloße Inhaltsanalyse oder um einen hermeneutischen Analysezugang handelt, wurde in der Fachliteratur reichlich diskutiert. So wird unter anderem argumentiert, dass das Prozedere des Ordners, Codierens und Verdichtens von Daten mehr einer Inhaltsanalyse und weniger einer hermeneutischen Analyse gleicht (vgl. Reichertz 2016: 62). Jedoch wird auf der anderen Seite die Grounded Theory als rekonstruktiver Forschungsansatz verstanden, welcher bemüht ist, den Untersuchungsgegenstand sinnstrukturierend, auf induktivem Wege und anhand von

³¹ Dessen Theoriemodelle als Grundbausteine des symbolischen Interaktionismus dienen (siehe dazu Kapitel 3.2.1.)

„spezifischen Perspektiven, in einem bestimmten Diskursrahmen, für spezielle Zwecke, zu einem gegebenen Zeitpunkt“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019: 54) zu abstrahieren und schließlich als Theoriemodell zusammenzuführen. Aufgrund des fortlaufenden In-Beziehung-Setzens von Codes und Kategorien kann daher nicht von einer rein inhaltlichen Analyse gesprochen werden, da sich der interpretative Charakter als Grundpfeiler durch den gesamten Analyseprozess zieht (vgl. ebd.: 54).

Dies kann mit der methodologischen Positionierung der interpretativen Sozialforschung untermauert werden, da hierbei ebenso Grundprinzipien der Offenheit, Kommunikation, Prozesshaftigkeit und Reflexivität gelten (vgl. Lueger 2010: 24). In diesem Sinne wird einerseits eine explorative Arbeitshaltung eingenommen und andererseits gilt es sich eigene Vorannahmen einzugestehen und sich als Forscher*in somit als Teil von zu erforschenden sozialen und kulturellen Verhältnissen zu begreifen (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019: 4). Forschende und Beforschte treffen sich auf ‚Augenhöhe‘, gelten somit als gleichgesetzte Protagonist*innen mit selbstreflexiven Fähigkeiten und wirken somit in gleichgestellter Position auf das Forschungsfeld ein (vgl. ebd.: 4). So appellierte bereits Pierre Bourdieu für eine ‚reflexive Soziologie‘³², die ein Verständnis dafür aufweist, dass der*die Forschende spezifisches Wissen als Habitus verkörpert und damit auf das Forschungsfeld einwirkt (vgl. Knoblauch 2020: 67). Gewiss, die Funktionen der beiden Positionen unterscheiden sich und ziehen in gewisser Weise eine sozial konstruierte Hierarchie mit sich. Jedoch gilt es, diesen Umstand anzuerkennen und durch ständige (Selbst-)Reflexion mitzuberücksichtigen (vgl. ebd.: 5). Es soll sowohl dem bereits erwähnten methodologischen Nationalismus entgegengewirkt als auch die Selbstpositionierung des*der Forschenden stets reflektiert werden, um dem Prinzip der Offenheit und dem Qualitätskriterium der Objektivität gerecht zu bleiben.

Der Gegenstand einer interpretativ ausgerichteten Analyse beinhaltet außerdem: (1) den Sinnzusammenhang von Wahrnehmungen und Beobachtungen der Beforschten, also Vorgänge der „*Bedeutungsgenerierung*“ (ebd.: 18), (2) die Untersuchung von Normen und Handlungen im spezifischen Sinnkontext und schließlich (3) das Anstreben eines differenzierten Verständnisses „*kollektiver Entwicklungen und Strukturen*“ (Lueger 2010: 18). Das Wesen der interpretativen Analyse ist als methodologische Positionierung zu begreifen, die auf Webers

³²Siehe dazu Bourdieu 2004

Auffassung einer „*verstehende[n] Soziologie*“³³ (Weber [1921] 1995: 82) zurückgreift und sich u.a. als ‚reflexive Methodologie‘ begreifen lässt (vgl. Knoblauch 2020: 64). So zielt auch eine reflexive Grounded Theory auf das deutende Verstehen von gesellschaftlichen Verhältnissen ab. Dafür werden soziale Phänomene in Form von Codes und Kategorien abstrahiert, um diese wiederum miteinander in Beziehung zu setzen (vgl. Rennie 2005: 88). Jene Beziehungskonstellationen innerhalb des Kodierungssystems werden schließlich auf hermeneutischem Wege bewerkstelligt. Diese „*Erkenntnisbewegung*“ ist „*gekennzeichnet durch die hermeneutische Haltung des Zweifels und der künstlichen Dummheit sowie durch methodische Prozeduren, die einer Entselbstverständlichung und Verfremdung alltagsweltlich routinisierter Deutungspraktiken dienen*“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019: 56). So arbeitet die Grounded Theory wie ein „*hermeneutischer Zirkel*“ (ebd.: 55), der sich mit „*reflexiver Selbst-Aufmerksamkeit*“ (ebd.: 55) durch die verschiedenen Forschungsphasen bewegt, bis sich eine in sich schlüssige Verhältniskonstellation von Kategorien bildet und schließlich zur (Er-)Findung einer datenbasierten Theorie führt (vgl. ebd.: 55f.). Mit dem Werkzeug der ‚Selbst-Reflexion‘ macht sich auch die reflexive Methodologie Prozesse der „*qualitativen Forschung selbst zum Gegenstand der Analyse und zugleich zur Ressource der Forschung*“ (Knoblauch 2000: 629).

In diesem Sinne orientiert sich die methodologische Positionierung dieser Arbeit an einer reflexiven Grounded Theory. Dabei wird Glasers Methodenverständnis, dass die Grounded Theory als Methode ein „*objektives und neutrales Instrument zur Gewinnung von Erkenntnissen*“ (Equit/Hohage 2016: 24) in der vorliegenden Arbeit nicht vertreten, da es der Methodologie einer reflexiven Methodologie widerspricht. Jene positivistische Haltung wird unter anderem von Kathy Charmaz (Begründerin der konstruktivistischen Grounded Theory) kritisiert, da in ihrem Verständnis keine ‚neutralen‘ Positionen vorherrschen, sondern stets in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebettet sind (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019: 41). Ihr Verständnis unterscheidet sich somit zur objektivistischen Grounded Theory-Auffassung dahingehend, dass Daten nicht als objektive Fakten verstanden werden, sondern diese in der sozialen Welt bereits bestehen und erst durch die Forschungsperson mithilfe der Grounded Theory gefunden wird (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019: 41). Jenes Verständnis einer

³³ „Soziologie [...] soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will“ (Weber [1921] 1995: 303)

reflexiven Positionierung wird in der vorliegenden Forschungsarbeit durch den gesamten Analyseprozess hinweg vertreten. Hierfür wurde zu Beginn der Forschungstätigkeit mit Forschungstagebuch begonnen, um jegliche Überlegungen, Erlebnisse und Ideen schriftlich festzuhalten (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019: 171), wobei dies lediglich mir als Forscherin zur Dokumentation und Verarbeitung der gedanklichen Arbeit diene. Weiters wurden regelmäßig Memos verschriftlicht, die nach Corbin und Strauss als „*schriftliche Analyseprotokolle*“ (Strauss/Corbin 1996: 169) für den Prozess der Theoriegenerierung dienen (vgl. ebd.: 169) und somit als „*Unabdingbarkeit [...] für den Forschungsprozess*“ (Corbin/Strauss 1990: 10) gelten. Zwar überschneidet sich das Memo- mit dem Tagebuch-Schreiben oftmals (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019: 175), jedoch werden sie unterschiedlich gewichtet. Denn die Memos wurden in diesem Forschungsprozess strikt nach allen zentralen Momenten verfasst; nach jedem Interview, nach jeder Kodierungsphase sowie nach jeder Interpretationseinheit. Essenziell war das Verfassen von Memos vor allem während der Dateninterpretation (konkret während der Kodierung), um jegliche Assoziationen, Ideen und mögliche Zusammenhänge ab dem ersten Moment der Dekonstruktion von Daten festzuhalten. Die verschriftlichten Memos dienten schließlich als ‚Ankerpunkte‘ für zentrale Entscheidungsprozesse. Etwa für das theoretische Sample, die Präsentationform der empirischen Ergebnisse, die theoretische Diskussion und die abschließende Reflexion. Die dafür getätigten Arbeitsschritte im zyklisch ausgerichteten Forschungsprozess werden im nachfolgenden Kapitel näher beleuchtet werden.

4.4. Zyklische Forschungspraxis – Ein reflexives Vorgehen

Die methodologische Grundhaltung einer (reflexiven) Grounded Theory wird anhand eines zyklischen Vorgehens gewährt und impliziert die stetige Rückschau auf bereits erhobene Daten, sowie die ständige Mitberücksichtigung von formulierten Memos und wirkt so reflexiv auf das Generieren einer abstrahierten Theorie ein. Im vorliegenden Kapitel werden alle wesentlichen Arbeitsschritte detailliert erläutert und begründet. So wird ein transparenter Blick in den Feldzugang, die Zusammenstellung des Samples, die Erhebungsmethode sowie die damit verbundenen sprachlichen Entscheidungen und Übersetzungstätigkeiten gewährleistet. Daran anschließend wird das angewendete Kodierungssystem, welches als Auswertungsverfahren dient, vorgestellt. Schließlich wird die Dokumentation der reflexiven Vorgehensweise von Erhebungs- und Auswertungsphasen bis zur Erreichung der theoretischen Sättigung, dargelegt.

4.4.1. Feldzugang und Sample

Der Feldzugang begann mit der Mobilisierung von Kontakten im eigenen sozialen Umfeld, da sich einige meiner Familienmitglieder der ungarischen Minderheit in Rumänien zugehörig fühlt. Ich erzählte bei Familienbesuchen über mein Forschungsvorhaben und bekam Kontaktdaten weitergeleitet, die ich per Anruf kontaktierte. Es wurde darauf geachtet, Personen zu interviewen, die in keinem Beziehungsverhältnis zu einem meiner Familienmitglieder stehen. Somit wurde der erste vermittelte Kontakt gefragt, ob sich womöglich in seinem Bekanntenkreis Interessierte finden würden. Der Kontakt zu den ersten vier Interviewpartner*innen wurde auf diesem Wege aufgebaut. Im Zuge der Entwicklung eines theoretischen Samples kontaktierte ich anschließend verschiedene Akteur*innen³⁴, wobei sich die ‚Österreichisch-Rumänische-Gesellschaft‘ zeitnah zurückmeldete. Das Interesse am Forschungsvorhaben war groß und ich erhielt eine Einladung zu einer Veranstaltung zum Thema ‚Erinnerungen zu Siebenbürgen vor 1989‘. Dort gewann ich zwei Personen für ein Interview; zwei weitere wurden mir vom Vorstand der Organisation vermittelt. Die Vorgespräche verliefen über Telefon oder E-Mail. Alle Interviews wurden in einer ruhigen Umgebung im vier-Augen-Setting gehalten, um einen geschützten Raum für die Nacherzählung der eigenen Lebensgeschichte zu schaffen.³⁵

Das Sample umfasst Personen, die (1) in Rumänien geboren sind, (2) sich einer ethnischen Minderheitsgruppe in Rumänien zugehörig fühlten³⁶, (3) vor, während oder kurz³⁷ nach der politischen Wende ausgereist sind und (4) seit mindestens zehn Jahren in Österreich leben³⁸. Diese Eingrenzungen ermöglichen die Erforschung der Sozialisationserfahrungen von ethnischen Minderheitsgruppen in Rumänien, die während diktatorischen

³⁴ Diese wurden vorrangig online kontaktiert, darunter kulturelle Organisationen (Wiener Ungarischer Kulturverein) sowie Gruppen oder Vereinigungen auf Facebook (wie etwa „Magyarok Ausztriában!“, „Erdély Magyar Szövetség“ oder „Ausztriai magyarok“).

³⁵ Entweder bei den Interviewpartner*innen zuhause oder in ihrem Büro oder ich lud die Person zu mir nachhause ein.

³⁶ Dieser Aspekt wurde im Laufe des Forschungsprozesses erweitert und wird bei der Erläuterung des theoretischen Samples nochmals aufgegriffen (siehe Kapitel 4.1.5.).

³⁷ Maximal bis zu einem Jahr nach der Wende, da in dieser Zeit die politischen Umstände noch stark instabil und unsicher waren.

³⁸ Eine genaue Beschreibung der ausgewählten Interviewpartner*innen findet sich in Abbildung 1.

Herrschaftsstrukturen erlebt wurden. So soll die Bedeutung der politischen Gegebenheiten im Herkunftsland und dessen Zusammenhang mit der Migrationsbiografie beleuchtet werden. Mit den Eingrenzungen wird außerdem ein weiterer Fokus auf das Ankunftsland Österreich gerichtet: Die Mindestdauer von zehn Jahren erlaubt zum einen den retrospektiven Blick auf die Ankunftszeit und zum anderen erschließt sich so die Prozesshaftigkeit der migrationsspezifischen Selbstkonstruktion im fremden Land. Daraus ableitend kann der Bezug zur Eigen- und Fremdbezeichnungen, die sich durch die Biografien ziehen, nachgezeichnet werden.

Interview-nummer	Pseudonym	Ethnische Zugehörigkeit in Rumänien	Zeitpunkt der Migration	Ausreise	Transitländer
I1	Árpi	Ungarische Minderheit	Nach 1989	Legale Ausreise	Ungarn
I2	Dóra	Ungarische Minderheit	Vor 1989	Flucht	Ungarn
I3	Emil	Rumänische Mehrheitsgesellschaft	Vor 1989	Flucht	-
I3	Kati	Ungarische Minderheit	Vor 1989	Flucht	-
I4	Eva	Deutsche Minderheit	Vor 1989	Legale Ausreise durch Heirat	-
I5	Miriam	Deutsche Minderheit	Vor 1989	Legale Ausreise durch Stipendium	-
I6	Selina	Deutsche Minderheit	Nach 1989	Legale Ausreise	-
I7	Tim	Rumänische Mehrheitsgesellschaft (mit deutscher Schulbildung)	Vor 1989	Flucht	-

Abbildung 1: Sample³⁹

4.4.2. Narratives Interview als Erhebungsinstrument

Migrations- und minderheitsspezifisches Fremdheitserleben kann keineswegs von der Biografie entkoppelt werden. So erscheint es sinnvoll, das Narrative Interview, als Erhebungsinstrument anzuwenden, da so die Prozesshaftigkeit von biografischen Erzählungen

³⁹ I3: Emil und Kati sind zum Zeitpunkt des Gesprächs ein Ehepaar und das Interview wurde mit beiden zeitgleich geführt.

Als Transitländer galten transnationale Aufenthalte, die bei dessen Einreise als Zielland deklariert wurden.

sowie daraus folgenden Lebensentscheidungen aus der Retrospektive rekonstruiert werden kann (vgl. Küsters 2009: 40).

Diese Interviewform wurde von Fritz Schütze, basierend auf dem Symbolischen Interaktionismus, der Wissenssoziologie und der Phänomenologie, entwickelt (vgl. Schütze 1983: 284) und eignet sich besonders gut, um lebensgeschichtliche Informationen zu erheben. Dies liegt daran, dass Schütze die Lebensgeschichte als eine *„sequentiell geordnete Aufschichtung größerer und kleinerer in sich sequentiell geordneter Prozessstrukturen“* (ebd.: 284) versteht. Dabei werden vier Arten unterschieden (vgl. Schütze 1981: 70; Thünemann 2009: 23ff.): (1) Institutionalisierte Ablaufmuster bestimmen Entscheidungen in institutionell geleiteten Situationen, sei es während der Ausbildung oder innerhalb der Familie. Auf jene Erwartungen kann entweder mit Distanzierung oder Angleichung reagiert werden. Weiters folgen (2) biografische Handlungsschemata – auch ‚intentionales Handeln‘ genannt – bereits bekannten Mustern oder sind Ausdruck eines persönlichen Lebensplans, der den Wunsch nach Selbstverwirklichung widerspiegeln. (3) Verlaufskurven repräsentieren biografische Einheiten, in denen aufgrund von äußeren Umständen kein intentionales Handeln möglich ist, und jene Phasen in einer passiven Haltung entgegentreten. Jene Form der Prozessstruktur kann zur Entfremdung von eigenen Identitätskonstruktionen führen. Abschließend umfassen (4) Wandlungsprozesse neu entwickelte Handlungsfähigkeiten oder Deutungsmuster. Diese können eine Veränderung des Selbstbildes und eine Neuausrichtung der interpretierenden Haltung gegenüber der sozialen Welt mit sich ziehen.

Im ersten Schritt dieses Verfahrens wird ein sogenannter Erzählimpuls gesetzt. Er sollte für die Lebenswelt der Interviewpartner*innen in einer Form bedeutend sein, um eine Stegreiferzählung auszulösen. In der vorliegenden Arbeit wurde folgender Einstiegstext für die Haupterzählung formuliert⁴⁰:

„Ich interessiere mich für Lebensgeschichten von Menschen, die während des Kommunismus aus Rumänien ausgereist sind, sowie für ihre persönlichen Erfahrungen sowohl in Rumänien als auch in Österreich. Daher möchte ich Sie bitten, mir Ihre gesamte Lebensgeschichte zu

⁴⁰ Der Einstieg wurde (a) an die Beziehungsdynamik angepasst und in daraus resultierenden ‚spontanen‘ Worten wiedergegeben und (b) bei Befragten, die in ungarischer Sprache erzählen wollten, auf Ungarisch formuliert.

erzählen. Sie können sich so viel Zeit nehmen, wie Sie möchten, ich interessiere mich für alles, was Sie mir erzählen wollen. Ich werde Sie dabei nicht unterbrechen und werde mir Notizen für spätere Fragen machen“.

Die Anwendung des narrativen Interviews sieht es nicht vor, dass sich Befragte auf das Interview vorbereiten, um einen prozesshaften Gesprächsvorgang zu kreieren. Hierbei gelten drei Erzählpzünge, die zur Rekonstruktion von vergangenen Erlebnissen verhelfen: Detaillierungs-, Gestaltschließungs- und Kondensierungszwünge erfüllen den Zweck, dass die getätigte Erzählung plausibel und in sich schlüssig wirkt (vgl. Kallmeyer/Schütze 1976: 183, 188). Die Rolle der*s Interviewers*in verlangt erzählstimulierende und empathische Kommunikationsfähigkeiten, um die Haupterzählung nicht zu beeinflussen oder zu unterbrechen (vgl. Schütze 1983: 285ff.). Erst wenn die Haupterzählphase abgeschlossen wurde – die im besten Fall in irgendeiner Form klar erkennbar ist, zum Beispiel durch eine sogenannte Koda wie ‚das war’s‘ (vgl. Küsters 2014: 578) – folgt die immanente Nachfragephase. Hierbei werden angedeutete oder abgebrochene Erzählungsfragmente aus der Haupterzählung wieder aufgegriffen, um dahingehend tiefere Erläuterungen zu erzielen. Dafür werden während der Haupterzählung relevante Aussagen in Stichworten notiert, um diese in der zweiten Phase wieder ins Gespräch einzubinden. Sobald die zweite Erzählphase ein Ende gefunden hat, folgen exmanente Nachfragen, um offen gebliebene und für das Forschungsinteresse relevante Themenfelder anzusprechen. Jener Frageteil ähnelt einem Leitfadeninterview⁴¹, jedoch kommt der Leitfaden in dieser Interviewform nur als Kompensation zum Einsatz und nicht im Sinne eines ‚klassischen‘ Abfrage-modis (vgl. ebd.: 578). Die Narration des*r Befragten steht weiterhin im Vordergrund und somit dienen die vorbereiteten Fragen lediglich als Stütze für den*r Interviewer*in, um die Erzählstruktur aufrechtzuerhalten.

4.4.3. Sprachauswahl und Übersetzungsprozesse

Einige der Interviewpartner*innen bevorzugten das Gespräch in ihrer Muttersprache zu halten; dabei ist zu betonen, dass dies für die meisten Befragten möglich war, da ich als Forscherin

⁴¹ Siehe Anhang: ‘Interviewleitfaden’

diesem Wunsch sowohl bei Angehörigen der deutschen als auch der ungarischen Minderheit nachkommen konnte. Da externe Interviewer*innen bzw. professionelle Übersetzer*innen den Ressourcenrahmen der vorliegenden Abschlussarbeit gesprengt hätten, übernahm ich die Übersetzungsarbeit. Dies galt sowohl für den Einstieg als auch für den Interviewleitfaden, der vom Deutschen ins Ungarische übersetzt wurde. Umgekehrt wurden die ungarisch geführten Interviews auf Ungarisch transkribiert und im Nachhinein vollständig übersetzt. Bei der Übersetzung (besonders als Laie) geschah dies keinesfalls nach einer ‚Wort-für-Wort-Übersetzung‘, sondern auf Basis des eigenen kulturellen Wissens, um die Sinnhaftigkeit des Gesagten in deutscher Sprache zu rekonstruieren (vgl. Kruse et al. 2012: 10).

Die vollständige Übersetzung der ungarischen Interviews hatte den Grund, dass Interpretationseinheiten teilweise in Gruppen stattfanden, bei denen selten jemand mit ungarischen Sprachkompetenzen anwesend war. Daher hatte ich als Leiterin der Interpretationsgruppen die Interviews stets in beiden Sprachen dabei, um Interpretationsmöglichkeiten der übersetzten Version mit den ungarischen Originalversionen abzugleichen. Dies galt vor allem bei Unklarheiten und hohen Ambivalenzen bei übersetzten Textpassagen, wobei zwei Interpretationseinheiten mit deutsch und ungarisch sprechenden Personen gehalten und somit Ungereimtheiten des übersetzten Materials nochmals in ungarischer Sprache interpretiert wurden (vgl. Wettemann 2012: 102f.). In der empirischen Ergebnisdarstellung wurden unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten aufgrund der Sprachdifferenz als ‚Interpretationsmomente bilingualer Diskrepanz‘⁴² ausgewiesen und diskutiert.

Da also das übersetzte Material als Interpretationsgrundlage diente und die ungarisch transkribierten Originalversionen lediglich als Unterstützung bei stark ambivalenten Deutungsweisen oder gänzlichem Unverständnis der übersetzten Textpassage fungierte, wurde der Analyseprozess in deutscher Sprache durchgeführt. Folglich wurden Codes, Kategorien und Memos in deutscher Sprache formuliert. So wurden sowohl für in-vivo Codes⁴³ als auch für das

⁴² Eigene Definition für die vorliegende Arbeit.

⁴³ „*In vivo coding is a form of qualitative data analysis that places emphasis on the actual spoken words of participants. Although in vivo coding is probably the most common name for this form of coding, it is also referred to as verbatim coding, literal coding, and natural coding*“ (Manning 2017: 1).

Anführen von direkten Zitaten im empirischen Kapitel die übersetzten Transkripte herangezogen und im Sinne der Nachvollziehbarkeit dementsprechend angeführt.

4.4.4. Kodierungssystem als Auswertungsverfahren

Prinzipiell haben Methoden der Grounded Theory den Anspruch gegenstandsorientierte Theorien zu entwickeln und plädieren damit für eine theoriegenerierende Soziologie, die sich von einer theorieprüfenden Soziologie abgrenzt (vgl. Glaser/Strauss 2010: 21).⁴⁴ Hierbei wird Theorie als weisungsgebender Umgang mit Daten verstanden, welche in weiterer Folge zu Deutungs-, Erklärungs- und schließlich Verständnisweisen führt (vgl. ebd.: 21). Dafür werden Methoden aus der qualitativen Sozialforschung herangezogen und im vergleichenden Modus angewendet. So verhilft eine „*komparative Analyse als strategische Methode zur Theoriegenerierung ihre größtmögliche Allgemeinheit*“ (ebd.: 39f.). Theoriegenerierung ist daher als Prozess zu verstehen, der auf stetigem Vergleichen von Daten, Kodierungen, Memos, etc. basiert und letztendlich sowohl als „*kodifizierte[s] Aussagegefüge als auch als theoretische Diskussion präsentiert*“ (ebd.: 49) werden kann. So wird der Abstrahierungsgrad des erhobenen Datenmaterials mit jeder Forschungsphase sukzessive bis zur Erlangung der theoretischen Sättigung erhöht. Die theoretische Sättigung ist erreicht, wenn keine neuen Erkenntnisse erzielt werden; an diesem Punkt ist die Theoriegenerierung am ‚Peak‘ und kann als Empirie-basierte Theorie zusammengefasst und ausformuliert werden (vgl. Mey/Mruck 2011: 15f.). In diesem Sinne hat sich die vorliegende Abschlussarbeit zur Aufgabe gemacht, auf Basis der erhobenen Daten den Versuch einer Theoriegenerierung zu wagen, welche als theoretische Diskussion dargelegt wird.⁴⁵

Hierbei wurde nach einem Kodierungssystem gearbeitet, das auch als ‚Herzstück‘ der Grounded Theory Methoden bezeichnet wird, wobei „*als Ausgangspunkt Daten in sprachlicher bzw. versprachlichter Form*“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019: 249) dienen. Hierbei wird sich für

⁴⁴ Dies geschah als Reaktion auf die repetitive Übernahme der damaligen ‚Großen Männer‘ der theoretischen Soziologie, um Nachwuchsforscher*innen dazu zu bewegen selbst gegenstandsbezogene Theorieentwicklung zu wagen (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019: 17).

⁴⁵ Selbstverständlich ist dabei anzumerken, dass es sich hierbei lediglich um einen Entwurf handelt, aufgrund des Umfangs dieser Arbeit kann der hier getätigte Generierungsprozess keine vollständige Theorie produzieren. Jedoch soll damit die Anschlussfähigkeit für aufbauende Analysen ermöglicht werden, die zur Weiterentwicklung der hier begonnenen Theoriegenerierung beitragen können.

das Auswertungsverfahren an Juliet Corbins und Anselm L. Strauss Vorgehensweise orientiert⁴⁶. Damit soll eine Annäherung zu Komplexität des Untersuchungsgegenstandes in seiner zeitlichen Dimension (idF. in der Einbettung des biografischen Verlaufs) stattfinden; diesen Umstand nennt Strauss ‚Temporal Sensitivity‘ und fordert damit auf das „*Fortlaufen von Interaktionen, die fluide Einwirkungen von Bedingungen, die unterbrechenden Reflexionen der Akteure und damit den stetigen Fluss der Ereignisse*“ (Griesbacher 2016: 154) stets im Blick zu haben. Somit liegt der Grund für dieses Auswertungsverfahren in der ‚pragmatisch-interaktionistisch‘ (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019: 259) geleiteten Grounded Theory, die in der Entwicklung stark an George Herbert Meads Auffassung der Prozessorientierung⁴⁷ angelehnt ist (vgl. Griesbacher 2016: 151) und sich folglich mit der theoretischen Rahmung dieser Arbeit verknüpfen lässt.

Konkret handelt es sich bei diesem Kodierungssystem um ein dreistufiges Verfahren, welches das offene, axiale und selektive Kodieren beinhaltet⁴⁸ (vgl. Strauss/Corbin 1996: 43ff.). Hierbei wird auf die ‚Methode des ständigen Vergleichens‘ hingewiesen, die sich durch den gesamten Analyseprozess hindurch zieht. Jene Unterstützungsmethode verhilft dem*der Forschenden „*eine integrierte, konsistente, plausible und den Daten nahe Theorie zu generieren*“ (Glaser/Strauss 2010: 117). In den offenen Kodierungsphasen können empirische Fälle miteinander verglichen werden, während in der axialen Phase bereits gebildete Kategorien empirischen Fällen gegenübergestellt werden. Im letzten Kodierungsschritt, also beim selektiven Kodieren werden schließlich Kategorien miteinander verglichen und bieten so erste theoretische Grundlagen für die Theoriegenerierung. (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019: 272f.). Die Vergleichsprozesse wurden stets in (selbst-)reflexiver Haltung getätigt⁴⁹.

Der interpretative Analyseprozess beginnt mit dem offenen Kodieren am Beginn der transkribierten (bzw. übersetzten) Interviews. Diese zeitintensive Interpretationsarbeit

⁴⁶ Es handelt sich zwar um ein ‚älteres‘ GT-Analyseverfahren, jedoch verfolge ich als Nachwuchsforscherin den Ansatz die Methoden der Grounded Theory von Grund auf kennenzulernen. Somit hat diese Entscheidung ebenso den Grund einer fundierten Forschungsbildung. So kann ich nach der vorliegenden Abschlussarbeit reflektieren und mich in weiterführenden Forschungsarbeiten methodologisch sowie methodisch im Rahmen der (konstruktivistischen) Grounded Theory weiterentwickeln.

⁴⁷ Mead ging es dabei um das Aufbrechen von damals vorherrschenden ‚statischen‘ Identitätstheorien und diese eher als Theorien der dynamischen Identitätsbildung zu betrachten (vgl. Griesbacher 2016: 151).

⁴⁸ Charmaz Kodierungssystem hingegen ist ein zweistufiges Verfahren und umfasst das sogenannte ‚initial‘ sowie das ‚focused coding‘ (vgl. Charmaz 2014: 109f. und 138f.).

⁴⁹ Durch das fortlaufende Forschungstagebuchschreiben sowie Gespräche mit Betreuungs- und Bezugsperson(en).

dekonstruiert Textsegmente des Transkripts Satz für Satz und zum Teil Wort für Wort – ähnlich wie die Vorgehensweise einer Feinstrukturanalyse⁵⁰ – und versteht diese direkt mit Codes (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019: 269). Dabei entstandene Assoziationen, Ideen und Gedanken werden anhand von Memos festgehalten. Das Ziel dieses Analyseschrittes ist es, ein Maximum an Lesarten und Interpretationsmöglichkeiten zu entdecken; daher gelten alle Deutungsideen als legitim, um den kreativen Prozess der Datenexploration nicht zu hemmen (vgl. ebd.: 269). Phasen des offenen Kodierens werden, wie es in der Fachliteratur empfohlen wird (vgl. ebd.: 269), neben dem alleinigen Setting auch in Interpretationsgruppen durchgeführt, um einerseits eigene Überlegungen und Ideen zu ergänzen sowie entstandene Unsicherheiten zu überwinden. Für das offene Kodieren wurden Analysetabellen (siehe Abbildung 2) erstellt, um Interviewzeilen (kurz: IZ) und dazugehörige Memos und Codes zu dokumentieren.

IZ	Memo	Codes
428-431	Ist über all eine Minderheit – Selbstbeschreibung auch in Ungarn einer Minderheit anzugehören Fremdzuschreibung seitens ungarischer Gesellschaft – die sieht IP nicht als ungarische Person	Zugehörigkeitsgefühl zu HU
		Absprechen der Selbstzuschreibung
		Fremdzuschreibung als Minderheit
431-434	Ungarn wird als in sich verschlossen wahrgenommen – eine verschlossene Gesellschaft nimmt auch ungarische Minderheiten nicht als „Mitglieder“ wahr – schließt sie aus Fühlt sich zu Ungarn zugehörig, dort wird sie aber als Fremde bezeichnet und umgegangen Enttäuschungsgefühle - Bezeichnung als Fremde, Einwanderer, die jetzt einfach da sind Identifikation mit Ungarn schon während dem Leben in Rumänien als ungarische Minderheit, jedoch wurde das in Ungarn von der Gesellschaft nicht angenommen Zugehörigkeit war evtl. fiktiv zu Ungarn – ungarische Minderheit in Rumänien wurde akzeptiert aber nicht als volle Ungarin gesehen wurde Sprache als Kennzeichen der Zugehörigkeit -> ungarische Muttersprachler sind ihrer Welt Ungarn	Zugehörigkeitsgefühl zu HU
		Muttersprache als Kennzeichen Zugehörigkeit
		Fremdbezeichnung als Fremder/Einwanderer
428	Weil sie der ungarischen Minderheit angehört hat, was nicht einfach war, wollte sie auch nach Ungarn Ungarische Minderheit flüchtet <u>natürlich nach</u> Ungarn – Selbstverständlichkeit	Zugehörigkeitsgefühl zu HU
430	Muttersprache reicht nicht aus, zur ungarischen Gruppe zugehören – es braucht mehr dazu – kulturell, sozial, materiell – wie auf symbolischer Ebene?	Fremdzuschreibung als Nicht-Ungarn
432	Sie hat sich selbst nicht als Fremde in Ungarn gesehen, aber sie wurde dort so bezeichnet und behandelt	Fremdzuschreibung als Fremde

Abbildung 2: Auszug aus eigener Analysetabelle „I2 – Dóra: Offenes Kodieren“

Im zweiten Kodierungsschritt wird mit der Rekonstruktion der bisher ‚zerstückelten‘ Daten begonnen „indem Verbindungen zwischen einer Kategorie und ihren Subkategorien ermittelt werden“ (Strauss/Corbin 1996: 76), um „Bedingungen zu spezifizieren, die das Phänomen

⁵⁰ Siehe dazu Lueger 2010: 196/ Abb. 7: Feinstrukturanalyse.

verursachen“ (ebd.: 76). Schließlich geht es in diesem Schritt um die Kontextualisierung des Phänomens, der damit verbundenen Denk- und Handlungsweisen und der einhergehenden Konsequenzen (vgl. ebd.: 76). Diese Kodierungsphasen sind gekennzeichnet durch das ‚In-Beziehung-Setzen‘ von Codes und Kategorien, um eine systematische Ordnung der Daten zu erbringen (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019: 280). Dafür werden in der vorliegenden Arbeit alle Codes in verschiedene Dimensionen unterteilt, um ein fallübergreifendes Vergleichen der Daten zu ermöglichen (siehe Abbildung 3). Durch das Ordnen von einzelnen Codes entlang von verschiedenen Dimensionen entstanden erste Kategorie-Merkmale, die kontinuierlich einer Relationierung und Systematisierung unterzogen werden, um schließlich codebasierte Kategorien zu bilden.

H	I	N	K	C
(National-) räumliche Aspekte	Zeitliche Aspekte	(Sozial-)rechtliche Aspekte	Sprache	Diskrepanzen/ Ambivalenzen
6. Schule als Zwangskontext 23. Ausreise aus RO als Bestandteil des Erwachsenwerdens 25. Erschwerte Lebensbedingungen in HU 52. Das geteilte „rumänische“ Schicksal 53. Das Arbeiterleben in Rumänien 56. Das „Normleben“ in Rumänien 58. Diversität von sozialen Gruppen in RO 59. Bedeutung von Herkunft in Großstadt vs. Provinz 62. Das rumänische Schicksal = unfrei	1. Beginn der eigenen Lebensgeschichte 2. Retrospektive „verschönert vieles“ 17. Das Erleben der Jugendzeit in der Retrospektive 21. Bundesherr, Ehe und Scheidung als Umbruchphase ins Erwachsenenleben 128. Lebenszeit als wichtige Ressource 148. Alltäglichkeit normalisiert Enttäuschungsgefühle 210. Länderwechsel als Schwere Lebensphase	123. Bedeutung der Staatsbürgerschaft 182. Bedeutung der (Doppel-)Staatsbürgerschaft 184. Symbolische Grenzziehung aufgrund von Staatsbürgerschaften 187. Rechtliche Anerkennung der ungar. Minderheit in RO 188. Doppelstaatsbürgerschaft 191. Bedeutung der Staatsbürgerschaft auf die Selbstpositionierung 209. Sozialrechtlicher Staat	36. Sprachkenntnisse beeinflussen Jobauswahl 44. Bildungsmöglichkeit in ungarischer Muttersprache 151. Sprachbarriere in Ö 156. Schwere Sprachentwicklung 158. Sprachbarriere führt zu sozialer Distanz 175. Erleben von Abwertung aufgrund von Sprachbarriere 176. Symbolische Grenzziehung durch Sprache 177. Verständnisschwierigkeiten 179. Leidensdruck aufgrund von Sprachbarriere 192. (Mutter-)Sprache stärkt das eigene Selbst	45. Kongruente Selbst- und Fremdbezeichnungen 26. Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdbeschreibung 27. Fehlende Anerkennung der Selbstbezeichnung 32. Auswirkungen von Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdbezeichnung 78. Veränderung der Bedeutung des „Westens“ 126. Diskrepanz zwischen Vorstellung und Realität in HU 202. Identitätskonflikte

Abbildung 3: Auszug aus eigener Analysetabelle „II – Arpi: Geordnete Codes“

So bewegt sich der Analyseprozess bedachtsam zum letzten Kodierungsschritt, dem selektiven Kodieren. Jene Kodierungsphasen werden parallel und abwechselnd durchgeführt, wobei zwischen den Arbeitsschritten fortlaufend Memo verfasst werden, bis die „*theoretische Integration aller kategorialen Konzepte unter einer konsistenzstiftenden Logik*“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019: 284) erreicht wird. Es werden also Kernkategorien bestimmt, die im zyklischen und vergleichenden Modus in Verhältnis zueinander gesetzt werden. Aus der Verkettung aller Kernkategorien entsteht schließlich ein abstrahiertes Beziehungsgeflecht, das in diesem Analyseprozess den Titel ‚Das internalisierte Fremdsein‘ erhält (siehe Abbildung 4).

Dimensionen	Kernkategorien
Charaktermerkmale	1a. Minderheitsspezifisches Fremderleben = passive Form des Fremdseins 1b. Fremdheit aufgrund von ambivalenten Anerkennungsverhältnissen 1c. Diskrepanz zwischen Fremd- und Selbstbezeichnung als Fremderleben 1d. Aktive als selbstermächtigende Form des Fremdseins → Migration führt von passiver zur aktiven Form des Fremdseins → aktiv, weil Selbstbestimmungsakt 1e. Wissen über kulturell konstruierte Fremdnarrative
Folgen	2a. Freiheitsdrang 2b. Sozialer Selbstpositionierungszwang 2c. Entstehung von vulnerablen Identitätskonstruktionen 2d. Das Fremde als Projektionsfläche für strukturelle Abweisung/Diskriminierung
Umgangsformen	3a. Anwendung von Stabilisierungsprozessen, um dem internalisierten Fremdsein entgegenzuwirken und das vulnerable Selbst zu stärken: (1) rechtliche Anerkennungsformen (2) historische Identifikationsmechanismen (3) Sprachliches Kapital (4) Kulturelle Anpassung (5) Symbolische Differenzierung zur Einordnung des eigenen Selbst

Abbildung 4: Konzeptentwicklung – „Das internalisierte Fremdsein“

Der Kontext der Theorieentstehung wurde trotz Abstrahierung der Datenanalyse nicht außer Acht gelassen. Das hier entwickelte Konzept basiert auf der retrospektiven Perspektive biografischer Erzählungen des vorliegenden Samples. Daher fungiert dieses theoretische Modell nicht als objektives und repräsentatives Theoriemodell, sondern als Konzeptentwurf, welches mithilfe weiterer Forschung und Ausdifferenzierung adaptiert und erweitert werden soll. Der Konzeptentwurf wird anhand der Ergebnisdarstellung vorgestellt und im abschließenden Kapitel theoretisch diskutiert.

4.4.5. Theoretisches Sample und theoretische Sättigung

Wie es in der zyklischen Forschungspraxis gängig ist, wurden Erhebungs- und Auswertungsphasen abwechselnd bzw. parallel durchgeführt. In der ersten Erhebungsphase wurden zwei Interviews geführt, wobei sich beide Interviewpartner*innen der ungarischen

Minderheit zugehörig fühlten und nach der Ausreise aus Rumänien in Ungarn mit folgenden Begründungen niederließen:

„Na ich bin ja Ungar [...] und natürlich komm ich her“ (I1/übersetzt: 280-281).

„Und ab Mai achtundachtzig hat Ungarn die Geflüchteten aus Erdély nicht mehr zurückgeschickt (..) Der, also der Sommer in achtundachtzig hat so ausgesehen, dass man rüber ´ konnte, also die, die rüber nach Ungarn flüchten konnten, die haben sie nicht mehr zurückgeschickt“ (I2/übersetzt: 60-63).

Die erste Analysephase bot somit einen anfänglichen Vergleichspunkt und verdeutlichte, dass die Entscheidung für das Zielland maßgeblich von der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit beeinflusst wurde.⁵¹ Nach der ersten Phase des offenen Kodierens fiel auf, dass Erfahrungen des Fremdseins zwar sowohl im Herkunftsland Rumänien als auch im Ankunftsland Österreich erlebt wurden, jedoch vor allem im Transitland Ungarn ausführlicher thematisiert wurden. Bemerkenswert war diese jene Erfahrungen unter anderem auf diskrepante Fremd- und Selbstbezeichnungen zurückzuführen waren und als emotional belastend beschrieben wurden. Dies war wiederum mitentscheidend für die Weiterreise nach Österreich⁵². Es schien, als ob der Kontrast zwischen Fremdheitserfahrungen in Ungarn und in Österreich dazu führte, dass das Gefühl des Fremdseins in Österreich weniger bedeutend war.

Um dieser hypothetischen Schlussfolgerung nachzugehen, wurde in der zweiten Phase der Datenerhebung ein Ehepaar befragt, wobei sich Emil als Rumäne und Kati als Angehörige der ungarischen Minderheit identifizierten (siehe Abb. 1). Das Interview begann mit derselben Einstiegsfrage, nur im letzten Teil des Interviews wurden explizitere Fragen gestellt, die sich spezifisch auf Katis Zugehörigkeitsgefühl in Ungarn, aber auch auf Fremdheitserfahrungen in Österreich konzentrierten. Bereits während dem Verfassen des ‚Post-Interview-Memos‘ wurde ersichtlich, dass Katis ethnische Angehörigkeit zu keinem ausgeprägten Gefühl der Verbundenheit mit Ungarn führte. Dennoch wurde das Fremdheitserleben in Österreich ähnlich beschrieben, wie in den zuvor analysierten Fällen:

⁵¹ Mehr dazu in der empirischen Ergebnisdarstellung: Kapitel 5.2.1.

⁵² Vergleiche dazu Kapitel 5.2.1.

„K: Aber eine Sache muss ich sagen, und zwar wir haben uns da nie wie Fremde gefühlt“ (I3: 529).⁵³

Anhand jener drei Fälle wurden umfangreiche Codes generiert, die in der anschließenden Analysephase strukturiert wurden, um erste Beziehungen zu identifizieren. Es ergab sich ein vorläufiges Bild über den Zusammenhang zwischen ethnischen Zugehörigkeitsgefühlen und dem Fremdheitserleben in den Zielländern. Auffallend war, dass das äußere ‚Wahrgenommenwerden‘ als Fremde*r in dem Land, in dem die Person sich zugehörig fühlte, als bedeutender empfunden wurde als in dem Land, zu dem vor der Einreise kein Zugehörigkeitsgefühl bestand.

„Na, dort hat schon das etwas schwierigere Leben begonnen. Weil äh, der Mensch ist umsonst ein Ungar, er ist trotzdem ein Fremder in Ungarn“ (I1/übersetzt: 31-33).⁵⁴

Basierend auf diesen Erkenntnissen entwickelte sich ein theoretisches Sample mit dem Ziel, das Verhältnis zwischen ethnischer Zugehörigkeit und dem jeweiligen Zielland, in der die Entscheidung der Niederlassung getroffen wurde, eingehender zu analysieren. Daher wurden in der dritten Erhebungsphase Personen befragt, die sich in Rumänien zur deutschen oder österreichischen Minderheit zugehörig fühlten und nun in Österreich leben. Hierfür wurden vier weitere Interviews geführt, mit der gleichbleibenden Interviewstruktur, aber einem verstärkten Fokus auf das Zugehörigkeits- und Fremdheitserleben im biografischen Verlauf.

Der zyklische Prozess war durchzogen von abwechselnden Arbeitsschritten; darunter die Durchführung von Interviews, dessen Transkription und die simultane Kodierung, Strukturierung und Verdichtung der Daten. Nach sieben Interviews war die Erhebungsphase abgeschlossen und die theoretische Sättigung wurde erreicht, als sich die Kategorie des ‚internalisierten Fremdseins‘ im Analyseprozess als zentrale Kategorie herauskristallisierte. Diese stand in einem kohärenten Beziehungsgeflecht zu allen anderen Kategorien und wird nun im Rahmen der Ergebnisdarstellung präsentiert.

⁵³ Siehe dazu auch Kapitel 5.3.4.

⁵⁴ Siehe dazu auch Kapitel 5.2.1.

5. Das internalisierte Fremdsein in vulnerablen Selbstkonstruktionen

Im Zuge der zyklischen und reflexiven Analyse kristallisierte sich ein Beziehungsgeflecht zwischen den oben genannten Kernkategorien heraus.⁵⁵ Dies wird nun anhand der Ergebnispräsentation vorgestellt; im ersten Unterkapitel geht es um den Migrations- und Fluchtkontext der vorliegenden Arbeit und erläutert vordergründig den Zusammenhang zwischen den politischen Gegebenheiten in kommunistischen Zeiten in Rumänien. Hierzu zählen Lebensbedingungen von ethnischen Minderheiten, dessen sozialen Anerkennungsweisen in Rumänien und zuletzt die Kontextualisierung in die damals vorherrschenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse und dessen Wirkungsweisen auf das Subjekt. Weiters werden Fremdheitserfahrungen dargelegt, die aufgrund von Diskrepanzen von Fremd- und Selbstkonstruktionen zustande kommen. Dessen unterschiedlichen Merkmale und Dimensionen stehen dabei im Fokus und begründen zuletzt die daraus entstehende Vulnerabilität und die damit verbundenen Internalisierungsprozesse des Fremdseins des eigenen Selbst. Abschließend werden Stabilisierungsmechanismen vorgestellt, die im praxeologischen Sinne identifiziert wurden. Diese umfassen also Denkweisen und Praktiken, die Subjekte in sozialen Situationen anwenden, um den eigen erlebten Fremdheitsgrad relativieren und das eigene Selbst stärken.

5.1. Migrationskontext und Fluchtmotiv: Das sozialistisch geführte Herrschaftsregime und dessen Auswirkungen

Der zeitliche und national-räumliche Rahmen dieser Analyse umfasst die Ära des ‚Eisernen Vorhangs‘ in Europa und bewegt sich konkret im Kontext des kommunistisch geführten Herrschaftsregimes in Rumänien. Die politischen Bedingungen förderten die Entstehung von korrupten Handlungs- und Verhaltensformen, welche sich in diversen Sphären des Lebens manifestierten. Der Begriff ‚korrupt‘ lässt sich dekonstruieren, indem man ihn als das Abweichen von moralischen und ethischen Normen interpretiert, insbesondere im Kontext von

⁵⁵ Siehe Abbildung 4.

politischen oder administrativen Strukturen, in welchem Amtsträger*innen ihre Macht missbrauchen. Diese Handlungsweise kann verschiedene Formen annehmen, wie beispielsweise Bestechung oder Nepotismus, und hat weitreichende Auswirkungen auf die Integrität und Stabilität einer Gesellschaft:

„Danach folgten schwierigere Jahre gel, weil, ähm dann hat die härteste Diktatur begonnen, in den frühen achtziger Jahren. Also kurz nachdem ich maturiert hab‘ (..) und es war sehr schwer (räuspert sich) in dieser Diktatur überhaupt zu leben“ (I2/übersetzt: 11-14).

Die Diktatur wird hierbei als existenzielle Bedrohung beschrieben, da sie jegliche Aspekte des eigenen Lebens beeinträchtigte. Sie erschwerte nicht nur eine sinnvolle, erfüllte Lebensführung, vielmehr wird die Schwierigkeit des Überlebens an sich vermittelt. In anderen Worten: Das Leben in einer restriktiven Diktatur kann schwer als Leben bezeichnet werden. Auffallend ist, dass die Lebensgeschichte jener befragten Person bereits zu Beginn der Eingangserzählung in den Kontext politischer Umstände des Sozialismus in Rumänien eingebettet wird. Biografische Einheiten werden mit damaligen politischen Verhältnissen in Verbindung gebracht und sind in der retrospektiven Darstellung des eigenen Lebens weiterhin präsent. Der Minderheitsaspekt wird dabei nicht erwähnt und somit wird bzgl. der marginalen Lebensverhältnisse keine Differenz zwischen Minderheits- und Mehrheitsgesellschaft geschaffen. Dies wird auch im folgenden Zitat deutlich:

„das Schicksal der zwanzig Millionen Rumänen [...] das Schicksal haben wir mit ihnen geteilt“ (I1/übersetzt: 101-103).

Ein Narrativ des geteilten Schicksals wird vermittelt, das geprägt war von erschwerten Lebensbedingungen aufgrund von politischen Verhältnissen. Dabei waren Minderheitsgruppen gleichermaßen betroffen wie die rumänische Mehrheitsgesellschaft. Welche Folgen die damalige Politik mit sich zog, wird im nachfolgenden Zitat ausführlicher geschildert:

„aber schlimmer war auch von der Politik und es war immer Druck, Druck, Druck in der letzten Zeit auch äh für mich als Produktionsleiter in diese Fabrik, Chef-Ingenieur, ähm ähm mehr Produktion zu, zu äh erzielen in der Fabrik, mit weniger Materialien oder mit gleicher Personal aber muss man auch äh Sonntage, viele Sonntage arbeiten oder Überstunden, unbezahlt natürlich [...] auch mit Schwiegerpapa war ein Fall mit Securitate-Chef von der Ortschaft und da hab ich zu meine Frau gesagt in diese Land ist nicht mehr zu leben weil das ist unmöglich also wir sehen keine Zukunft für uns und auch für unsre Tochter und dann hama entschieden äh Rumänien zu verlassen“ (I3/E.: 75-83).

Die marginalen ökonomischen Produktionsverhältnisse im Sozialismus führten zur Prekarität im Arbeitsleben. Die Perspektivlosigkeit, die sich daraus ergab, führte erst zur Überlegung zu Emigrieren. Die Ohnmacht gegenüber dem kommunistischen Herrschaftsregime wird dabei zum Ausdruck gebracht, was sich wiederum als Hauptausreisemotiv herauskristallisiert. Der Fall mit dem Familienmitglied des Befragten ist von Bedeutung, da dieser – wie auch seine Ehefrau – sich im Laufe des Gesprächs als Angehöriger der ungarischen Minderheit entpuppt. Dies wird als Anspielung gedeutet, dass jene Gruppe besonders von staatlicher Kontrolle betroffen zu sein schien. Somit kann dieser Umstand als Ausreisegrund festgehalten werden. Der Minderheitenaspekt wird von weiteren Befragten ebenfalls zum Grundmotiv, sich in einem neuen Land niederzulassen:

„wir sind nicht aus wirtschaftlichen Gründen weg, wir hatten Arbeit, wir hatten ein Haus, es waren eher die sozialen Umstände, dass dann eben die Deutschen so viele weg sind, vielleicht auch ein gewisser Sog der Masse und (..) und das man eben keine Zukunft für das deutsche Volk gesehen hat“ (I6: 533-536).

Die kollektive Fluchtbewegung der deutschen Minderheit löst ein Hinterfragen der eigenen Position im Herkunftsland aus. Dabei werden Zukunftsaussichten vorrangig durch die Brille des Minderheitsaspekts reflektiert und in Frage gestellt. Die davor angesprochene Perspektivlosigkeit wird folglich auf die eigene nationale Einordnung bezogen. In der Aussage sticht außerdem der letzte Satz hervor, da hierbei die Bewahrung der nationalen Identität im Vordergrund steht und dafür materielle Verluste in Kauf genommen wurden.

„Ja, ich wollte schon immer, also 1977, 76 hatte ich schon die Absicht, weg zu, also zu flüchten. [...] meine Mutter war auch involviert und [hat] gesagt „Du, du sollst gehen“, so brutal das klingt. „Du sollst gehen.“ Also im Sinne, du kannst das. Du wirst das und das lohnt sich nicht hier zu bleiben. Äh die, das ist ja maßgeblich. Ich komm nochmal zurück auf diesen Moment, der ist sehr wichtig“ (I7: 94-98).

Die Betonung der Jahreszahl kann als Hinweis auf die damalige politische Zeit hindeuten und die daraus resultierenden Lebensbedingungen können als Fluchtmotive festgehalten werden. Die Aussage weist außerdem darauf hin, dass die Entscheidung zur Migration mit der Familie getroffen wurde. Die Aufforderung von jenem Familienmitglied zur Ausreise, wird zum Schlüsselmoment in der Migrationsbiografie. Mit der Aufforderung auszureisen, wird ein Narrativ des ‚es ist überall besser als hier‘ vermittelt, welches den Wunsch nach einer Verbesserung der Lebensführung, des Lebensstandards, beinhaltet. Zur Verbesserung der

eigenen Lebensführung zählen einerseits ökonomischer Wohlstand aber ebenso symbolische Werte, wie soziale Anerkennung.

Insgesamt zeigt die bisherige Analyse, dass Entscheidungen zur Migration und zur Flucht stark von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst wurden. Die Suche nach einem ‚besseren Leben‘ und die Bewahrung der eigenen (nationalen) Identität spielen dabei eine zentrale Rolle. Die nachfolgenden Unterkapitel erörtern die Lebensverhältnisse von ethnischen Minderheiten im Kontext des Sozialismus, um migrationsbedingte Biografiebrüche genauer explorieren zu können.

5.1.1. Ambivalentes Verhältnis zu ethnischen Minderheiten

Bei der Beleuchtung des Minderheitsaspekts im damaligen Rumänien, wird ein ambivalentes Verhältnis deutlich, dass sich zwischen rechtlicher Anerkennung und struktureller Diskriminierung verorten lässt. Außergewöhnlich scheint die rechtliche Bezeichnung von Minderheitsgruppen zu sein, die in ausgewiesener Form vorkommt:

„da gibt es-, wie nennt man das? Den Personalausweis. Da haben sie reingeschrieben, dass man rumänischer Staatsbürger ist aber äh ungarischer Staatsangehöriger und rumänischer Staatsbürger. Also zuhause gab’s schon diese Zweiteilung, [...] ungarischer Staatsangehöriger, das ist sehr wichtig, weil sie’s anerkannt haben“ (I1/übersetzt: 512-516).

Somit erfuhr die Zugehörigkeit zur ungarischen Minderheit auf rechtlicher und struktureller Ebene explizite Anerkennung. Jener Umstand wird als bedeutsam für die Selbstbezeichnung wahrgenommen. Denn so wird auf die damalige Existenz einer Dualität zwischen der Ethnie der Rumänen*innen und der ungarischen Staatsangehörigen-Rumänen*innen verwiesen. Auf rechtlicher Ebene manifestierte sich eine symbolische Grenzziehung zwischen diesen beiden Gruppen. Diese Grenzziehung wird positiv aufgeladen und als ein Element der Anerkennung für die individuelle Selbstpositionierung als Ungar interpretiert.⁵⁶

⁵⁶ Anzumerken ist hierbei, dass diese Form der ‚doppelten Staatsangehörigkeit‘ in keinem anderen Interview vorkam und somit in dieser Analyse einen Einzelfall darstellt.

Weiters dürfte es nach Angaben aller Interviewpartner*innen die Möglichkeit gegeben haben, Schulbildung in der eigenen Muttersprache (idF. deutsch oder ungarisch) zu erhalten:

„also man konnte damals jeden schimpfen in Siebenbürgen, dass die Rumänen einen wegdrücken aber die Schule, aber ähm, es gab die Möglichkeit auf Ungarisch zu lernen, komplett auf Ungarisch“ (I1/übersetzt: 79-81).

In dieser Aussage wird daran appelliert, die politischen Umstände und die daraus resultierenden sozialen Missstände nicht unhinterfragt zu generalisieren, sondern diese differenziert zu betrachten. Denn neben den vorhandenen Unterdrückungsmechanismen gab es die Möglichkeit der muttersprachlichen Schulbildung. Die Duldung der Selbstkonstruktion aufgrund des muttersprachlichen Bildungsangebots wird positiv bewertet, und zwar im Sinne der sozialen Anerkennung der eigenen ethnischen Zugehörigkeit. Der sozialistische Staat Rumäniens duldet also ethnische Minderheiten auf institutioneller Ebene, jedoch nur bis zu einem gewissen Grad. Denn spätestens ab der Hochschulbildung wurden Aufnahmeprüfungen und Unterrichtseinheiten lediglich in rumänischer Sprache abgehalten:

„Das war ärgerlich, das hat alle geärgert, weil ähm man kann sich vorstellen, zumindest die ungarischen Leute hätten gern eine ungarische Schule abge-, abgeschlossen, also eine Universität, weil es einfacher wäre“ (I1/übers.: 85-87).

Der Ärger und die Frustration darüber, sich nicht in der eigenen Muttersprache weiterbilden zu können, wird auch im folgenden Zitat deutlich:

„da kam gerade Ceausescu an die Macht, als ich in der Volksschule war, da konnte ich nicht mehr die deutsche Volksschule besuchen, da musste ich in die rumänische Schule, das war eine Tragödie, man konnte nicht mal richtig schreiben, lesen (...)“ (I4: 20-23).

Die Schwierigkeiten, die mit der neuen Sprachumgebung einhergingen, illustrieren die erste unmittelbare negative Erfahrung, die Angehörige einer ethnischen Minderheit in Rumänien machen mussten. Der Schulwechsel wird als Tragödie beschrieben, die als ein zentrales Element des Fremdseins und der Identitätskrise interpretiert werden kann. Des Weiteren veranschaulicht die Passage, wie politische Umbrüche auf individueller Ebene gravierende Auswirkungen haben können. Der Machtwechsel von Ceausescu zwang die betroffene Person dazu, ihre vertraute Umgebung zu verlassen, was zu einem starken Gefühl der Entfremdung führte. Außerdem markiert der Schulwechsel einen biografischen Wendepunkt, der von Unsicherheit und Frustration geprägt war. Diese Erfahrung kann als Krise in der Identitäts- und Zugehörigkeitssuche betrachtet werden.

„Ich musste wechseln ähm mit 14, also die letzten vier Jahre, Schuljahre habe ich dann in einer rumänischen Schule gemacht (...) Ich hatte Riesenprobleme bei der Aufnahmeprüfung (...) und ich kann mich sehr gut erinnern, weil ich wusste ja alles, auch alles auf Deutsch, also wenn du ein Dreieck zeichnest, wie du beschriftest die Höhe und ähm die Diagonale und alles und natürlich auf Rumänisch war das ganz anders, und ich habe meinem Vater auch gesagt, die ganze Nacht vorher: Ich werde durchfallen“ (I5: 50-56).

In der geschilderten Passage wird ein tiefgehendes Gefühl des Fremdseins deutlich. Die Selbstzweifel an der schulischen Leistung, weisen auf eine Fremdheit im eigenen Selbst hin; also eine Entfremdung vom bisher konstruierten Selbst, die mit Minderheitserfahrungen einhergeht. Jener Entfremdungsprozess wird im folgenden Zitat ebenfalls verdeutlicht:

„da waren an der Türe die Namenslisten ausgehängt und ich such und such und such und dann nach dem Strich praktisch die, die nicht mehr angenommen sind war ziemlich bald mein Name. Von der Note haben mir fünfhundertstel gefehlt. Ich sag immer es hat mir der rumänische Name gefehlt, also es waren oberhalb amal ganz viele rumänische Namen und dann unten deutsche Namen und vermutlich auch ungarische, also das haben wir schon manchmal gemerkt, dass wir als deutsche Minderheit unterdrückt waren“ (I6: 216-221).

Nicht nur die Sprachbarriere konnte beim Anstreben einer akademischen Laufbahn zum Verhängnis werden, allein der deutsche Familienname wurde als Grund der institutionellen Abweisung gedeutet. Nach dieser Schilderung waren ethnische Minderheiten von struktureller Unterdrückung betroffen. Es kristallisiert sich ein ambivalentes gesellschaftliches Verhältnis und dessen Umgang mit ethnischen Minderheiten heraus. Selina unterstreicht dies prägnant, indem sie das kommunistische Prinzip der *Gleichheit* folgendermaßen enttarnt:

„Also auch wenn's offiziell Gleichberechtigung hieß, im Alltag hat man es gespürt“ (I6: 221-222).

Das Erleben von minderheitsspezifischen Unterdrückungsmechanismen wird hierbei deutlich und weist auf die Ambivalenz zwischen Duldung und Diskriminierung von ethnischen Minderheiten hin. Reagiert wurde darauf mit einer Entfremdung von der rumänischen Mehrheitsgesellschaft, was wiederum zur Hinterfragung der (nationalen) Selbstpositionierung führt.

Konkret bewirkt die symbolische Grenzziehung zu ethnischen Minderheiten rechtliche Anerkennung. Die Zugehörigkeit zu Minderheitsgruppen bringt auf der Subjektebene kulturelles Wissen mit sich, das internalisiert und somit ins Konstrukt des Selbst integriert wird.

Jedoch können jene Identitätsanteile aufgrund von struktureller Gewalt hinterfragt und aufgebrochen werden, was wiederum zu einer Entfremdung des Selbst führen kann.

5.1.2. Politisch gesteuertes Narrativ der Angst

In der Analyse wird ein systembedingtes Angstmuster deutlich, das sich vordergründig auf die historische Vergangenheit bezieht. Dabei werden Erzählungen propagiert, die etwa strukturelle Gewalt gegenüber ethnischen Minderheiten beinhalteten. Diese Gewalt produzierte eine kollektive Angst, unabhängig davon, ob diese tatsächlich ausgeübt wurde. Dabei reichte die Propaganda von Gerüchten und Erzählungen, um kollektive Angst zu produzieren:

„Pfarrer [wurden] bespitzelt [...] im Gottesdienst (...) auch Lehrer standen unter strenger Beobachtung. Manche haben 's gewusst, manche haben 's geahnt“ (I6: 440-441).

Bereits das Wissen über die Möglichkeit von staatlicher Kontrollgewalt reichte aus, Angst zu schüren und wurde somit zum politischen Unterdrückungsmechanismus. Dabei ist es nicht notwendig selbst davon betroffen zu sein, um Konsequenzen seitens der Staatsgewalt zu fürchten. Die systembedingte kollektive Angst

„frisst sich einfach in dich hinein in einer Diktatur. Was man darf, was man wo darf (...) Das ist eine sehr komische Sache“ (I2/übers.: 280-281).

Die politisch erzeugte Angst schreibt sich ins Selbst; es handelt sich somit um einen Internalisierungsprozess, wobei das gesellschaftliche Narrativ der Angst in das Identitätskonstrukt des Subjekts integriert wird. Daraus kann sich ein Gefühl des Fremdseins entwickeln, da das Vertrauen in die soziale Umgebung aufgrund der systematischen Verbreitung kollektiver Angst verloren geht. Die ständige Angst vor möglichen negativen Konsequenzen durch staatliche Maßnahmen oder gesellschaftliche Normen kann dazu führen, dass sich Individuen unsicher und unverstanden fühlen. Dieser Zustand kann zu einer Entfremdung der umgebenden Gemeinschaft und des eigenen Selbst führen.

Dies kann weitreichende Auswirkungen auf bestehende Beziehungskonstellationen und schließlich auf die eigene Positionierung nach Außen haben. Jene Auswirkungen zeigen sich in sozialen Institutionen und in Familienkontexten. Eine Befragte erinnert sich, dass in den eigenen vier Wänden wenig oder keine Themen angesprochen wurden, die in irgendeiner Weise als systemkritisch gelten konnten:

„Und das zeigt, wie wenig wir zu Hause gesprochen haben, man hat fast über nichts gesprochen, weil man wusste nicht, hört man's Telefon ab, nicht, wenn mein Vater sowieso im Ministerium war. Und er war übervorsichtig. [...] Man wusste nie, wer ist wirklich, auch von den Studenten und auch von den Professoren und auch eigentlich auch von Freunden, Verwandten, Familie manchmal wusste man nicht, wer arbeitet mit der Geheimpolizei“ (I5: 151-153/169-171).

An dieser Stelle wird die Angst etwas konkreter, da sie sich in dieser Aussage auf die damalige Geheimpolizei bezieht, die als wesentliches Kontrollorgan der staatlichen Überwachung galt und bestätigt die bereits erwähnte Unsicherheit, die daraus resultiert. Die Unsicherheit bezieht sich jedoch auch stark auf das nahe Umfeld; das Misstrauen konnte sich ebenso gegen enge Kontakte richten. Soziale Beziehungen konnten daher aufgrund der strukturell verbreiteten Angst ins Wanken kommen. Da Selbstbezeichnungen in sozialen Situationen konstruiert, reflektiert und verhandelt werden, ist Qualität und Stabilität des sozialen Netzwerks maßgeblich für das Selbst.

Die Folgen einer langanhaltenden kollektiven Angst vor Staats- und Kontrollorganen zeigt sich auch im Folgenden:

„Aber die Angst in den Menschen war trotzdem dermaßen da, noch nach einigen Jahrzehnten, dass es genug war nur zu flüstern ‚reden wir nicht, nicht, nicht laut darüber, weil dann hören's die Leut um uns herum und dann kommen sie‘. Also die Angst konnten sie weiterverbreiten, ob sie das wollten oder nicht, das weiß ich nicht (...) so kann man Menschen, eine Gesellschaft für sehr lange Zeit in Angst halten“ (I1/übers.: 161-164 und 170).

Prägnant ist die Wortwahl, wonach als Konsequenz staatswidriger Handlungen ‚jemand kommen würde‘. Diese Aussage fällt in mehreren Interviews in unterschiedlichen Ausformulierungen und kann im Kontext des sozialistischen Herrschaftsregimes als Kontrollorgan der autoritären Staatsgewalt gedeutet werden. Außerdem macht sich dadurch ein Misstrauen im sozialen (Arbeits-)Umfeld breit:

„Und der sagt ‚Stopp, dass alles weiß ich und das werden wir auch machen, wenn Ceausescu sterben wird.‘ Das war in seinem Büro, alles abgehört. Also, so glaubte ich. Er ist nicht gefallen, ich bin nicht gefallen“ (I7: 76-78).

Auch hier wird deutlich, dass große Unklarheit darüber herrschte, inwiefern Überwachung stattfand. Allerdings reichte die Furcht vor einer überall möglichen lauernden Staatsgewalt und damit einhergehend ungewissen Konsequenzen aus, um von ständiger Angst begleitet zu werden. Der letzte Satz jener Aussage veranschaulicht die Auswirkungen auf die persönliche

Befindlichkeit. Er deutet darauf hin, dass die letzte Konsequenz der politischen Staatskontrolle möglicherweise den eigenen Tod bedeuten hätte können. Dies zeigt eindrücklich, wie existenzbedrohlich das kollektive Angstnarrativ in dieser Situation sein konnte.

„[D]ann mussten wir zur Geheimpolizei. Die haben uns ausgefragt“ (I2/übers.: 284).

Die Konsequenz des ‚Erwischt-Werdens‘ umfasste in dem Beispiel polizeiliche Verhöre. Das Verbot, Besuch aus dem Ausland zu empfangen, kann als Verweis gelesen werden, dass ethnische Minderheiten von jener Unterdrückungsform besonders betroffen waren.

Ein politisch gesteuertes Narrativ der Angst führt also durch Zensur zur sozialen Unterdrückung, die sich wiederum als Misstrauen im öffentlichen sowie im familiären Umfeld äußert. Angehörige von Minderheitsgruppen sind dabei besonders betroffen, was wiederum zu einer Entfremdung des Selbst führt, da jene Angst Unsicherheiten in sozialer Resonanz schürt, die sich ebenso auf (nationale) Selbstbezeichnungen auswirken. Die oben genannte Zensur bezieht sich schließlich auch auf die Positionierung des Subjekts, da unterdrückte Gruppen in Zeiten von Angst aufgrund von autoritärer Staatsgewalt einem höheren ‚Unsicherheitsgefühl‘ ausgesetzt sind. Angst- und Unsicherheitserleben limitieren und destabilisieren nicht nur Handlungsmöglichkeiten, sondern auch Repräsentationsformen des eigenen Selbst. Eine daraus resultierende Reaktionsform auf das ‚Angstnarrativ‘ zeigt sich in dieser Analyse als eine Art des Ausbrechens, die mithilfe der Migration erreicht wird.

5.1.3. Migration als (politischer) Befreiungsakt

Von mehreren Interviewpartner*innen wird der Aspekt der eingeschränkten Reisefreiheit aus dem sozialistisch geführten Rumänien erwähnt und erweist sich als eine prägnante Dimension, wenn es um die Frage nach dem migrationsspezifischen Biografieverlauf geht. So wird unter anderem berichtet:

„Und ich muss sagen, in dieser ganzen Zeit, da war ich 25, 26, war ich nie ähm im Ausland. [...] Wir durften, ich durfte nicht einmal nach Russland ein Museum sehen, also das ganze Kunstgeschichte Studium hat sich auf, auf, auf Bücher und Abbildungen abgespielt und Leserei“ (I4: 317-320).

Hier wird deutlich, dass sich die Ausreiseeinschränkung vorrangig auf nicht sozialistisch geführte Länder bezog, jedoch die Ausreise auch in sozialistische Länder mit Hürden verbunden waren oder gar nicht ermöglicht wurden. Bedeutend ist die formulierte Kritik an der

Ausbildungsstätte, die aufgrund der sozialistischen Herrschaftsmacht nicht in der Lage war, den Auszubildenden eine qualitativ hochwertige Bildung zu ermöglichen. Klar wird hierbei, dass die freiheitsraubende Unterdrückung, in Form von Ausreisebeschränkungen, als prägnanter Einflussfaktor auf die Qualität der eigenen Ausbildung wahrgenommen wurde.

Außerdem kristallisiert sich bei einigen Befragten ein Bedürfnis nach Reisen heraus. Hinter diesem Bedürfnis steht der Wunsch nach Freiheit, Länder bereisen und die Welt erkunden zu können und neue Kulturen kennenzulernen. Dabei wird das Reisebedürfnis direkt mit der damaligen politischen Landschaft in Verbindung gebracht:

„mir hats immer gefallen zu reisen, vielleicht eben weil ich im Kommunismus aufgewachsen bin und ich wollte nachholen“ (I5: 333-334).

Es kann angenommen werden, dass auf die freiheitseinschränkende Lebensführung angespielt wird, welche verstärkt zum Reisewunsch beitrug. Es wird suggeriert, dass Reisen als Aktivitätsform zu einem erfüllten Leben dazugehöre und gelebt werden müsse. Im nachfolgenden Zitat wird das Reisen noch deutlicher in den Kontext damaliger politischer Entwicklungen gestellt:

„Und gleichzeitig wurde die Diktatur immer härter, also ähm puuh unsere Bewegungsmöglichkeiten wurden immer kleiner und kleiner. Also Auslandsreisen oder sowas kam gar nicht in Frage [...] alles wurde immer schwieriger, plus der politische Druck, der uns auf mehreren Arten betroffen hat als Minderheit und ähm sozusagen als oppositionelle Jugend“ (I2/übersetzt: 17-24).

Das Wort ‚Bewegungsmöglichkeiten‘ wurde aus dem Ungarischen („mozgás térjünk“) übersetzt und kann sowohl als Reisemöglichkeiten als auch als generelle Handlungsmöglichkeit zur Gestaltung der eigenen Lebensführung gedeutet werden.⁵⁷ Dass ‚alles immer schwieriger‘ wurde, deutet darauf hin, dass Betroffene in mehreren Lebensbereichen Fremdbestimmungen erfahren mussten. Jene Einschränkungen werden auf die Zugehörigkeit einer Minderheitsgruppe zurückgeführt. Der subjektiv erlebte Freiheitsentzug wird als prozesshafte Verschlechterung der Bewegungsmöglichkeiten dargestellt, die sukzessive schrumpften. So wird betont, dass die persönliche Lebensgeschichte geprägt sei von der „harten Diktatur“ (I2/übersetzt: 13-14) und dadurch die Existenzen von ethnischen Minderheitsgruppen

⁵⁷ Es handelt sich hierbei um eine bilinguale Diskrepanz im Interpretationsprozess (siehe dazu Kapitel 4.4.3.)

dermaßen angegriffen wurden, dass eine erfüllende Lebensführung kaum möglich war. Der Aspekt der Freiheitsberaubung umfasst dabei nicht ausschließlich die Reiseeinschränkung, sondern auch das Gefühl begrenzter Handlungsmöglichkeiten. Es wird eine Art des ‚Gefangenseins‘ signalisiert, welche als Gefühl von Unterdrückung zu verstehen ist. Jenes Unterdrückungsgefühl ging mit der Beschneidung von gewissen Freiheitspraktiken einher, die sich in unterschiedlichen Lebensbereichen widerspiegelte:

„es war [...] auch untersagt Gottesdienste zu besuchen. Religion war nicht erwünscht. Ich kann mich erinnern an die Zeit als Ceausescu den freien Sonntag abschaffen wollte [...] ‚Sonntag als kirchlicher Ruhetag wird abgeschafft‘“ (I6: 419-422).⁵⁸

Die Aufhebung des Sonntags als kirchlicher Ruhetag wird als Versuch interpretiert, religiöse Praktiken einzuschränken und die Autorität der Kirche zu schwächen. Personen, die der Kirche zugehörig waren, erfuhren zum einen Beeinträchtigungen bei der Ausübung religiöser Praktiken und zum anderen minderte dieser politische Eingriff den Anerkennungswert des religiösen Anteils des Selbst. Die unmittelbaren Folgen von freiheitsraubenden Maßnahmen auf das subjektive Wohlbefinden werden folgendermaßen beschrieben:

„Die Unzufriedenheit in Rumänien äh zumindest bei mir ist daraus entstanden, dass ich gesehen habe, dass es junge Menschen gibt, die auch anders leben können. Freier, oder ich hab‘ geglaubt freier. Mit mehr Möglichkeiten, oder ich hab‘ geglaubt mit mehr Möglichkeiten. In einem eingesperrten Land wie in jedem anderen sozialistischen Land ähm war es nicht schwer sich so zu fühlen, dass, dass er sich unterdrückt fühlt. Man war eh schon eingesperrt, also so, dass wir nicht ins Ausland reisen konnten, wir konnten die Informationskanäle nicht sehen, im Radio oder im Fernsehen wurde kaum oder gar nichts ausgestrahlt. Und das hat so ein Gefühl des Eingesperrt-Seins geweckt“ (I1/übersetzt: 121-128).

Hierbei wird nicht nur der Verlust von sozialer Anerkennung deutlich; denn der Interviewte erkennt, dass es sich um soziale Unterdrückungsformen handelt, die sich unter anderem als politisch gesteuerte Freiheitsberaubung äußern. Diese führen schließlich zu einem kollektiven

⁵⁸ In Selinas Leben spielt Religiosität und die damit verbundenen Praktiken eine bedeutende Rolle, die mit ihrer identifikatorischen Verbundenheit mit den österreichischen Vorfahren begründet wird. Jene Vorfahren wurden aufgrund von religiöser Diskriminierung aus Österreich vertrieben. Dieser Umstand kann wiederum verstärkt dazu beitragen, sich im rumänischen Sozialismus unterdrückt zu fühlen. Die Selbstzuschreibungen als ‚Landlerin‘ und als ‚evangelische Christin‘ waren also entscheidend, für das subjektive Erleben von Diskriminierung in Rumänien. Weiter beschreibt Selina die Ankunft in Österreich als ein Ankommen in der Heimat.

Isolationserleben. Daraus ergab sich bei mehreren Interviewpartner*innen der Drang nach Freiheit, der häufig als Ausreisemotiv aufscheint. So wird unter anderem Mobilitätsfreiheit, im Sinne des nationsübergreifenden Reisens, von mehreren Befragten genannt. Der von den Befragten subjektiv geprägte Freiheitsbegriff geht jedoch über die Reisefreiheit hinaus und beinhaltet auch die Selbstbestimmung in der alltäglichen Lebensführung:

„Also das bedeutet, dass (..) du dorthin gehst, wohin du willst. Dass du so lebst, wie du willst, dass sich niemand einmischst, dass sich niemand in dein Leben einmischst, du mischst dich auch nicht in die Leben von anderen ein. Also dieses leben und leben lassen. [...] Also die liberale Denkweise, die künstlerische Freiheit, die menschliche Freiheit. Ohne, dass mir irgendwer vorgibt, wie ich zu leben habe [...]. Ja, dieses Freiheitsgefühl, das war mir immer schon wichtig“ (I2/übersetzt: 724-738).

Freiheit bedeutet also Selbstbestimmung und ein Frei-Sein von jeglichen fremdbestimmten Einflüssen auf die eigene Lebensführung. Die Freiheit der Selbstbestimmung wird als Lebensqualität deklariert und weist einen handlungsweisenden Charakter auf. Dabei wird dezidiert eine liberale Denkweise mit dem Begriff der ‚menschlichen Freiheit‘ in Verbindung gebracht. Jene liberale Denkform steht somit im Zusammenhang mit einer selbstbestimmten Lebensführung, die im sozialistisch geführten Rumänien nicht möglich war. Dies zeigt sich ebenso in der folgenden Aussage:

„ja, was mich immer sehr beschäftigt hat, war (räuspert sich) also die Freiheit, dieser Gedanke wie sie diese Staatsmacht umbringen werden. In der Freiheit steckt auch das drin, dass ich das mache, was ich will. Das geht natürlich nicht, das ist eh klar. Aber, dass ich so viel Macht habe, dass ich nie eingeengt bin, ich glaube das ist die eine schöne Sache an der Freiheit“ (I1/übersetzt: 687-691).

Freiheit wird auch hier im Kontext der Eliminierung der damaligen Staatsmacht gedacht, um den freiheitsraubenden Charakter des sozialistisch geführten Herrschaftssystems in Rumänien zu verdeutlichen. Weiters wird der Begriff Freiheit mit dem Aspekt der Macht erweitert. Dies kann aufbauend auf den oben genannten Terminus der Selbstbestimmtheit in eine Form der Selbstermächtigung umgedeutet werden. Jene Selbstermächtigung wird hier mit autonomer Handlungsmöglichkeit gekennzeichnet. Außerdem wird hier Freiheit nicht als sozialer Raum, der befreit ist von fremdbestimmten Erzeugnissen betrachtet, sondern als subjektive Autonomiefähigkeit verstanden, die trotz fremdbestimmten Einflüssen bestehen kann. Zur subjektiven Autonomiefähigkeit kann ebenso die soziale Anerkennung der Selbstbezeichnung gezählt werden.

Wie schon erwähnt, wird in vielen Fällen der Drang nach den genannten Freiheitsformen als Ausreisemotiv beschrieben und hierbei zeichnet sich eine Binärität von Ost- und Westeuropa ab. Ersteres wird als freiheitseinschränkend und zweiteres freiheitsgewährend gedeutet:

„Naja, und ab Mitte der Achtziger haben wir nur noch darüber nachgedacht, wie wir hier raus können, weggehen, in den Westen sozusagen“ (I2/übersetzt: 41-42).

Es ist ersichtlich, dass die von ihr beschriebene Diktatur, die nach ihren Angaben zur prozesshaften Minimierung der subjektiv erlebten Bewegungsfreiheit führte, in den achtziger Jahren einen Peak erreichte, der sie und ihr damaliges Umfeld dazu motivierte, konkrete Ausreisepläne zu schmieden. Dabei wird der ‚Westen‘ als sozialer Raum definiert und fungiert als migrationsbedingter Zielort. Dem westlichen Raum wird ein freiheitsgewährender Charakter zugeschrieben und daher mit bestimmten Eigenschaften der Mehrheitsgesellschaft im jeweiligen nationalen Raum symbolisch aufgeladen. So berichtet etwa eine Befragte in Ungarn, ein Land, das im Westen von Rumänien liegt, nicht die erhoffte Freiheit erlebt zu haben:

„Nach einem halben Jahr hab ‘ ich angefangen darüber nachzudenken, dass ich äh nicht hier bleiben will, in dieser Gesellschaft, weil ich mich nicht wohl fühl. Ich hab ‘ nicht dafür soviel riskiert. Das wollte ich nicht. Ich will weiterziehen, weil das war noch sehr weit entfernt von Westeuropa, worüber ich ja damals noch keine Ahnung hatte“ (I2/übersetzt: 429-432).

Aus dieser Aussage ist eine erlebte Enttäuschung herauslesbar, da sich Erwartungen bezüglich des westeuropäischen Raums nicht erfüllt haben. Es ist somit naheliegend, dass in Rumänien ein gewisses Narrativ vom Westen herrschte, welches in Ungarn nicht erfüllt wurde. Damit ging, wie bereits oben beschrieben, der Wunsch nach einer höheren Selbstbestimmung in der Lebensführung einher. Jene Enttäuschung führte wiederum zur Weiterreise nach Österreich; eine Rückkehr ins Heimatland wird dabei nicht erwähnt, was als ausgeschlossene Möglichkeit interpretiert werden kann. Dies kann mit dem bereits beschriebenen Freiheitsdrang untermauert werden, da so nicht riskiert wird, die neu gewonnene Freiheit zu verlieren, sondern die Chance erhöht wird, den subjektiven Befreiungsakt durch die Weiterreise auszuweiten.

Die hohe Fremdbestimmung der Lebensführung aufgrund des politischen Systems in Rumänien führt zum Erleben von Fremdsein und ist schließlich von großer Bedeutung für Migrationsbiografien. Daraus zeichnet sich ein Freiheitsdrang ab, welcher sich bei allen Befragten durch die gesamte Biografie zieht. Die Fremdbestimmtheit und der daraus

resultierende Freiheitsdrang können als Kernmotive der subjektiven Migrationsgeschichte definiert werden. Der erste Schritt zur Befreiung findet durch die Durchbrechung des Ausreiseverbots statt. Somit kann die Ausreise aus Rumänien als lebensweisender Befreiungsakt verstanden werden. Jener Freiheitsbegriff umfasst einerseits ‚dort zu sein, wo man sein will‘ und andererseits die Freiheit ‚zu sein, wer man sein will‘, was sich durch die bereits oben erwähnte Selbstermächtigung im Westen erklären lässt. Das Emigrieren selbst wird schlussendlich zum Befreiungsakt des minderheitsspezifischen Fremdseins und ermöglicht eine selbstbestimmte Lebensführung, die wiederum einhergeht mit der Ermächtigung des eigenen Selbst.

5.2. Internalisiertes Fremdsein als Folge von diskrepanten Selbst- und Fremdkonstruktionen

Während Migration grenzüberschreitende Prozesse impliziert, bedingen Identitätskonstruktionen eine subjektive Abgrenzung zur Umwelt. Die vorliegenden empirischen Daten verdeutlichen, dass jene Abgrenzung besonders evident wird, wenn es um die Analyse individueller Positionierungsprozesse innerhalb einer Gesellschaft geht, wobei der nationale Raum als Analysekontext dient. So soll der Frage nachgegangen werden, welchen Einfluss Fremdbezeichnungen auf Aushandlungsprozesse von Selbstkonstruktionen aufweisen.

Die Zugehörigkeit zu einer Minderheitsgruppe im Herkunftsland wurde anhand der Analyse als passives Fremdsein identifiziert. Der Grund dafür liegt im migrationspezifischen Analysekontext – denn in das minderheitsbedingte Fremdsein wurden Betroffene ‚hineingeboren‘, während mit dem migrationsbedingten Fremdsein die aktive Entscheidung der Ausreise verbunden ist.⁵⁹ Jener Passivitätszustand mutiert also mit der Überschreitung von national-räumlichen Grenzen zu einer aktiven Form des Fremdseins:

⁵⁹ Alle Interviewpartner*innen waren bei der Ausreise volljährig und entschieden selbst Rumänien zu verlassen.

„Hier [in Österreich] war ich wirklich eine Fremde⁶⁰ (lacht) ich konnte die Sprache nicht, ich hab‘ hier nie zuvor gewohnt [...] Hier war ich eine Einwanderin, ein Flüchtling, wie man’s nimmt“ (I2/übersetzt: 608-609).

Jenes aktive Fremdsein ist hier gekennzeichnet von der erstmaligen Einreise in ein unbekanntes Land und von der Nicht-Beherrschung der Landessprache. Mit der Einreise nach Österreich wurde eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Fremden in Gang gebracht. Diese beinhaltet eine symbolische Differenzierung zwischen dem Selbst und der Mehrheitsgesellschaft im Ankunftsland und führt zu einem intra-reflexiven Prozess. Dieser Prozess umfasst die Kernfrage ‚Wer bin ich in der Fremde?‘ welche mit ‚Ich bin der*die Fremde in der neuen Umwelt‘ beantwortet wird. Das Fremdsein wird Teil des Selbst, doch verändert sich die eigene Zuschreibung als Fremde*r im biografischen Verlauf, aufgrund von zeitlichen, räumlichen und sozialen Dimensionen. Prägnant ist in dieser Analyse, dass Fremdzuschreibungen in die eigene Biografie eingebettet sind und so repräsentative Selbstkonstruktionen beeinflussen.

5.2.1. Untergrabung der nationalen Selbstbezeichnung

Es stellt sich heraus, dass ethnische Minderheitsgruppen bereits vor der Migration Zugehörigkeitsgefühle zu den jeweiligen Ländern aufwiesen. Die Gründe dafür, die erlebten Fremdheitserfahrungen sowie dessen Auswirkungen auf das Selbstkonstrukt werden im nachfolgenden Abschnitt analysierend dargestellt.

„Ungarn war deshalb interessant, weil es halt gleich da ist, na und ich bin ja Ungar [...] und natürlich komm ich her“ (I1/übersetzt: 256-257).

Ungarn als Zielland wurde zwar aus pragmatischen Gründen aufgrund der geografischen Nähe zu Rumänien ausgewählt, aber vor allem die Selbstbezeichnung als ‚Ungar‘ war dafür ausschlaggebend. Die nationale Selbstbezeichnung hatte somit bereits im Herkunftsland

⁶⁰ An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sich jene Interviewte der ungarischen Minderheitsgruppe zugehörig fühlt und das erste Zielland Ungarn war. Das sozial hergestellte Konstrukt des Fremdseins wird in Ungarn als emotional belastender erlebt als in Österreich. Das wird vorrangig mit der Diskrepanz zwischen Selbst- (Ungarin) und Fremdbezeichnung (Fremde) begründet, die in Ungarn erlebt wurde.

Einfluss auf migrationsspezifische Entscheidungen. Ein nationales Zugehörigkeitsgefühl fungiert als weisungsgebende Grundlage in das jeweilige Land zu immigrieren:

„also das Leben als Minderheit, naja was soll ich sagen, so war das. Wir waren daran gewöh- (...) Es war nicht einfach, aber deshalb sind wir dann auch nach Ungarn“ (I2/übersetzt: 388-389).

Hier wird der Minderheitsaspekt direkt mit dem geografischen Migrationsziel in Verbindung gebracht. Die Ausreise nach Ungarn ist mit dem Wunsch verbunden keiner Minderheitsgruppe mehr anzugehören, sondern sich einer Mehrheitsgesellschaft zugehörig fühlen zu können. Die Wunschperspektive ‚es leichter zu haben‘, also verbesserte Lebensverhältnisse zu erlangen, kann ebenso als Wunsch nach sozialer Anerkennung gedeutet werden. Der Minderheitsaspekt ist daher bei der Auswahl des Ziellandes und für den Anerkennungsgrad der Eigenbezeichnung im national-räumlichen Kontext von Bedeutung. Für eine tiefergreifendere Analyse des zweiten Teilaspekts, wird folgendes Zitat herangezogen:

„[Wir] sind nach Ungarn gekommen. Na, dort hat schon das etwas schwierigere Leben begonnen. Weil äh, der Mensch ist umsonst ein Ungar, er ist trotzdem ein Fremder in Ungarn. [...] die haben uns wirklich Rumänen genannt, nicht Ungar aus Siebenbürgen, sondern Rumäne“ (I1/übersetzt: 28-30; 542).

Deutlich werden hier minderheitsspezifische Herausforderungen im biografischen Migrationsverlauf. Die Bezeichnung als Fremder steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Nicht-Anerkennung der nationalen Selbstbezeichnung und wird hier als Begründung für belastende Zeiten angeführt. Als Konsequenz der sozialen Inakzeptanz des ‚nationalen Selbst‘ folgen Fremdbezeichnungen, die von Betroffenen abgelehnt werden. Die Hilflosigkeit gegenüber jener Konsequenz sticht in diesem Zitat hervor und verweist auf einen hohen Grad emotionaler Belastung. Außerdem ist die Differenzierung zwischen Ungar*innen aus Siebenbürgen und der Mehrheitsgesellschaft, bestehend aus Rumänen*innen, in der Migrationsgeschichte von Relevanz, da jene soziale Differenzierung bedeutend ist für das bisher kreierte Selbst. Die Untergrabung der differenzierten Ansicht auf die nationale Selbstbeschreibung löst erneute Unsicherheit und Vulnerabilität in nationalen Identitätsanteilen aus und bestärkt die bereits im Herkunftsland erlebte Abwertung des Minderheitenstatus.

„[D]ann sind wir in Ungarn gelandet, dort waren wir auch eine Minderheit. Wir sind umsonst ungarische Muttersprachler, weil die sehen uns nicht als das. Die ungarische Gesellschaft ist eine sehr interessante Sache, ihre Geschlossenheit, dieses in sich

gekehrte, so dass wir damals (..) wir wurden auch als Fremde gesehen“ (I2/übersetzt: 389-392).

Es zeichnet sich ab, dass die Landessprache als Muttersprache nicht ausreicht, um als ‚National-Gleichgesinnte‘ betrachtet zu werden. Dafür braucht es eine gewisse Offenheit seitens der Ankunftsgesellschaft. Werthaltungen, Denkweisen und Praktiken wirken exkludierend gegenüber eingewanderten Minderheitsgruppen. Symbolisch konstituierte Grenzziehungen fungieren auf der Subjektebene als soziales Zugehörigkeitsmerkmal.

Eine weitere Form der Nicht-Anerkennung von Selbstpositionierungen kommt im folgenden Fall zum Vorschein:

„ich habe Antrag gestellt [...] für Deutschland, also damit ich in Deutschland als Flüchtling anerkannt werde [...] ich wollte als deutschstämmig gelten. Das war eine Lüge aber mit guten Chancen, weil ich war deutsch eingeschult, meine Großmutter hatte einen deutschen Namen, ich hatte Bildung und deutsche Kultur [...] der Beamte hier bei der deutschen Botschaft hat am Ende gesagt ‚das reicht nicht‘“ (I7: 444-448; 466).

Im Gegensatz zu den vorherigen Interviewten handelt es sich hierbei nicht um eine soziale Anerkennung innerhalb einer Mehrheitsgesellschaft, sondern um das Anstreben der rechtlichen Anerkennung, um in einem bevorzugten Zielland (idF. Deutschland) einzureisen und sich niederzulassen. Hierbei werden sozial erworbene Ressourcen aktiviert, die als kulturelle Kapitalgüter fungieren. Jenes Kulturkapital wird im rechtlichen Abklärungsgespräch eingesetzt, um die eigene Deutschstämmigkeit zu beweisen; es ist ein direkter Akt um die (rechtliche) Anerkennung seiner nationalen Selbstbezeichnung zu erlangen. Dabei stellt der Befragte seine Deutschstämmigkeit als zweckorientierte Konstruktion („das war eine Lüge“) dar. Das deutet darauf hin, dass, im Gegensatz zu den oben angeführten Fällen, auf der intersubjektiven Ebene keine nationale Identifikation stattfindet. Jedoch werden Handlungen ausgeübt, um nach den rechtlichen Kriterien der jeweiligen Nation zugehörig zu gelten. Dieser Fall unterscheidet sich maßgeblich von den vorherigen Darstellungen in diesem Kapitel. Trotzdem handelt es sich auch hierbei um eine Untergrabung der nationalen Selbstbezeichnung, wenngleich diese auf institutioneller Ebene verortet ist. Inwiefern dieser Umstand zur intersubjektiven Dissonanz führt, wird anhand des folgenden Zitats diskutiert:

„es waren vier Kriterien [...] zwei habe ich erfüllt [...] Bildung und Sprache sind nachweislich [...]“ (I7: 450-452; 464).

Hier wird der bürokratische Aspekt des rechtlichen Anerkennungsprozesses betont; dieser suggeriert, dass nationale Identitätsanteile messbar wären und somit staatlich anerkannt oder abgelehnt werden können. Diskrepanzen zwischen der nationalen Selbstbezeichnung und der rechtlichen Anerkennung jener Selbstbezeichnung können schließlich zu intersubjektiven Dissonanz führen.

Fremdbezeichnungen, die von der Selbstbezeichnung abweichen, lösen identitätsspezifischen Diskrepanzen aus. Aus der fremdgeleiteten Hinterfragung des (trans-)nationalen Selbst resultieren instabile Identitätsanteile. Durch die zeitliche Dimension wird das Fremdsein ins eigene Selbst integriert und prägt somit dessen Konstruktion. Dies löst wiederum eine wiederkehrende Suche nach der sozialen Zugehörigkeit in der gesamten Biografiegeschichte aus. Diese wird in der vorliegenden Analyse als vulnerables Identitätskonstrukt identifiziert und wird im nachfolgenden Abschnitt näher beleuchtet.

5.2.2. Vulnerables Identitätskonstrukt aufgrund von Fremdzuschreibungen

Es ist naheliegend, dass die Interviewten nationale Identitätsanteile ansprechen, wenn es um die Frage der Zugehörigkeit geht. Dabei zeigen sich deutliche Ambivalenzen in der Selbstzuschreibung, die vor allem abhängig vom situativen Kontext sind. Auffällig ist auch, dass erst der ‚Blick von außen‘ dazu führt, die Konstruktion des eigenen Selbst zu hinterfragen oder differenziert zu benennen. Fremdzuschreibungen und -narrative über Menschen mit Migrationsgeschichten prägen damit die eigene Bezeichnung und können bereits geformte Selbstkonstruktionen irritieren:

„In Ungarn haben sie uns äh, ich weiß nicht, Rumäne, die haben uns wirklich Rumänen genannt, nicht Ungar aus Siebenbürgen, sondern Rumäne. Und hier in Österreich äh Einwanderer (auf Deutsch) oder, ja doch. Also was soll ich denn aus den drei Sachen rausholen?“ (I1/übersetzt: 541-542).

Es scheint, als hätten sich subjektive Erwartungen vor der Einreise nach Ungarn nicht erfüllt. Möglicherweise wurde von einem kollektiven Wissen über ungarische Gemeinschaften in Siebenbürgen ausgegangen. Dies hat sich jedoch nicht bewahrheitet und löste damit Gefühle der Enttäuschung aus. Noch bedeutender ist aber die hier geschilderte Konfrontation mit der nationalen Eigenbezeichnung. Der ungarische Identitätsanteil wird vom sozialen Umfeld in Ungarn angezweifelt und mit der Fremdbezeichnung Rumäne ersetzt. Dieser Umstand

veranschaulicht plakativ die erlebte Diskrepanz zwischen nationaler Selbst- und Fremdbezeichnung. Die gestellte Frage am Ende der Aussage lässt auf den Frust über die sich wandelnden Fremdkategorisierungen schließen. Ebenso deutlich wird die Hilflosigkeit allen Fremdzuschreibungen gerecht zu werden und daraus eine stabile Selbstpositionierung vorzunehmen. Identitätsspezifische Stabilität wird also durch die sozial produzierte Diskrepanz verhindert und dies wiederum fordert einen Erklärungszwang der Selbstpositionierung ein:

„ich meine das Erklären, aus wie vielen, ich weiß nicht, Identitäten oder Erinnerungen sich ein Identitätsbewusstsein zusammensetzt. Also eigentlich drei ungar-, ich bin kein Rumäne, aber ich war auch rumänischer Staatsbürger, Ungar und danach hier in Österreich“ (I1: 587-590).

Migrations- und minderheitsspezifische Identitätskonstruktionen weisen einen Erklärungsbedarf auf, der vom sozialen Umfeld eingefordert wird. Dieser Vorgang vollzieht sich nicht aus intrinsischem Interesse, sondern aus einem gesellschaftlich konstruierten Positionierungszwang heraus. Der äußere Zwang sich für seine Migrations- und Minderheitsgeschichte zu erklären, führt erst zur Überlegung aus welchen (trans-)nationalen Anteilen die eigene Identität konstruiert wird. Dieser Zwangsprozess suggeriert, dass das Individuum allein für die Herstellung einer ‚plausiblen‘ Identitätskonstruktion verantwortlich ist und diese fortlaufend im soziokulturellen Raum verteidigen muss, um in weiterer Folge soziale Anerkennung zu erhalten.

„Und klar war ich ein Ausländer und klar macht man das in Österreich nicht und da kommt jetzt ein bisschen die Stimmung ähm ‚wie kommt dieser‘, die haben ja nicht gesagt ‚dieser Rumäne‘, bin ich nicht Rumäne, ich bin ein Österreicher“ (I7: 818-821).

Diese Aussage entstand im Zuge der Erläuterung einer spezifischen Situation in der Schule. Für das Kind der befragten Person wurde eine Konferenz eingeleitet, um den pädagogischen Umgang mit dessen Verhalten zu besprechen. Der Befragte wurde darüber informiert und bestand darauf bei der Konferenz teilzunehmen. Er beschreibt seine Anwesenheit in diesem Gremium als ‚nicht-österreichisch‘ und zieht daraus den Schluss in jener Situation als Nicht-Österreicher wahrgenommen zu werden. Dies passiert jedoch auf subtiler Ebene; Tim wird in der geschilderten Situation nicht dezidiert als ‚Ausländer‘ angesprochen, sondern die Annahme, dass sein Verhalten nicht dem eines*r Österreichers*in entspricht führt zum intrasubjektiven Erleben dieser Fremdbezeichnung. Es zeichnet sich damit wiederholt das Bild ab, dass der Habitus nicht der österreichischen Norm entspricht und seine nationale Herkunft als Identitätsmerkmal herangezogen wird. Die Diskrepanz der Fremd- und Selbstbezeichnung

entsteht somit auf Basis der konstruierten Annahme, dass ein normabweichender Habitus in dieser spezifischen Situation zur Nicht-Anerkennung der eigenen Bezeichnung führt.

Durch sozialkonstruierte Diskrepanzen entstehen identitätsspezifische Unsicherheit und Instabilität, welche wiederum zu einem vulnerablen Selbstkonstrukt beitragen. Dabei spielen dezidiert ausgesprochene, aber ebenso subtil vermittelte, sowie intrasubjektiv geformte Fremdzuschreibungen eine zentrale Rolle, da sie vom Individuum stets mitberücksichtigt, reflektiert und folglich angenommen oder verworfen werden müssen. Jener Reflexionsprozess führt schließlich zu einem ‚Fremdsein im vulnerablen Selbst‘.

5.2.3. Das Fremdsein als Projektionsfläche für diskriminierende Praktiken

Die Analyse ergab weiters, dass Fremdheitserfahrungen und das Gefühl des Fremdseins häufig in Zusammenhang mit struktureller Gewalt stehen, konkret in Form von diskriminierenden oder stigmatisierenden Praktiken. Setzt man jene Phänomene in ein Beziehungsverhältnis mit dem bisher entwickelten Konzept des Fremdseins im vulnerablen Selbst, sticht die Vulnerabilität im intrasubjektiven Empfinden von gesellschaftlichen Ungleichbehandlungen hervor.

„Auch hier in Österreich (lacht) zum Beispiel nach einem Fußballmatch, ähm, da haben sie mich gefragt, für wen ich eigentlich die Daumen drücke, da hab ich gesagt ‚Natürlich für die Ungarn‘ (lacht) ‚Warum arbeitest du dann hier in Österreich?‘ (lacht) das ist passiert. Aber das gibt’s überall, überall gibt’s sowas“ (I1/übersetzt: 200-203).

Der Sport wird hier zum Aushandlungsort von ethnischen Grenzziehungen und von minderheits- und migrationsspezifischen Identitätskonstruktionen. Eine transnationale Identifikation wird in sozialer Resonanz nicht akzeptiert, sondern in Frage gestellt, was als deutliches Merkmal von sozialer Ausgrenzung definiert werden kann. Anzumerken ist, dass es sich um eine minderheitsspezifische Erfahrung handelt: *„auch hier in Österreich“* und *„das gibt’s überall“* (I2/übersetzt: 200 und 203) sind Phrasen, die suggerieren, dass das Hinterfragen der nationalen Identität sowohl im Herkunftsland aber auch im nationsübergreifenden Raum passiert. Diese Auffassung weist eindeutig auf die Einbettung des minderheitsspezifischen Aspekts in der eigenen Biografie hin, welche durchzogen ist von stigmatisierenden Erlebnissen. Das Erleben von subtiler Stigmatisierung aufgrund des Nach- und Hinterfragens der eigenen Positionierung wird unter anderem folgendermaßen beschrieben:

„Hier war ich eine Einwanderin, ein Flüchtling [...] Und mich hat das hier nicht so sehr gestört, bis ich im Restaurant gearbeitet hab bei der Bar, als Barfrau sozusagen [...] uuuund dort wiederum hat es mich irgendwann gestört, als man mich jeden Abend gefragt hat ‚Woher kommen Sie?‘ (lacht) also als sie mich schon zum 150 Mal gefragt haben, dann hab ‘ich gesagt ‚Ich komme nicht, ich gehe (lacht) Also lasst’s mich endlich in Ruhe‘ (lacht). Aber das war nicht böse gemeint, hier in Österreich sind sie’s einfach gewohnt zu fragen. Man wird bis heute gefragt“ (I2/übersetzt: 608-614).

Fremdbezeichnung werden geduldet oder akzeptiert und sich selbst als Fremde in Österreich bezeichnet, wodurch die Fremdheit in das Selbst integriert wird. Die wiederkehrende Frage nach dem Herkunftsland impliziert ein Fremdsein; das soziale Umfeld hinterfragt damit das Dasein des Subjekts im jeweiligen nationalen Raum. Diese Erfahrung wird als belastend empfunden, denn die Ausweisung als Nicht-Zugehörige geht mit der sozial konstruierten Rolle der Fremden einher. Der letzte Satz deutet daraufhin, dass die Konfrontation mit dem Fremdsein in Österreich entkoppelt ist von zeitlichen Dimensionen und ein wiederkehrendes Phänomen in migrationsspezifischen Biografien darstellt. Es kristallisiert sich eine Art Kampf der nationalen Identitätsanteile heraus, da diese stets hinterfragt oder angezweifelt werden. Jener Kampf, der ebenso im Diskurs ausgehandelt wird, beeinflusst auf individueller Ebene die Identitätsbildung und auf struktureller Ebene trägt dieser zur Verfestigung der sozialen Stellung in der Gesellschaft bei (vgl. Foroutan 2018: 24).

Inwieweit medial transportierte Diskurse für jene Irritationen und in weiterer Folge für diskriminierendes Verhalten verantwortlich sind, wird deutlich als eine Befragte erzählt, dass

„wieder etwas im Fernsehen [war], ich weiß nicht was, wieder haben sie sich geprügelt oder was weiß ich, dort die Minderheiten in diesen Teilen. Uuund der hat mich so na ja, so angeschaut, ja, so, ich hab ‘ nichts mehr gesagt, ich hab ihn gelassen, ich mein was soll ich ihm sagen“ (I5: 485-488).

Das Bewusstsein über die mediale Darstellung von minderheitsspezifischen Konflikten in Rumänien führt zu einer unbehaglichen Spannung. Das Gefühl der Stigmatisierung, welches das Empfinden von Fremdheit hervorruft, manifestiert sich hier auf subtiler Ebene. Es äußert sich durch nonverbale Signale, die von der Betroffenen negativ interpretiert werden. Aufgrund des Stigmatisierungsgefühls entsteht eine Dynamik, die ähnliche Reaktionsmuster auslöst, wie sie auch von Lamont identifiziert wurden. Dies äußert sich in einer Form des ‚Hinnehmens‘⁶¹,

⁶¹ Siehe Kapitel 2.3.

welches sich durch die Ignorierung und die interne, individuelle Verarbeitung zeigt. Die geschilderte Situation wird aufgrund des ausbleibenden Dialogs als ein stigmatisierendes Erlebnis gespeichert. Dies bedeutet, dass die betroffene Person die Begegnung als eine Art von Bestätigung für die Vorurteile empfindet, die aus der medialen Berichterstattung über Minderheitengruppen stammen. Dadurch verstärkt sich das Gefühl des Fremdseins in der Mehrheitsgesellschaft. Solche Dynamiken verdeutlichen die tiefgreifende Auswirkung, die mediale Darstellungen auf individuelle Erfahrungen und soziale Interaktionen haben können.

Inwieweit Stigmatisierungen mit strukturellen Diskriminierungsphänomenen zusammenhängen und welche Ausprägungen sich in Ankunftsändern manifestieren können, verdeutlicht der folgende Gesprächsausschnitt:

„E: [...] Aber was wollte ich, das war interessant bei der Grenze ja, mit der Tochter. Der Polizei sagt da Sie dürfen nur bis diese Stelle (..) und die Eltern diese Stelle, okay, ja. Es war Schlange auf der Einfahrt Richtung Österreich und wir haben ein Auto [...] von Freunden, hat uns ein Freund gegeben [...] Gut, sind die Eltern angekommen, Pakettausch, Kind, tschak, tschak, Bussi, Bussi mit Tränen, gut, mein Auto startet nicht mehr [...] Na dann bin ich zur Polizei, sag ich ‚Entschuldigung können Sie mir helfen?‘ aber in English, ich konnte kein, kein Deutsch-

K: Wir haben nicht Deutsch gesprochen, gar nicht.

E: Sagt er ‚What's the matter?‘ so ganz arrogant, sagt er und dann macht er so (lacht) (pfeift) wie ein Penner (lacht) und dann hat er unser Auto ein bisserl geschoben und dann sagt er ‚Fahren Sie, schnell!‘ und er hat noch etwas, schlimmes Wort. ‚Unsere Tochter kommt in Österreich‘ hab ich gesagt in English und dann sagt er ‚ich hoffe nicht für, ich hoffe nicht für lange Zeit in Österreich zu bleiben.‘ Es war nicht schön. Also das ist für mich damals schon geprägt“ (I3: 157-178).

Hierbei werden mehrere Momente sozialer und struktureller Abwertungsmechanismen gegenüber Migrant*innen identifiziert: (1) Bei der Wiedervereinigung der Familie an der österreichischen Grenze werden räumliche und zeitliche Einschränkungen beordert, die ein würdevolles Wiedersehen und Beziehungen mit Familienmitgliedern ohne rechtlichem Aufenthaltstitel (in Österreich) verwehren. (2) Als das Auto der Familie nicht mehr startet wird das beschriebene Verhalten des Polizisten als respektlos empfunden. (3) Die zum Schluss vorkommende Abwertung seitens des Polizisten steht plakativ für die hier erlebte migrationsspezifische Diskriminierung. Die Äußerung beweist rassistische Denkweisen, die von den Betroffenen als prägendes Erlebnis beschrieben werden. Der Polizist fungiert in seiner Rolle als Repräsentant des österreichischen Staatsorgans und übt daher mit den rassistischen

Verhaltensweisen strukturelle Gewalt aus. Die betroffene Familie wird als nicht-zugehörig zu Österreich degradiert und damit als fremd wahrgenommen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Untergrabungspraktiken des Selbst und dessen fremdbestimmte Überschreibung zu vulnerablen Selbstkonstruktionen führen können. Diese werden auf Basis kultureller Differenzen vorgenommen und fördern folglich eine fremdheitsbedingte Projektionsfläche für diskriminierende Denk- und Handlungsweisen. Damit verbundene Umgangsformen werden im nachfolgenden Kapitel näher erläutert.

5.3. Symbolisch konstituierte Stabilisierungsmechanismen des vulnerablen Selbst

Um der Vulnerabilität, die auf diskrepanten Fremd- und Selbstzuschreibungen basiert, entgegenzuwirken, werden im folgenden Abschnitt Mechanismen vorgestellt, die das eigene Selbst stabilisieren.

5.3.1. ‚Mentalitätskulturen‘ als Positionierungsrahmen

Auffallend ist, dass Befragte Modelle zur Erklärung von nationalen Mentalitäten liefern, welche kategorisiert und mit unterschiedlichen Symboliken aufgeladen werden⁶². Stellt man die symbolische Einteilung von Mentalitäten in Beziehung zu den (trans-)nationalen Eigenzuschreibungen, so können subjektiv gesteuerte Abgrenzungsmechanismen identifiziert werden, die wiederum zur Bestimmung des eigenen symbolischen Werts beisteuern. Jener symbolische Selbstwert ist wiederum bedeutend für das subjektive Erleben des Fremdseins. Der symbolisch aufgeladene Selbstwert wird vor allem deutlich, wenn sich Befragte bereits im Herkunftsland mit dem Ankunftsland identifizieren konnten:

„wir haben deutsche Namen, also am Namen merkt man nicht, dass wir aus einem anderen Land kommen (...) [...] da haben wir uns von Anfang an wohl gefühlt auch von der Mentalität her, von den Speisen, von der Kleidung (..) Sprache“ (I6: 552-559).

⁶² Die in den Interviewausschnitten formulierten symbolischen Auf- und Abwertungen von Ost- und Westeuropa werden im Kontext der historischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse reflexiv analysiert. Damit soll der Reproduktion des gegenwärtigen Diskurses entgegengewirkt werden.

Kulturelle Kapitalsorten werden hier zum Anpassungsschlüssel im Ankunftsland und mit dem Sammelbegriff der Mentalität deklariert. Dies kann auch als Habitus nach Bourdieu gelesen werden, als eine Art Selbstpositionierung durch die Aneignung eines nationsspezifischen Habitus –zusagen eines ‚österreichischen Habitus‘. Dadurch können biografisch eingebettete minderheits- und migrationsspezifische Formen des Fremdseins relativiert und aufgelöst werden. Dies trägt zu einer kohärenten und somit stabilisierten Identitätskonstruktion bei.

Anhand des Vergleichs von Schulsystemen werden symbolische Wertungen ausgehandelt:

„wir verdanken sehr viel [...] der deutschen Schule, weil sie haben uns eine Disziplin und eine Struktur eingebaut, sozusagen schon von klein auf ähm die eigentlich irgendwie mit der rumänischen Gesellschaft nicht so gut zusammenpasst (lacht) nicht?“ (I5: 46-49).

In Abgrenzung zur deutschen Schulbildung wird nicht nur das rumänische Schulsystem, sondern die rumänische Mehrheitsgesellschaft in eine symbolische Ordnung gebracht. Dabei scheinen durch die deutsche Schulbildung spezifische Werte und Eigenschaften erworben zu sein. Die hier fragend und lachend formulierte Aussage könnte einerseits als Unsicherheit und andererseits auch als Aufforderung zur Zustimmung seitens der Forscherin interpretiert werden. Als würde es zwischen der deutschen und rumänischen Gesellschaftsstruktur eindeutige Unterschiede geben, welche mir als Forscherin und als Person mit ähnlicher Migrationsbiografie bekannt sein müssten. Dieser Umstand kann als eine Wissenskultur umschrieben werden, in der ein (vermeintlich) kollektiv-geteiltes Wissen über gesellschaftliche Unterschiede zwischen Ost- und Westeuropa⁶³ auf kultureller bzw. symbolischer Ebene festgeschrieben ist. Werte und Normen, die in jenem symbolischen Ordnungssystem vorherrschen sind zur Einordnung des eigenen Selbst bedeutend.

Dass bestimmte Eigenschaften dem ‚Rumänisch‘ oder ‚Deutsch-sein‘ zugeschrieben werden, zeigt auch folgende Schilderung:

„auf unserer Stiege waren natürlich auch andere Kinder, rumänische Kinder, die haben alle rumänisch gesprochen und ich eigentlich deutsch und wir haben ein bisschen draußen gespielt, aber ich kann mich auch erinnern, dass einige gemeint hatten ‚Ach, diese‘ und das ist auch das lustige, dass sie gesagt haben ‚Die schmutzige Deutsche!‘

⁶³ In dem Fall spezifisch zwischen Rumänien und Österreich.

Wo die Deutschen ja überhaupt nicht schmutzig sind, nicht? Aber du warst etwas, das sich nicht eingefügt hat in dem anderen“ (I5: 392-397).

Prägnant ist, dass hier wiederholend von einem ‚Wir‘ und ‚der Anderen‘ ausgegangen wird; wobei zwischen der deutschen Minderheitsgruppe und der rumänischen Mehrheitsgesellschaft symbolisch unterschieden wird. Ebenso ist auffällig, dass die abwertende Aussage „*die schmutzige Deutsche*“ (I5: 396) als humorvoll und daher als nicht ernst zu nehmend dargestellt wird. Durch die symbolische Aufwertung des ‚Deutsch-Seins‘ findet eine Relativierung jener stigmatisierenden Aussage statt und knüpft wiederum an die symbolische Ordnung von west- und osteuropäischen Nationen an. Trotz der positiven Konnotation kommt die minderheitsspezifische Exklusion zum Vorschein. Der letzte Satz ist hierbei prägnant, da das Narrativ vermittelt wird, dass sich Minderheitsgruppen in die Mehrheitsgesellschaft ‚einfügen‘ müssen, sich also adaptieren müssen. Sich eine rumänische Identität anzueignen kann zur Verringerung des Fremdheitserlebens oder es womöglich gänzlich eliminieren. Eine minderheitsspezifische Selbstpositionierung in der rumänischen Mehrheitsgesellschaft ist hier direkt mit der Eigenschaft des Fremdseins verknüpft.

Um den Einfluss des Ordnungssystems auf das Konstrukt des eigenen Selbst zu veranschaulichen, wird folgende Aussage herangezogen:

„Es war auch nicht, dass man hochnäsiger war, dass wir besser waren als sie aber diese Zugehörigkeit, die gab's nicht. Wir waren fremd, für die anderen waren wir wahrscheinlich sowieso fremd“ (I4: 79-80).

In der Passage kommen klar formulierte Fremdheitserfahrungen zum Vorschein, die sich vordergründig durch symbolisch aufgewertete Stigmatisierung bemerkbar macht und damit die bereits erwähnte symbolische Wertung von nationalen Kulturunterschieden untermauert. Die symbolische Aufwertung des ‚Deutsch-seins‘ kann mit dem kapitalistischen und neoliberalen Wertesystem kontextualisiert werden, von dem die (damalige) rumänische kommunistisch gesteuerte Mehrheitsgesellschaft abwich und somit in der symbolischen Ordnung als untergeordnet gewertet wird. So fragt auch Eva „*wie willst du vom Kommunismus in die Demokratie?*“ (I4: 720), um gewisse Unterschiede zwischen den west- und osteuropäischen Wertesystem der Gesellschaft zu diskutieren. Sie verweist in ihrer Erläuterung auf die zeitliche Komponente, die der Wandel eines Herrschaftssystems verlangt:

„Und glaubst, dass Coca-Cola und und Toffifee und was weiß ich das-, Nein, das Leben ist mehr als das. Und, und ich habe g'sagt, das braucht eine Zeit“ (I4: 720-722).

Die Komplexität die ein gesellschaftlicher Strukturwandel (idF. aufgrund von politischen Umbrüchen) mit sich zieht rückt hierbei in den Mittelpunkt. Dabei reicht der Import von materiellen Gütern, die durch den Kapitalismus ermöglicht werden, nicht aus, um eine Gesellschaft von den Folgen einer diktatorisch geführten Staatsgesellschaft zu befreien. Dahingehend erläutert Eva ihre Erfahrungen, die sie seit ihrer Ausreise in Rumänien machte. Sie beschreibt den Versuch die kollektiv geteilten Denkweisen der heute in Rumänien lebenden Kontakte zu verstehen, da die in ihren Worten *„noch immer nicht aus ihren Schemen [...] raus sind“* (I4: 724). Diese Formulierung impliziert, dass das sozialistische Herrschaftsregime zu Denkweisen führe, die einschränkend sind und es ‚mehr‘ braucht als materiellen Wohlstand, um Veränderung einer Gesellschaftsstruktur zu erzielen. Auf der subjektiven Ebene wird an dieser Stelle eine Form der Entfremdung zum Herkunftsland aufgrund von unterschiedlichen Herrschaftsstrukturen deutlich. Das Auswandern aufgrund des sozialistisch geführten Regimes in ein demokratisches und kapitalistisches Land verändert die eigene Positionierung in der Herkunftsgesellschaft:

„Ja, ich bin dann zum ersten Mal nach Rumänien 1991 gefahren und war schockiert! Obwohl alles beim Alten war (lacht) aber man gewöhnt sich sehr schnell um. Ich weiß, ich hab‘ den Leuten meine Meinung gesagt ‚Ach, das ist alles so dreckig und alles so grau.‘ Und die waren natürlich gar nicht begeistert, die hatten mir dann gesagt ‚Ja, wenn es dir nicht passt, geh wieder zurück.‘ Was ich auch getan habe“ (I5: 339-343).

Erste Rückreisen nach Rumänien wurden zum Teil negativ konnotiert, da die Lebensumstände trotz politischen Systemwandels erhalten blieben. Mit der offenen Verbalisierung des Vergleichs kommt die symbolische Hierarchie zum Vorschein. Jene symbolische Wertung fällt dem sozialen Umfeld auf und dieses reagiert aufgrund der latent spürbaren Abwertung ihrer Lebensweise in Rumänien ebenso mit symbolischer Abgrenzung. Auch hier wird ein erneuter Entfremdungsprozess zur Herkunftsgesellschaft deutlich. Der Migrationsakt führte von einer minderheitsspezifischen zu einer migrationsspezifischen Form des Fremdseins. Das Fremdsein im eigenen Selbst kommt erst aufgrund des mittransportierten symbolischen Wertungssystems zwischen west- und osteuropäischen Werten und Normen zum Vorschein.

5.3.2. Rechtliche Anerkennung und historische Identifikation

Alle Befragten sprechen früher oder später die Bedeutung der Staatsbürgerschaft an und beziehen dies in irgendeiner Form auf ihre nationale Identitätskonstruktion. In der Analyse wird schnell deutlich, inwiefern dieser rechtliche Umstand nationale Selbstbezeichnungen prägt:

„[...] nach dem österreichischen Gesetz ist der Mensch entweder Österreicher oder kein Österreicher“ (I1/übersetzt: 554-559).

Die Aussage verdeutlicht den Einfluss der Gesetzgebung auf die rechtliche Anerkennung der nationalen Identitätskonstruktion. Denn diese stülpt dem Individuum nationale Fremdbezeichnungen über. Die symbolische Grenzziehung zwischen den Nationen scheint aufgrund von Rechtsgrundlagen unüberwindbar. Die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft schränkt folglich die Fähigkeit des Einzelnen ein, auf rechtlicher Ebene transnationale Identitätskonfigurationen zu verfolgen. Falls die Bereitschaft fehlt andere Staatsbürgerschaften aufzugeben, bleibt der rechtliche Status als Fremde*r in Österreich bestehen. Welche Macht die Staatsbürgerschaft als rechtsstaatliche Fremdbezeichnung auf die kollektive Identitätsbildung als Familie hat, wird hier deutlich:

„mein Antrag [...] wurde dann im Jahre ca. 1990 ähm Anfang in Österreich für Staatsbürgerschaft genehmigt [...] war die ganze Familie dann österreichisch. Und wir waren Österreicher und haben dann unser Leben hier angefangen“ (I7: 562-567).

Für den Interviewten und seine Familie war die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft von erheblicher Bedeutung. Nach einer kurzen Wartezeit wurde ihnen diese auch gewährt. Das gleichzeitige Ablegen der rumänischen Staatsbürgerschaft leitet einen ‚Neuanfang‘ in Österreich ein. Mit dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft vollzog sich somit eine symbolische Verschiebung der Selbstpositionierung von Rumän*innen hin zu Österreicher*innen.

Neben rechtlichen Anerkennungsmerkmalen konnten ebenso historisch-bedingte Stabilisierungsmechanismen identifiziert werden. Anknüpfend an die Verleihung der Staatsbürgerschaft manifestierte sich bei einigen Befragten bereits in Rumänien ein Zugehörigkeitsgefühl zur österreichischen Mehrheitsgesellschaft.

„Österreich war so der Wunsch, weil wir wussten, dass unsere Vorfahren, die Landler, von Österreich stammen, das sind die evangelischen, die unter Kaiserin Maria Theresia das Land verlassen mussten, weil sie nicht katholisch werden wollten. Und das war immer in unserem Bewusstsein: wir sind Landler“ (I6: 21-24).

Das historische Wissen über die systematische Vertreibung⁶⁴ hat in Selinas Identifikationsprozess mit der Minderheitsgruppe der ‚Landler*innen‘ einen hohen Stellenwert und wurde zum Hauptmotiv, um nach Österreich auszuwandern. Die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft, begleitet von der Selbstverständlichkeit die rumänische Staatsbürgerschaft „loszuwerden“ (I6: 170), kann als symbolisches Entledigen einer minderheitsspezifischen Last interpretiert werden. Somit wird das Abgeben der rumänischen Staatsbürgerschaft zum Akt der Befreiung.⁶⁵ Das Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland Rumänien fehlt im Kontext der historischen Identifikation gänzlich. Das Erlangen der rechtlichen Gleichstellung in Österreich wird symbolisch zum Ausdruck des Ankommens dargelegt:

„Und da haben damals in etwa zehn Familien gleichzeitig die Staatsbürgerschaft bekommen. Das Datum auf dem Urkunden 09. Juli war bewusst gewählt von der Regierung, denn am 09. Juli 1732 sind die ersten Transmigranten nach Siebenbürgen geschickt worden. Und der Dr. [Name] hat dieses Datum dann bewusst gewählt als Rückführung. Ähm 09. Juli sind die Urkunden ausgestellt worden, die Verleihung war dann am 12. Juli und das war für uns persönlich genau ein Jahr nach der Einwanderung. Also den Tag feiern wir bis heute als Neustart sozusagen“ (I6: 151-156).

Die österreichische Staatsbürgerschaft wurde im offiziellen Rahmen überreicht und weist in der Erzählung einen feierlichen Charakter auf. Der rechtliche Status als Österreicher*in erlangt dabei die wesentliche Funktion der sozialen Anerkennung, die bereits im vorherigen Kapitel identifiziert wurde. Zu betonen ist hierbei die Bedeutung des ‚Neustarts‘. Damit ist nicht nur das physische Ankommen am Wunschort gemeint, sondern vielmehr ist das nationale Selbstkonstrukt symbolisch angekommen und wird vom neuen sozialen Umfeld bestärkt und anerkannt. Das gefestigte und in dem Fall auch kongruente Fremd- und Selbstkonstrukt kann migrationspezifische Herausforderungen abfedern:

„er [der Pfarrer] hat dann in der Kirche angekündigt ‚Da sind zwei Familien, zwei junge Ehepaare, die Wohnung suchen.‘ Und darauf hat sich ein Bauer gemeldet, der gesagt hat ‚Bei mir am Hof ist Platz, kommt und schaut es euch an.‘ [...] Dann haben wir ihngefragt, was wir zahlen müssen, wegen Miete und so und der Bauer hat gesagt

⁶⁴ Im 18. Jahrhundert wurden Angehörige der evangelischen Vereinigung aufgrund von religiösen Differenzen systematisch vertrieben, wenn sie nicht zum Katholizismus konvertieren wollten.

⁶⁵ Im ähnlichen Sinne, wie bereits im Kapitel 5.1.3. angeführt.

„Ich bin evangelisch und ich weiß, dass eure evangelischen Vorfahren vertrieben wurden. Als Zeichen der Wiedergutmachung dürft ihr ein halbes Jahr kostenlos bei mir wohnen“ War uns natürlich eine große Starthilfe“ (I6: 58-65).

Das kollektiv-religiöse Bündnis bietet der kürzlich angekommenen Familie ein beträchtliches Unterstützungsnetzwerk, das sowohl soziale als auch materielle Hilfeleistungen umfasst. Die Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft und die Anschlussfähigkeit an die bestehende evangelische Gemeinde, zeigt sich als symbolische Kapitalsorte. Gefestigte Konstruktionen des Selbst führen zu höherer sozialer Anerkennung von nationalen Identitätsanteilen und steigern schließlich das symbolische Kapital des Subjekts. Das minderheitsspezifische Fremdsein im Selbst wird damit abgelegt und das bisher vulnerable Identitätskonstrukt symbolisch aufgewertet und stabilisiert.

Schließlich lässt sich annehmen, dass dabei die soziale Anerkennung eine zentrale Rolle einnimmt. Die österreichische Staatsbürgerschaft fungiert als rechtliche Grundlage und Legitimation für die Selbstbezeichnung als Österreicher*in. In dieser Hinsicht erweist sich die Staatsbürgerschaft als Instrument zur Erlangung sozialer Anerkennung. Durch sie wird die individuelle Identitätsveränderung nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich vollzogen, indem sie den Rahmen für die Neugestaltung der Zugehörigkeit und Position innerhalb der (österreichischen) Gesellschaft bereitstellt.

5.3.3. Sprache als Kennzeichen der (Nicht-)Zugehörigkeit

Die Sprache findet in den Interviews einen zentralen Platz, wenn nach dem Zugehörigkeits- oder Exklusionsgefühl gefragt wird. Sprache wird in unterschiedlichen Kontexten ausgehandelt und mit unterschiedlichen Dimensionen in Beziehung gesetzt. Auffällig ist, dass sich die sprachliche Komponente, und dass daraus resultierende Verständnis, als ein wiederkehrendes Phänomen in minderheitsspezifische Biografien abbildet. Wie bereits erwähnt beeinflusste die Verweigerung der muttersprachlichen Bildungsmöglichkeit Konstruktionen des Selbst und bewirkt dort Instabilität und Vulnerabilität.

Weiters wird Sprache ebenso migrationsbedingt zum Kennzeichen der Zugehörigkeit bzw. des Fremdseins:⁶⁶

„Ja also die Sprache, nein, die Sprache ist unglaublich. Ähm also ich hör auch nicht gut äh das ist sehr schwer. Das war für mich sehr schwer, die Sprache zu lernen. [...] Aber dazu, dazu kommt, dass ich sehr viele türkische Kollegen hatte. Und sehr viele von ihnen waren auf meinem Niveau. Also mit ein paar Wörtern haben wir alles besprochen. Äh das, vielleicht war diese Zeit deshalb so schwer. Danach aber äh (..) entwickelt sich im Menschen so etwas, nach ein, zwei Jahren, ich weiß nicht, man ist dann ein bisschen [...] weil dann entwickelt sich von alleine eine Art Distanziertheit. ‚Danke schön, Guten Tag‘ ich kauf mein Brot ein, geh nachhause, sperr die Tür zu, fertig, hab mich hingesetzt. Weil, davor gab’s keinen (lacht) Kontakt. Aus fehlendem Kontakt heraus, kommt dann die komplette Einsamkeit“ (I1/übersetzt: 450-460).

Es können mehrere migrationsspezifische Phänomene festgehalten werden: (1) Das Erlernen einer neuen Sprache kann als überwältigend und belastend empfunden werden. Dabei spielen mentale sowie physische Ressourcen eine wesentliche Rolle. (2) Als noch bedeutender, erscheint jedoch das soziale Umfeld, wenn es um das Erlernen der Ankunftssprache geht. Der Befragte beschreibt hier ein migrationsspezifisches Szenario, in dem er sich in einem arbeitsbedingten Umfeld anderen Migrant*innen befindet, die ein ähnliches sprachliches Niveau aufweisen und die sprachliche Weiterentwicklung folglich auf der Strecke blieb. Die Sprache wird hier zum ‚sozialen Anerkennungsschlüssel‘ in der Ankunftsgesellschaft. Daraus ableitend ist (3) die direkte Folge von der erlebten Sprachbarriere auf der Subjektebene durch soziale Distanz und Isolation gekennzeichnet. Die sprachliche Ressource wird eindeutig als Kennzeichen der Zugehörigkeit im Ankunftsland definiert. Im Rückschluss kristallisiert sich die Sprachbarriere als Hindernis im Inklusionsprozess heraus. Erschwerte Inklusionsdynamiken durch Sprachbarrieren können ebenso zu Irritationen von Identitätskonstruktionen führen und umgekehrt führt sprachliche Sicherheit zur Stabilität des eigenen Selbst. Dies wird im weiteren Verlauf des Interviewgesprächs deutlich: *„Ich red‘ gern in meiner Muttersprache, es ist eher so eine Gefühlssache, dass, dass ich meine Muttersprache mag“* (I1/übersetzt: 523-524). Sprachliche Kompetenzen werden hierbei einerseits auf der Gefühlsebene ausgehandelt und andererseits zeigt sich ein intrasubjektives

⁶⁶ Hierbei muss darauf verwiesen werden, dass sich dieser Umstand innerhalb des Samples sehr unterscheidet, je nach ethnischer Zugehörigkeit im Herkunftsland. Denn einige Befragte wiesen bereits bei der Ankunft in Österreich deutsche Sprachkenntnisse auf.

Beziehungsverhältnis zur Sprache. Jenes Beziehungsverhältnis zur Muttersprache wird positiv konnotiert, da jene Kompetenz nach außen getragen werden kann und somit zu einer selbstbestimmten Positionierung im sozialen Raum führt. Der direkte Einfluss vom sprachlichen Kapital auf die Stabilität von Identitätsanteilen wird mit folgender Schilderung untermauert:

„Ich hatte einen Lehrer, der uns sehr ermutigt hat auch Fremdsprachen zu lernen, der hat gesagt ahm ‚So oft du eine Sprache kannst, so oft bist du ein Mensch‘ (..) Ich hab mir nicht viele Sachen aus meiner Schulzeit gemerkt aber das ist etwas, was ich mir gemerkt habe und was mich auch geprägt hat“ (I6: 340-342).

Sprachliche Ressourcen prägen also das Subjekt und fungieren dementsprechend als (machtvolle) Kapitalsorte. Damit sind nicht nur nationale Sprachen gemeint, sondern auch Dialekte, die die Zugehörig mitbestimmen. Der regionale Sprachgebrauch ist somit von Relevanz, um den Grad der Zugehörigkeit geltend zu machen:

„Wir haben von Anfang an österreichischen Dialekt gesprochen, weil nicht viel Unterschied war zu unserer Muttersprache, die wir in Siebenbürgen gesprochen haben. [...] gerade was Dialekt anbelangt, merken wir immer wieder, auch jetzt nach dreißig Jahren noch hören wir manchmal Ausdrücke, wo wir sagen ‚Genau so haben wir das gesprochen‘“ (I6: 116-129).

Hier findet eine starke Identifizierung mit der österreichisch-deutschen Sprache statt. Es werden semantische Gemeinsamkeiten betont, um den hohen Grad der Zugehörigkeit zu verdeutlichen. Die Ähnlichkeiten der Dialekte, die über räumliche und zeitliche Dimensionen erhalten blieben, werden unterstrichen. Semantische Ausdrücke, die bereits im Herkunftsland angewendet wurden, fungieren hier als Kennzeichen der ortsgebundenen Zugehörigkeit. Damit wird dem minderheits- und ebenso migrationsspezifischen Fremdsein entgegengewirkt und zur Stabilisierung des (trans-/nationalen) Identitätsanteils beigetragen.

Weiters ist der Umgang mit indirekten sprachbezogenen Fremdzuschreibungen interessant, die in der nachfolgenden Schilderung ausführlich dargelegt wird:

„ich darf ein Erlebnis erzählen, nicht von mir persönlich, sondern was mein Mann erlebt hat in der Arbeit ganz am Anfang eben was Sprache anbelangt. Der Arbeitskollege weiß er kommt aus Rumänien und spricht mit ihm sehr gebrochen Deutsch ‚Du müssen gehen und holen Werkzeug.‘ Mein Mann hat nicht reagiert. Dann sagt er wieder ‚Du müssen‘ und versucht auch noch mit Handzeichen und erklären ‚Du müssen gehen, holen Kabel‘. Mein Mann hat wieder nicht reagiert. Dann fragt der junge Bursche ‚du nicht verstehen?‘ und dann hat mein Mann mit ihm im Dialekt gesprochen,

sagt er ‚Bursche, kannst du nicht Deutsch? Warum verstellst du dich und sprichst so komisch?‘ Dann stand der mit offenem Mund ‚Ja verstehst du mich?‘ sagt er ‚klar versteh ich dich und ich versteh deinen Dialekt, du musst nicht amal Hochdeutsch sprechen mit mir. Ich versteh deinen Dialekt.‘ Dann hat er zu ihm gesagt ‚Geh zuerst mal in die Schule und lern du richtig Deutsch und dann und komm und gib mir Anweisungen aber im richtigen Deutsch. Denn wenn du so komisch gebrochen sprichst, ein Ausländer, der die Sprache nicht kennt, glaubt ja das ist richtig, weil warum solltest du dich verstellen‘“ (I6: 345-356).

Der Betroffene fand sich in einer Situation wieder, in der ihm aufgrund seiner nationalen Herkunft marginale Deutschkenntnisse unterstellt wurden.⁶⁷ Es fand somit eine Konfrontation mit einem migrationsbedingten Vorurteil statt. Die Reaktion im Dialekt zu antworten, kann als ein Akt der Selbstermächtigung bzw. als Akt der (trans-)nationalen Selbstpositionierung gedeutet werden, um sich von der Diffamierung und der verweigerten Anerkennung zu befreien. Wie bereits festgestellt, bieten vulnerable Identitätsanteile eine größere Angriffsfläche für diskriminierende Handlungen. In diesem Fall wird wiederum kulturelles Kapital, in Form von sprachlichem Kapital, als Stabilisierungsmechanismus angewendet, um die (trans-)nationale Selbstkonstruktion trotz migrationsbedingter Fremdzuschreibung zu stabilisieren.

5.3.4. Die ‚komplette Auflösung‘ im (trans-)nationalen Raum

Schließlich wurde die Kategorie der ‚kompletten Auflösung‘ identifiziert. Diese zeigt die ausgeprägteste Form, um den sozial konstruierten Diskrepanzen in minderheits- und migrationsspezifischen Identitäten entgegenzuwirken. Diese wird nicht nur mit zeitlichen und sozialräumlichen Dimensionen in Verbindung gebracht, sondern ebenso mit der individuellen Fähigkeit der soziokulturellen Anpassung in der Ankunftsgesellschaft.

„Aber eine Sache muss ich sagen und zwar wir haben uns da nie wie Fremde gefühlt. Wir haben uns nie (...) erniedrigt gefühlt, die haben uns nie ein Gefühl gegeben, dass wir nicht dazu gehören und das wahrscheinlich gehört a dazu, dass wir wollten, dass wir uns integrieren, das ist unsere Heimat praktisch jetzt [...] Das hängt ab wie du dich etablierst oder wie man sagt, präsentierst, wie du dich benimmst, was für Idee du hast, wie musst dich integrieren“ (I3: 529-532 und 983-985).

⁶⁷ Dies knüpft an das Kapitel 5.2.3. an, da die Schilderung ebenso fremdheitsbedingte Diskriminierung veranschaulicht.

Ein Gefühl der Entfremdung geht hierbei mit dem Empfinden der Erniedrigung einher, welches wiederum mit einem Exklusionsgefühl verbunden ist. Integration wiederum ist als einseitigen Prozess begriffen, welcher eng mit intrasubjektiven Anpassungsmechanismen verknüpft ist. Diese Mechanismen manifestieren sich in der Art der Selbstdarstellung, der sich vom ‚einheimischen Habitus‘ so wenig wie möglich unterscheiden soll, um vollends anerkannt zu werden. Dieses Phänomen kann in Goffmans Auffassung als ‚Selbst-als-Rolle‘ (vgl. Goffman 2007: 230) gerahmt werden, da auf eine gelungene Selbstdarstellung in sozialer Interaktion angespielt wird. Es ist also notwendig, bisher erlernte Selbstdarstellungs- und Verhaltensmuster kulturell anzupassen, um den Grad der Fremdheit bestmöglich zu minimieren:

„Ich bin ich in diese Land gekommen, nix umgekehrt. Diese Land, ich ich bitte dieses Land mich zu akzeptieren. Aus diese Grund muss ich mich integrieren lassen, oder?“ (I3: 1233-1235).

Hier wird eine bestimmte Auffassung von migrationsbedingter Anpassung dargelegt: (1) Integration wird als subjektive Aufgabe verstanden und (2) beim Niederlassen in einem fremden Land wird erwartet, dass Dankbarkeit aufgebracht wird. Es besteht die Vorstellung, dass sich das Individuum aktiv darum bemüht, ‚angenommen‘ zu werden, und nicht umgekehrt. Dies impliziert eine einseitige Ausrichtung der Integration, eine vollständige Assimilation und passt folglich in das Narrativ der ‚kompletten Anpassung‘.

Des Weiteren fungiert die nationsunabhängige Identitätsbildung als zentraler Stabilisierungsmechanismus, da mehrere Befragte sich auf Nachfrage als Europäer*innen definieren: *„Ich bin Europäerin, fertig“* (I2/übersetzt: 662) und schaffen damit einen erweiterten sozioräumlichen Rahmen für Selbstpositionierungen. Nationalstaaten verlieren an Bedeutung für das eigene Selbst und das Narrativ der ‚kompletten Auflösung‘ erweitert sich von nationalen Grenzziehungen zu einem transnationalen Raumverständnis. Die Bezeichnung des*r Europäers*in überwindet somit (gewisse) ethnische und kulturelle Grenzziehungen und erlaubt damit eine hybride Identitätsform des Subjekts, das sich im transnationalen Raum verorten lässt.

„[I]ch bin Europäer, und zwar aus tiefster Überzeugung. Und ähm diese Osteuropäer sind viel überzeugter als die Westeuropäer, weil für uns ist das eine neue positive Identität, wir sind gekommen, also nein, wir waren immer da, aber jetzt sind wir auch angekommen [...] und das ist sehr gut, sehr gut“ (I7: 941-945).

Die transnationale Identitätskonstruktion wird hierbei innerhalb der kulturellen Differenzierung zwischen Ost- und Westeuropa ausgehandelt. Die Bedeutung von Ost und West ist in diesem Fallbeispiel unbestreitbar. Eine klare symbolische Grenzziehung wird dadurch erkennbar, dass von einem ‚Wir‘ im Zusammenhang mit osteuropäischen Personen gesprochen wird und die symbolischen ‚Anderen‘ bilden Personengruppen aus Westeuropa. Die Grenzziehung ist jedoch bedeutend für das Verständnis des eigenen Selbst. Denn wie bereits erwähnt wurde die Auswanderung als (politischer) Befreiungsakt definiert und dieses Muster tritt im Zusammenhang mit der eigenen Identität wiederkehrend auf. Es handelt sich um eine Modifikation der osteuropäischen Identität hinzu einer „*neue[n] positive[n] Identität*“ (I7: 943), einer europäischen Identität. Dieser Wandlungsprozess des (trans-)nationalen Selbst wird als ein ‚sozialräumliches Ankommen‘ beschrieben. Das Emigrieren in den Westen trägt somit zur positiven Veränderung des Selbstkonstrukts bei, da es eine Identitätsbildung über die symbolische Grenzziehung zwischen Ost- und Westeuropa hinaus ermöglicht.

Die Analyse zeigt schlussendlich auf, dass die subjektive nationale Zugehörigkeit weniger Irritationen erlebt, wenn sozial-kohärente (nationale) Identitätskonstruktionen in der Biografie aufzufinden sind. Befragte, dessen Selbstbezeichnung im Laufe ihrer Biografie hinterfragt und abgesprochen wurde, eignen sich entweder transnationale oder nationsunabhängige Identitätskonstruktionen an. Letzteres ging häufig mit einer Auffassung einher, symbolische nationale Grenzziehungen überwunden zu haben, wodurch den einzelnen nationalen Identitätsanteilen keine wesentliche Bedeutung (mehr) beigemessen wird.

6. Abschließende Reflexion

Wie einleitend bereits vorgestellt wurde, fragt die vorliegende Abschlussarbeit nach dem Einfluss und dem Umgang mit minderheits- und migrationsspezifischen Fremdzuschreibungen auf die eigene Positionierung innerhalb der (nationsabhängigen) Gesellschaft. Dabei wurden biografische Reaktionshandlungen und Identitätskonstruktionen analysiert, um (1) das Erleben von Fremdzuschreibungen, (2) die situativen Reaktionsformen und (3) den Einfluss von Fremdzuschreibungen auf internalisierte Selbstbezeichnungen zu ergründen. Darauf bezugnehmend werden nun die empirischen Ergebnisse zusammengefasst und mit den

erläuternden theoretischen Konzepten kontextualisiert.⁶⁸ Dies ist stets im Analysekontext zu verstehen, welcher die Emigration von ethnischen Minderheiten in Zeiten des Eisernen Vorhangs und das kommunistische Herrschaftsverhältnis in Rumänien mitberücksichtigt.

Die damals vorherrschenden diktatorischen Strukturen werden von den Interviewpartner*innen als existenzielle Beeinträchtigung der alltäglichen Lebensführung beschrieben. Die retrospektive Darstellung der Lebensgeschichten verknüpft biografische Einheiten mit politischen Verhältnissen. Diese sind gekennzeichnet von herausfordernden ökonomischen und sozialen Gegebenheiten im Sozialismus, die zu Prekarität und Perspektivlosigkeit beitrugen. Im sozialistisch geführten Rumänien manifestierten sich Ungleichheitsverhältnisse etwa durch die Restriktion ökonomisches Kapital anzusammeln oder durch die Einschränkung muttersprachlicher Bildung. Institutionelle Räume – wie die Schule – wurden so zum Aushandlungsort von Anerkennungsmechanismen von Selbstkonstruktionen.

In den Interviews zeigte sich, dass durch staatliche Kontrollmechanismen und der Propaganda ein ‚Narrativ der Angst‘ erzeugt wurde. Jene systematische Verbreitung von Angst beeinflusste sowohl soziale Beziehungen als auch die Möglichkeiten der Selbstentfaltung. Die Beschränkungen der Reisefreiheit in Rumänien werden daher als Symbol für die generelle Begrenzung der individuellen Freiheit interpretiert. In den Westen zu emigrieren, wurde als Möglichkeit wahrgenommen, sich von jener Begrenzung zu befreien und ein Leben in größerer Autonomie und Selbstbestimmung zu führen.

Unter dem Freiheitsbegriff wird nicht nur physische Bewegungsfreiheit verstanden, sondern vorrangig die Möglichkeit zur freien Entfaltung der eigenen Identität und der persönlichen Lebensgestaltung. Folglich ist die Migration ein zentraler Schritt zur (politischen) Befreiung und daher ein Akt der selbstbestimmten Selbstkonstruktion. Dabei wird die minderheitsspezifische passive Form des Fremdseins⁶⁹ durch die Migration zu einer aktiven Fremdheitsform und kann mit Simmels Verständnis des ‚objektiven Menschen‘ erfasst werden, wenn er mit ‚dem Fremden‘ jemanden definiert, „*der heute kommt und morgen bleibt*“ (Simmel

⁶⁸ Siehe Kapitel 3. Fremdheit als grenztheoretisches Verhältnis

⁶⁹ Siehe Kapitel 5.2.

1908: 685). Damit werden migrationsspezifische Aspekte der Bewegung und die Intention, sich in einem ‚neuen‘ (nationalen) Raum niederzulassen verdeutlicht.

Weiter hat die Untersuchung identitätsspezifische Diskrepanzen zwischen Selbst- und Fremdkonstruktionen im Kontext von Migration ergeben. Das Selbst konstituiert sich hierbei erst durch Abgrenzungsmechanismen in sozialen Interaktionsverhältnissen, welche gekennzeichnet sind durch wechselseitige Perspektivenübernahmen.⁷⁰ Das bedeutet, dass das Selbst durch die Wahrnehmung des Gegenübers stets innerhalb von sozialen Situationen (mit-)konstruiert wird. Die Bedeutung der interdependenten Relation zwischen Individuum und Umfeld wird hierbei deutlich, da diese die Wirkung von Fremdbezeichnungen auf das Selbst bedingt und somit an der Ausgestaltung der Selbstkonstruktion direkt mitbeteiligt ist. Die Positionierungsprozesse innerhalb einer Gesellschaft lassen sich in der vorliegenden Arbeit insbesondere im (trans-)nationalen Raum verorten. Diese Räume sind kulturell geprägt und transportieren bestimmte Wissens- und Deutungsmuster und bieten so einen Orientierungsrahmen für den Positionierungsprozess.⁷¹

Zu Diskrepanzen zwischen Selbst- und Fremdkonstruktionen führt die Untergrabung der (trans-)nationalen Selbstkonstruktion, welche als Ausgrenzungspraktik identifiziert wurde. Dies kann mit Goffmans ‚Stigma-Konzept‘ untermauert werden, wenn er Stigma als eine ‚minderwertige‘ Form der symbolischen Wertung des Selbst definiert.⁷² Stigmatisierte Individuen werden nicht als Personen, sondern eher als Perspektiven wahrgenommen. Sie sind in Interaktion-geleiteten Situationen, in denen das Verhältnis zwischen Normen und deren Abweichungen stets ausgehandelt werden muss. Dabei stellt sich die Untergrabung als eine Ablehnungsform des Selbst dar, da Eigenbezeichnungen missachtet und durch Fremdzuschreibungen überschrieben werden. Ableitend kann angenommen werden, dass das Ausmaß der Diskrepanz das Erleben als ‚stigmatisierten Fremde*n‘ lenkt. Dies wurde besonders deutlich, wenn ethnische Minderheitsgruppen bereits vor der Migration Zugehörigkeitsgefühle zu Ankunftsländern aufwiesen, diese Selbstzuschreibungen jedoch nicht anerkannt wurden. Besonders diese Fälle

⁷⁰ Siehe Kapitel 3.2.1.

⁷¹ Siehe Kapitel 3.2.1.

⁷² Siehe Kapitel 3.2.1.

deuten auf einen interaktionsbedingten Internalisierungsprozess des Fremdseins im eigenen Selbstkonstrukt hin.

Ebenso machte sich eine Wechselseitigkeit zwischen Fremdheitserfahrungen und struktureller Gewalt bemerkbar, die sich anhand von diskriminierenden Praktiken äußert. Dieser Zusammenhang legte die internalisierte Form des Fremdseins als eine Art Projektionsfläche für Diskriminierungshandlungen dar. Diese Erkenntnis verweist auf den erläuterten Exkurs über den postmodernen Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis. Dabei wird das sozial konstruierte ‚Fremdsein‘, das auf kulturellen Differenzierungen basiert, zur Legitimationsgrundlage für diskriminierende Denk- und Handlungsweisen⁷³. Jedoch kamen ebenso latente Diskriminierungsdimensionen zum Vorschein, die entweder durch indirekte (nicht-)verbale Situationen ausgelöst wurden oder durch die eigene Positionierung als ‚Nicht-Österreicher*in‘ in bestimmten Situationen. Jene Fremdheitserfahrungen werden von ‚Innen‘ ausgelöst. Dies kann mit Lamonts beschriebenem Begriff der ‚subtilen Kraft‘ (vgl. Lamont/Beljeau/Clair 2014: 584) erklärt werden: Symbolische Grenzziehungen und daraus erzeugte ‚Fremdbilder‘ sind dermaßen internalisiert, dass jene Fremdzuschreibungen ohne äußere Einwirkung die Selbstpositionierung beeinflusst. Das bedeutet, dass die Internalisierung des Fremdseins zur Stigmatisierungserfahrung führt. Es handelt sich hierbei also um eine Klassifikationspraktik, womit sich Betroffene durch bestimmte Denk- und Handlungsweisen selbst in die Position des*der Fremden begeben und so soziale Ungleichheitsphänomene (unwissentlich) reproduzieren.

Schließlich kann festgehalten werden, dass durch Diskrepanzen von Selbst- und Fremdbezeichnungen identitätsspezifische Unsicherheiten und Instabilitäten entstehen, welche wiederum zu einem vulnerablen Selbstkonstrukt beitragen. Dabei spielen dezidiert ausgesprochene, subtil vermittelte und im Selbst integrierte Fremdzuschreibungen eine zentrale Rolle, da sie vom Individuum reflektiert und folglich angenommen oder verworfen werden. Daran anschließend wurden symbolische Konstitution von Stabilisierungsprozessen des vulnerablen Selbst aufgrund von Fremd- und Selbstzuschreibungen identifiziert. Dabei sind symbolische Grenzziehungen weisungsgebende Bestandteile für Positionierungsprozesse. Die Analyse zeigt, dass symbolische Grenzziehungen entlang von sogenannten

⁷³ Siehe Kapitel 3.3.

„Mentalitätskulturen“ vorgenommen werden, um sich durch ethnische und kulturelle Differenzierungsmerkmale soziale Abgrenzungsmechanismen anzueignen. „Mentalitätskultur“ kann in Goffmans Auffassung als normative Wissenskultur begriffen werden, welche mit symbolischen Deutungsmustern aufgeladen ist (vgl. Peters 2009: 55). Jene Deutungsmuster basieren wiederum auf symbolischen Differenzierungen vom kulturellen Kapital und damit verbundenen Praktiken. In der Analyse wird dies durch die symbolische Auf- und Abwertung von deutsch-, ungarisch- oder rumänisch-klingenden Namen erkennbar, an denen sich Individuen mit minderheits- und migrationsspezifischen Biografien zur Selbsteinordnung orientieren⁷⁴. Ebenso bedeutend sind in diesem Zusammenhang symbolische Wertungen vom „ethnischen“ Habitus, welcher zur grenzziehungstheoretischen Selbsteinordnung führt. Dies wird deutlich, wenn Befragte basierend auf kulturellem Kapital spezifische Rückschlüsse auf ethnische Gruppen tätigen.⁷⁵ An dieser Stelle gewinnt der Macht- und Herrschaftsaspekt an Bedeutung. Denn wie bereits von Bourdieu und Lamont festgestellt wurde, werden symbolische Deutungsmuster von Herrschaftsmächten geprägt, da diese sozial konstruierte Strukturordnungen vorgeben und somit zur Legitimierung einer bestimmten Weltansicht beitragen. Um dies in Bourdieus Worten zu formulieren: Herrschaftsverhältnisse erzeugen eine sozial geltende symbolische Ordnung (vgl. Bourdieu 1992: 146). Die Ergebnisse verdeutlicht, dass der Reproduktionsvorgang von symbolischer Ordnung durch das Subjekt erfolgt. Der damals vorherrschende Konflikt zwischen West- und Osteuropa, zwischen kapitalistischen und kommunistischen Werthaltungen, fungiert als Legitimationsgrundlage bei der symbolischen Grenzziehung von ethnischen und kulturellen Differenzen und bietet in diesem Kontext einen Orientierungsrahmen für (trans-)nationale Selbstpositionierungen.

Schließlich können kulturbedingte Stabilisierungsmechanismen in Bourdieus Verständnis als kulturelles Kapital erfasst werden. Dies umfasst sowohl die rechtliche Anerkennung durch die Erlangung der Staatsbürgerschaft im Ankunftsland, sowie die historische Identifikation mit (trans-)nationalen Vorfahren und schließlich das sprachliche Kapital, welche als eine Unterkategorie des kulturellen Kapitals begriffen wird. Kulturelles Kapital nimmt damit eine bedeutende Rolle ein, wenn es um die Aushandlungsprozesse von (trans-)nationalen

⁷⁴ Siehe Kapitel 5.3.1.

⁷⁵ Als Beispiel dafür kann die symbolische Abgrenzung zwischen deutscher und rumänischer Schulbildung angeführt werden. Denn durch jene Grenzziehungspraktik wie die symbolische Wertung der Institution Schule auf die gesamte rumänische Mehrheitsgesellschaft überschrieben.

Identitätskonstruktionen geht. Historische Identifikationen, insbesondere in Bezug auf die systematische Vertreibung, führen zu einer Festigung der Zugehörigkeit zum Ankunftsland. Das sprachliche Kapital wird als entscheidendes Kennzeichen von (Nicht-)Zugehörigkeit identifiziert. Während Sprachkompetenzen zur Stabilisierung des Selbst beitragen, können wiederum sprachliche Barrieren zu Exklusion und Identitätsproblemen, führen. Der Einfluss des symbolischen Kapitals nimmt hier eine zentrale Funktion ein, da sich symbolisches Kapital, abhängig von sozialen Situationen und Kontexten, als grundlegender Bestimmungsfaktor von kollektiven Auf- oder Abwertungen von allen anderen Kapitalsorten erweist.⁷⁶

Abschließend verdeutlicht die Analyse, wie symbolische Prozesse und kulturelle Mechanismen zur Stabilisierung des Selbst im Migrationskontext miteinander verwoben sind und Identitätskonstruktion beeinflussen. Dabei wird die Darlegung der ‚kompletten Auflösung‘ als letztes Stabilisierungsmerkmal angeführt und verweist auf den soziokulturellen Anpassungsprozess in Ankunftsgesellschaft. Dabei wird die Minimierung von kulturellen Differenzen angestrebt, um dem daraus entstehende Fremdheitsgefühl, welches in Lamonts Verständnis aufgrund von symbolischen Grenzziehungen entstehen, und der fremdheitsbedingten Vulnerabilität im Selbstkonstrukt entgegenzuwirken. Jene Anpassung wird dadurch erkennbar, dass Individuen die symbolische Ordnung der Ankunftsgesellschaft erkennen und die damit verbundene Weltansicht anerkennen. Dabei liegt der Anpassungsschlüssel in der Aneignung vom kulturellen Kapital, um sich aus der ‚habituellen Fremdheit‘ zu entkleiden und den ‚österreichischen Habitus‘ anzueignen. Der Habitus wird als internalisiertes System sozialer Praktiken begriffen, welches im sozialen Raum stattfinden. Soziale Räume bestehen– im praxeologischen Verständnis – aus sozialen Relationen (vgl. Bourdieu 1987: 101f.). Selbstkonstruktionen entstehen erst in sozialen Beziehungsverhältnissen, in denen Selbstpositionierungen hinterfragt, abgelehnt oder mit Fremdbezeichnungen überschrieben werden. Somit sind minderheits- und migrationsspezifische (Selbst-)Positionierungsprozesse abhängig von kulturellen und machtdynamischen Faktoren und werden durch Interaktionssituationen transportiert.

⁷⁶ Siehe Kapitel 3.1.3.

7. Fazit und Ausblick

Der reflexive Charakter dieser Forschungsarbeit war weisungsgebend für die Entwicklung der empirischen Ergebnisse und trug somit maßgeblich zur Erkenntnisgewinnung bei. Besonders bedeutend war die eigene Positionierung als Forscherin im Feld und im Analyseprozess. Sowohl die regelmäßige Introspektion sowie das Reflektieren in Interpretationsgruppen ermöglichte ein stetiges Hinterfragen der persönlichen Motivation am Forschungsinteresse und konnte einer Überidentifikation mit dem Forschungsfeld entgegenwirken, um dem wissenschaftlichen Kriterium der Objektivität gerecht zu bleiben.⁷⁷

Die empirischen Ergebnisse dieser Studie veranschaulichen, dass Fremdzuschreibungen zwar unterschiedliche Merkmale aufweisen, jedoch das subjektive Fremdheitserleben entscheidend prägen. Dabei wurden sowohl minderheitsspezifische (im Herkunftsland Rumänien) als auch migrationsbedingte Fremdheitserfahrungen (in den Ankunftsändern Ungarn und Österreich) identifiziert. Das Fremdsein, welches in biografische Einheiten eingebettet ist, wird durch unterschiedliche Dimensionen und Mechanismen geprägt, entschärft oder reproduziert. Dies zeigt sich unter anderem durch das ambivalente Verhältnis gegenüber ethnischen Minderheiten, welches sich als Spektrum zwischen sozialer Anerkennung und Abweisung abbilden lässt. Hierbei bestehen symbolische Grenzziehungen zwischen Minderheitsgruppen und der Mehrheitsgesellschaft, die anhand von materiellen, sozialen und kulturellen Kapitalungleichheiten vonstattengehen. Minderheitsbedingte Brüche in der Biografie führen zu spezifischen Krisenerfahrungen, die zu Unsicherheiten, Verlusten und Neuaushandlungen der Selbstkonstruktion führen und dadurch Handlungsmöglichkeiten und Repräsentationsformen des eigenen Selbst limitieren und destabilisieren. Jene Krise wurde bereits in vorherigen Studien als migrationsspezifische Dimension von Fremderfahrungen identifiziert und umfasst die Kraft von äußeren Bedingungen orientierungsgebende Alltagsstrukturen umzustürzen (vgl. Breckner 2009: 148).

⁷⁷ Das Kodierungssystem nach Strauss und Corbin erweist sich zwar als angemessene Auswertungsmethode, jedoch ist die Auswahl kritikwürdig da jene Methode aus einer positivistischen Haltung heraus entstand und somit zu einer gewissen Diskrepanz zwischen der Auswertungsmethode und der eingenommenen reflexiven Methodologie führte. Letztlich bietet sich Kathy Charmaz konstruktivistische Grounded Theory für aufbauende Forschungsarbeiten eher an, da ihre Methode mehr an einer reflexiven Methodologie angelehnt ist und somit die Kongruenz von methodologischer Positionierung und methodischer Vorgehensweise erhöht wird.

Die biografische Perspektive der Analyse verdeutlicht, dass die Verkettung zwischen dem Minderheitsaspekt und den politischen Gegebenheiten maßgeblich zu migrationsspezifischen Entscheidungen und Handlungen beiträgt. Kollektive Fluchtbewegungen führen im Falle der Identifikation mit ethnischen Minderheitsgruppen, zur Reflexion der Selbstpositionierungen im Herkunftsland und folglich zur sozialen Distanzierung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft. Soziale Distanz kann in weiterer Folge zu Entfremdungsprozessen beitragen. Die hohe Fremdbestimmung der Lebensführung aufgrund von politischen Restriktionen erzeugt einen gewissen Freiheitsdrang. Dieser wurde als migrationsspezifischer Einflussfaktor identifiziert, wodurch die Emigration zum Befreiungsakt vom minderheitsbedingten Fremdsein, vom passiven Minderheitsstatus im Herkunftsland, wird. Das ethnische Zugehörigkeitsgefühl wirkt sich auf die Entscheidung des ersten Ziellandes aus. Das Bedürfnis nach einer selbstbestimmten Lebensführung wird zum Hauptmotiv des Emigrierens und steht im Zusammenhang mit Ermächtigungspotenzialen (trans-)nationaler Selbstkonstruktionen. Die minderheitsspezifische Form des Fremdseins mutiert mit der Überschreitung von national-räumlichen Grenzen zu einer aktiven Form des Fremdseins. Migration fungiert damit als Befreiungsakt und als Praxis der Selbstermächtigung. Die internalisierte Form des Fremdseins steht also im Zusammenhang mit einem (trans-)nationalen Positionierungszwang. Dabei führt die (in-)direkte Aufforderung des sozialen Umfelds zur nach Außen getragenen Selbstbezeichnung. Damit ist der Erklärungsbedarf der migrations- und minderheitsspezifischen Identitätskonstruktion gemeint, welcher erst in sozialen Beziehungen gefordert wird. Jene reflexive Selbstpositionierung ist nicht intrinsisch motiviert, da Konstruktionen des (trans-)nationalen Selbst erst aufgrund von sozialen Zwängen verworfen und (wieder-)hergestellt werden. Diese müssen je nach situativem Aufkommen verteidigt und vom sozialen Umfeld anerkannt werden. Wie im dargelegten Forschungsdiskurs festgestellt wurde, kann dieser Umstand wiederum als Positionierungsverschiebung verstanden werden, die ebenso durch soziale Fremdzuschreibungen ausgelöst wird (vgl. Breckner 2009: 370f.).

Jegliche Diskrepanzen zwischen Fremd- und Selbstbezeichnungen führen wiederum zu identitätsspezifischen Dissonanzen. Dabei können sowohl direkt diskriminierende Fremdbezeichnungen ein Auslöser zum Positionierungszwang sein als auch subtile Ausformungen, wie etwa durch sprachliche Differenzen. Ebenso führt das intersubjektive kulturelle Wissen über Fremdzuschreibungen von eingewanderten Personen im Ankunftsland zu einer Selbstzuschreibung als Nicht-Zugehörige*r. Die Zuschreibung als Fremde*r wird hier durch Diskursträger vermittelt. Jene Narrative über das migrationsspezifische Fremdsein

prägen das eigene Fremderleben in sozialen Situationen. Diese deuten auf die bereits erforschte Dimension der ‚Verweisung‘ hin, da Betroffene Diskriminierung aufgrund von (ethnischer) Herkunft erleben (vgl. Terkessidis 2004: 180f.). Diese lösen wiederum eine wiederkehrende Suche nach sozialer Zugehörigkeit im gesamten Lebenslauf aus. Diese sozial produzierten instabilen (trans-)nationale Identitätsanteile führen zu einem vulnerablen Selbstkonstrukt, welches wiederum im Zusammenhang steht mit Internalisierungsprozessen des Fremdseins. Stabilisierungsmechanismen des vulnerablen Selbst werden über kulturelles Kapital erlangt. Hierbei wurde ähnlich wie in vorangegangenen Studien festgestellt⁷⁸, dass der Erhalt von Staatsbürgerschaften als rechtliche Anerkennung aufgefasst wird, gleichzeitig führt die Unmöglichkeit der Mehrfachstaatsbürgerschaft (in Österreich) zur identitätsspezifischen Dissonanz.

Stabilisierungsmechanismen sind also verbunden mit Anpassungsmechanismen, die oftmals ‚einseitig‘ angewendet werden und in die Kategorie „*Normalisierungspraxis*“ (vgl. Riegel 2002: 105f.) fällt. In den empirischen Ergebnissen fiel ebenso auf, dass Diskriminierungserfahrungen häufig bagatellisiert wurden.⁷⁹ Dabei stach hervor, dass auch Legitimierungsprozesse von Diskriminierung mit kulturellen Aspekten begründet wurde. Weiters führen Stabilisierungsmechanismen zur Entwicklung des ‚österreichischen Habitus‘. Dies kann als Aneignungsprozess einer ‚neuen‘ kulturellen Identität betrachtet werden und belegt die bereits bestehende Erkenntnis der „*identifikative[n] Assimilation*“ (Müller Kmet/Bodi-Fernandez 2019: 244) und verweist ebenso auf Lamonts Kategorie des ‚Selbstmanagements‘ (vgl. Lamont 2016: 408). Mit der Einsicht, dass migrationsspezifische Selbstkonstruktionen häufig einen transnationalen Charakter aufweisen, stimmt dieser Aspekt mit dem aktuellen Forschungsstand überein (vgl. Müller Kmet/Bodi-Fernandez 2019: 244).

Die vorliegenden Erkenntnisse gelten lediglich im vorliegenden Forschungs- und Analysekontext; es kann daher nicht von repräsentativen Ergebnissen gesprochen werden. Das zyklische und interpretative Forschungsdesign hatte den Anspruch Erkenntnisse auf explorativem Wege zu gewinnen, um schließlich durch die wiederholende Verdichtung der Daten eine Theoriegenerierung zu erzielen. Um jedoch eine erkenntnisreiche und in sich

⁷⁸ Siehe dazu Terkessidis 2004

⁷⁹ Siehe dazu Riegel 2002: 101

schlüssige Theorie generieren zu können, hätte es mehrere Forschungszyklen benötigt, was im Rahmen dieser Abschlussarbeit nicht umsetzbar ist. Somit bieten die hier erzielten Erkenntnisse Anschlussmöglichkeiten für weiterführende Forschungsarbeiten und für die Weiterentwicklung eines Theoriekonzepts zum ‚internalisierten Fremdsein im vulnerablen Selbst‘. Nur so können Ursachen, Funktionen und Wirkungsweisen der Internalisierungsprozesse tiefgründiger untersucht werden. Dabei kann an der Erkenntnis angeknüpft werden, dass der Internalisierungsprozess von ‚Fremdbildern‘ im eigenen Selbst zum Fremderleben und zur Reproduktion der eigenen Betroffenheit von sozialen Ungleichheiten beitragen kann. Durch weiterführende Forschung könnte ein Fokus auf Internalisierungsprozesse und die damit verbundenen (Klassifikations-)Praktiken gelegt werden. Eine weitere Anknüpfungsmöglichkeit liegt in der vorläufigen Erkenntnis, dass die kulturelle Aneignung eines ‚österreichischen Habitus‘ als Stabilisierungsmechanismus des Selbst fungiert. Durch weiterführende Interviews aber ebenso durch ethnografische Forschungsmethoden, wie etwa durch teilnehmende Beobachtungen, könnten Merkmale, Funktionen und Folgen des ‚österreichischen Habitus‘ aus das migrationsspezifische Selbst, eingebettet im transnationalen Raum, tiefergreifender analysiert werden. Außerdem wäre eine Diskursanalyse interessant, um die medialen Darstellungen von Migrantengruppen untersuchen zu können. So können Zusammenhänge zwischen fremdheitsbedingten Selbstkonstruktionen und medialen Repräsentations- sowie Aushandlungsformen von Migrant*innen identifiziert werden. Dabei ist die Betrachtung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen besonders aufschlussreich, um deren Einfluss auf Internalisierungsprozesse im Kontext von Fremdheit zu analysieren. Schließlich ist die Dichotomie von Ost- und Westeuropa interessant, da sich die Identitätsbildung von Migrant*innen durch symbolische Abgrenzungen entlang von Ethnizität und Kultur vollzieht. Im Analysefokus kann die Frage stehen, inwieweit symbolische Bewertungen von Ost- und Westeuropa auf Migrant*innen der zweiten Generation übertragen und welche Wirkungs- und Umgangsweisen im Selbstpositionierungsprozessen erkennbar werden.

Literaturverzeichnis

- Aigner, P. 2017: Migrationssoziologie. Eine Einführung. Springer VS. Wiesbaden.
- Anderl, C. 2006: Siebenbürgen Sachsen, Banater Schwaben und Landler als Deutsche in Rumänien. Zur Ambivalenz der kulturellen Funktion von Ethnizität in multiethnischen Regionen. In: Heller, W., Jordan, P., Kahl, T., Sallanz, J. (Hrsg.): Ethnizität in der Transformation. Zur Situation nationaler Minderheiten in Rumänien. Lit Verlag. Wien/Berlin. 39-59.
- Andriessen, I., Nievers, E., Dagevos, J. und Faulk, L. 2012: Ethnic discrimination in the Dutch labor market: its relationship with job characteristics and multiple group membership. *Work and Occupations* 39(3). 237–269.
- Bakonyi, N., Regös, E., Holzinger, C., Scheibelhofer, E. 2018: Any Transnational Social Security Out There? Hungarian mobile citizens and their experiences with (transnational) social security access in Austria. WSF, Working Paper Series, No. 2.
- Beck, U., Grande, E.: 2010: Jenseits des methodologischen Nationalismus: Außereuropäische und europäische Variationen der Zweiten Moderne. *Soziale Welt*. 61. Jahrg. H. 3/4. Variationen der Zweiten Moderne. Nomos Verlagsgesellschaft mbH. 187-216.
- Bourdieu, P. 1976: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, P. 1983: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R. (Hrsg.): »Soziale Ungleichheiten«. *Soziale Welt*. Sonderband 2. Göttingen. 183-198.
- Bourdieu, P. 1987: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, P. 1992: Sozialer Raum und symbolische Macht. In: Bourdieu, Pierre (Hrsg.): Rede und Antwort. Frankfurt am Main. 135-154.
- Bourdieu, P., Waquant, L. 1996: Reflexive Anthropologie. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.
- Bourdieu, P. 1998: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, P. 1999: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Suhrkamp. Verlag. Frankfurt am Main. 11. Auflage.
- Bourdieu, P. 2001a: Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik. Schriften zu Politik & Kultur 4, VSA Verlag. Hamburg.
- Bourdieu, P. 2004: Science of science and reflexivity. Polity Press. Cambridge.
- Breckner, R. 1999: "... da stand ich immer zwischen den Stühlen ..." Zur Relevanz und Funktion des Eisernen Vorhangs in Ost-West-Migrationsbiographien — rekonstruiert an einer „Fluchtmigration“ aus Rumänien in die Bundesrepublik. In: Apitzsch, U. (Hrsg.): Migration und Traditionsbildung. Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen/Wiesbaden. 130-156.

- Breckner, R. 2003: Migration – ein biographisches Risiko? Zum Zusammenhang von Migrationserfahrung und Biographie. In: J. Allmendinger (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit, DGS-Kongressband Leipzig, Opladen. 236-253.
- Breckner, R. 2009: Migrationserfahrung - Fremdheit - Biografie. Zum Umgang mit polarisierten Welten in Ost-West-Europa. VS Verlag für Sozialwissenschaften. GWV Fachverlage GmbH. Wiesbaden. 2. Auflage.
- Breuer, F., Muckel, P., Dieris, B. 2019: Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden. 4. Auflage.
- Brücker, H. et al. 2016: Geflüchtete Menschen in Deutschland: Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen, IAB-Kurzbericht, No. 15/2016, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg
- Celikates, R. 2014: Praxistheorie: Pierre Bourdieu. In: Lamla, J., Laux, H., Rosa, H., Strecker, D. (Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz und München.
- Charmaz, K. 2014: Constructing Grounded Theory. Sage. London, New Delhi & Singapore.
- Corbin, J., Strauss, A. 1990: Grounded Theory Research: Procedures, Canon and Evaluative Criteria. Qualitative Sociology 13 (1). 3-21.
- Drewski, D. 2021: EU-Osterweiterung und symbolische Grenzziehungen: Eine qualitative Fallstudie der Beamt*innen der Europäischen Kommission. Zeitschrift für Soziologie. Jg. 50. Heft 2. 96-113.
- Drewski, D. 2022: Language and symbolic boundaries among transnational elites: A qualitative case study of European Commission officials. Otto-Friedrich-Universität. Bamberg. <https://doi.org/10.1111/glob.12434>
- Equit, C., Hohage, C. 2016: Asugewählte Entwicklungen und Konfliktlinien der Grounded Theory Methodology. In: Equit, C., Hohage, C. (Hrsg.): Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Beltz Juventa. Weinheim und Basel. 9-46.
- Faist, T., Fröhlich, J. und Stock, I. 2019: Prozesse subjektiver Statusverortung in transnationalen Räumen. Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen.
- Fassmann, H., Münz, R. 1996: Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends, politische Reaktionen. Frankfurt am Main. New York: Campus.
- Fleming, Crystal M. / Lamont, Michèle / Welburn, Jessica S. 2012: African Americans respond to stigmatization: the meanings and salience of confronting, deflecting conflict, educating the ignorant and 'managing the self'. In: Ethnic and Racial Studies, Vol. 35 (3). 400–417.
- Foroutan, N. 2018: Die postmigrantische Perspektive: Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften. In: Marc Hill/Erol Yildiz, Postmigrantische Visionen. transcript Verlag. Bielefeld. 15-28.

- Foroutan, N. 2020: Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. APuZ: Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung. 70. Jahrgang, 42-44/2020. Bonn. 12-18.
- Fritsche, A. 2012: Zeit. Macht. Flüchtlinge. Und Flüchtlinge machen Zeit? Konzeptionen biografischer Zeiten im Asylkontext. SWS-Rundschau, 52(4), 362-388.
- Fuchs-Heinritz, W. 2010: Biographieforschung. In: Kneer, G., Schroer, M.: Handbuch Spezielle Soziologien. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 85-104.
- Fuchs-Heinritz, W., König, A.: 2014: Pierre Bourdieu. Eine Einführung. Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz und München.
- Ghermani, D. 2021: "Zur Lage der ungarischen Minderheit in Rumänien" Comparative Southeast European Studies. Vol. 32, no. 1. 30-36.
<https://doi.org/10.1515/soeu-1983-320105>
- Glaser, B. G., Strauss, A. L. 2010: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Verlag Hans Huber. Bern. 3. Auflage.
- Goffman, E.: 1974: Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung. Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Goffman, E. 2007: Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. Piper. München, Zürich.
- Goffman, E. 2018 [1975]: Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Gordon, M. 1964: Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion, and National Origins. New York: Oxford University Press.
- Griesbacher, M. 2016: Kodierparadigma und Temporal Sensitivity in der Grounded Theory. Bemerkungen zu den "Methodical Assumptions" von A. Strauss und J. Corbin. In: Equit, C., Hohage, C. (Hrsg.): Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Beltz Juventa. Weinheim und Basel. 141-157.
- Greenwald, Anthony G. / Debbie E. McGhee / Jordan L. K. Schwartz 1998: Measuring Individual Differences in Implicit Cognition: The Implicit Association Test. Journal of Personality and Social Psychology 74(6): 1464– 80.
- H., G. 1990: Schleichende Assimilierung der Minderheiten in Rumänien. Osteuropa 40. No. 3. A187-A189.
https://www-jstor.org.uaccess.univie.ac.at/stable/pdf/44915165.pdf?refreqid=fastly-default%3A4a0266c6b13c8be101dec765a3520db8&ab_segments=&origin=&initiator=&acceptTC=1 Letzter Zugriff: 30.11.2023
- Haag, H. 2020: Biographische Entwertung – wertvolle Biographien. Ostdeutsche Narrative symbolischer und sozialer Abwertung nach 1989. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen. Jg. 33. Heft 1. 46-69.
- Haindorfer, R., Liedl, B., Kittel, B., Verwiebe, R. 2021: Determinanten der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten am Beispiel der Stadt Wien. In: Sievers, W., Bauböck, R., Reinprecht, C. (Hrsg.) 2021: Flucht und Asyl. Internationale und

- österreichische Perspektiven. Verlag österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. Jahrbuch Migrationsforschung 5, 97-116.
- Hall, S. 1989: Ideologie, Kultur, Medien, Neue Rechte, Rassismus. Ausgewählte Schriften. Argument. Hamburg.
- Han, P. 2005: Soziologie der Migration. Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH. Stuttgart. 2. Auflage.
- Honneth, A. 2018 [1994]: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Mit einem neuen Nachwort. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main. 10. Auflage.
- Illouz, E. 2023: Udemokratische Emotionen. Suhrkamp Verlag. Berlin.
- Kaas, L., Manger, C. 2010: Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. Discussion Paper No. 4741. Bonn.
- Kakalic, Y. 2022: ‚Biodeutsch‘ and ‚Ausländer‘ – shifting notions of otherness in narratives of discrimination: a case study of German Turkish descendants in Germany. Journal of Language and Discrimination. Equinox Publishing. 289–320.
- Kallmeyer, W./Schütze, F. 1976: Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: Wegner, D. (Hrsg.): Gesprächsanalysen. Hamburg. 159-274.
- Kirton, G. 2009: Career plans and aspirations of recent black and minority ethnic business graduates. Work, Employment & Society 23(1). 12–29.
- Knoblauch, H. 2000: Zukunft und Perspektiven qualitativer Forschung. In: Flick, U., Kardoff, E., Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowohlt. Hamburg. 623-663.
- Knoblauch, H. 2020: Reflexive Methodologie und empirische Wissenschaftstheorie. In: Pfadenhauer, M., Scheibelhofer, E. (Hrsg.): Interpretative Sozial- und Organisationsforschung. Methodologie und Methoden, Ansätze und Anwendung in Wien. Beltz Juventa. Weinheim Basel. 64-79.
- Kruse, J., Bethmann, S., Niermann, D., Schmieder, C. 2012: Qualitative Interviewforschung im Kontext fremder Sprachen. Eine Einleitung. In: Kruse, J., Bethmann, S., Niermann, D., Schmieder, C. (Hrsg.): Qualitative Interviewforschung in und mit fremden Sprachen. Eine Einführung in Theorie und Praxis. Beltz Juventa. Weinheim und Basel. 9-26.
- Kunze, T. 2019: Die Rumänische Kommunistische Partei und ihre Führer Gheorghe Gheorghiu-Dej und Nicolae Ceaușescu. In: Uwe Backes, Günther Heydemann, Clemens Vollnhals (Hrsg.): Staatssozialismen im Vergleich. Staatspartei – Sozialpolitik Opposition. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. 309–326.
- Küsters, I. 2009: Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen. Verlag Sozialwissenschaften. GWV Fachverlage GmbH. Wiesbaden.
- Küsters, I. 2014: Narratives Interview. In: Baur, N., Blasius, J. (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer Fachmedien. Wiesbaden. 575-580.

- Lamont, M. 2000: *The Dignity of Working Men. Morality and the Boundaries of Race, Class, and Immigration*. New York/Cambridge: Harvard University Press.
- Lamont, M., Molnár, V. 2002: The study of Boundaries in the Social Sciences. *Annual Review of Sociology*, 28. Jg., Heft 1. 167-195.
- Lamont, M., Beljean, S., Clair, M. 2014: What is missing? Cultural processes and causal pathways to inequality. *Socio-Economic Review*, 12. Jg., Heft 3. 573–608.
- Lamont, M., Pendegrass, S., Pachucki, M.C. 2015: Symbolic Boundaries. In: Wright, J. (Hrsg.): *International Encyclopedia of Social and Behavioral Sciences*. Oxford, Elsevier. 850–855.
- Lamont, M. et al. 2016: *Getting Respect: Responding to Stigma and Discrimination in the United States, Brazil, and Israel*. Princeton: Princeton University Press.
- Lamont, M. 2018: Addressing Recognition Gaps. In: *American Sociological Review*, Vol. 83 (3): 419-444.
- Lueger, M. 2010: *Interpretative Sozialforschung. Die Methoden*. Facultas Verlag- und Buchhandels AG. Wien.
- Manning, J. 2017: In vivo coding. In Matthes, J. (Ed.), *The international encyclopedia of communication research methods*. New York, NY: Wiley-Blackwell. Retrieved from <https://doi.org/10.1002/9781118901731.iecrm0270>
- Marschik, M. 2000: Rassismus am Rande. Über die (all-)tägliche mediale Konstruktion des Fremden. In: *Medien Impulse* 8. Heft 31. 47-54.
- Mecheril, P., Scherschel, K. 2011: Rassismus und „Rasse“. In: Melter, C., Mecheril P. (Hrsg.): *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung*. 2. Auflage. Wochenschau Verlag. Schwalbach. 39-58.
- Mey, G., Mruck, K. 2011: Grounded-Theory-Methodologie: Entwicklung, Stand, Perspektiven. In: Mey, G., Mruck, K. (Hrsg.): *Grounded Theory Reader*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden. 11-50.
- Mihok, B. 1999: Flüchtlinge aus Rumänien und die Frage der Institutionalisierung der Flüchtlingshilfe und -politik in Ungarn. *Südosteuropa*. 39. Jg. 11-12.
- Mijić, A., Parzer, M. 2017: „Symbolic Boundaries“ als Konzept zur Analyse ethnischer und klassenspezifischer Ungleichheit in der Gegenwartsgesellschaft. In: Lessenich, S. (Hrsg.): *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*.
- Mijić, A. 2021: Identity, ethnic boundaries, and collective victimhood: analysing strategies of self-victimisation in postwar Bosnia-Herzegovina. *Identities*. 28. Jg. Heft 4. 472-491. <https://doi.org/10.1080/1070289X.2020.1748348>
- Müller-Funk, W. 2016: *Theorien des Fremden*. Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG. Tübingen.
- Müller Kmet, B., Bodi-Fernandez, O. 2019: Emotionale Integration, nationale oder duale Identitäten? Zugehörigkeitsgefühle von Migrantinnen und Migranten zu Österreich und

- zum Herkunftsland. In: Auschauer, W., Beham-Rabanser, M., Bodi-Fernandez, O., Haller, M., Muckenhuber, J. (Hrsg.): Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Ergebnisse einer Umfrage unter Zugewanderten. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden. 241-270.
- Nassehi, A. 1995: Der Fremde als Vertrauter. Soziologische Beobachtungen zur Konstruktion von Identitäten und Differenzen. Zeitschrift für Soziologie, 47(3): 443-463.
- Neckel, S., Sutterlüty, F. 2010: Negative Klassifikationen und ethnische Ungleichheiten. In M. Müller, D. Zifonun (Hrsg.) Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration. Springer Verlag. Wiesbaden. 217-235.
- Park, R. E. 1964: Race and Culture. Essays in the Sociology of Contemporary Man. Free Press of Glencoe. London.
- Peters, M. 2009: Zur sozialen Praxis der (Nicht-)Zugehörigkeiten. Die Bedeutung zentraler Theorien von Bourdieu und Goffman für einen Blick auf Migration, Zugehörigkeit und Interkulturelle Pädagogik. BIS-Verlag. Oldenburg.
- Pries, L. 2010: Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Raab, J. 2014: Ervin Goffman. UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz und München. 2. Auflage.
- Rammstedt, O. 2013: Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main. 7. Auflage.
- Rennie, D. L. 2005: Die Methodologie der Grounded Theory als methodische Hermeneutik: zur Versöhnung von Realismus und Relativismus. Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung, 6(1). 85-104.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-279195>
- Reichert, J. 2016: Qualitative und interpretative Sozialforschung. Eine Einladung. Springer VS. Wiesbaden.
- Reiger, H. 1997: Face-to-Face Interaktion: Ein Beitrag zur Soziologie Erving Goffmans. Peter Lang. Frankfurt am Main.
- Reinprecht C. 2006: Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft. Braumüller. Wien.
- Reuter, J. 2011: Perspektiven in der Soziologie des Fremden. Swiss Journal of Sociology, 37 (1). 151-171.
- Riegel, C. 2002: Zwischen Anpassung und Widerstand. Jugendliche EinwanderInnen und ihr Umgang mit Fremdzuschreibung und Diskriminierung. In: Forum Kritische Psychologie. Nr. 44. Argument Verlag. Berlin, Hamburg. 87-117
- Römhild, R. 2014: Diversität? Postethnische Perspektiven für eine reflexive Migrationsforschung. In: Nieswand, B., Drotbohm, H. (Hrsg.): Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Springer Fachmedien. Wiesbaden. 255-270.

- Rommelspacher, B. 2002: Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Campus Verlag GmbH. Frankfurt am Main.
- Rommelspacher, B. 2011: Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, C., Mecheril P. (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. 2. Auflage. Wochenschau Verlag. Schwalbach. 25-38.
- Rosenthal, G. 2002: Biographische Forschung. In: Schaeffer, D./Müller-Mundt G. (Hrsg.) 2002: Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern: Huber. 133-147.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-56759>
- Rosenthal, G., Bahl, E., Worm, A. 2016: Illegalisierte Migrationsverläufe aus biografiethoretischer und figurationssoziologischer Perspektive: die Landgrenze zwischen Spanien und Marokko. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research. 17(3). Art. 10.
<https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2686/4013>
- Sachweh, P. 2013: Symbolische Grenzziehungen und subjektorientierte Sozialstrukturanalyse. Eine empirische Untersuchung aus einer Mixed-Methods-Perspektive. Zeitschrift für Soziologie. Jg. 42. Heft 1. 7-27.
- Sapinski, H. 2016: Als Churchill den "Fanfarenstoß zum Kalten Krieg" gab. In: Die Presse.
<https://www.diepresse.com/4938256/als-churchill-den-fanfarenstoss-zum-kalten-krieg-gab> (letzter Zugriff: 28.11.2023)
- Scherschel, K. 2006: Rassismus als flexible symbolische Ressource. Eine Studie über rassistische Argumentationsfiguren. Transcript Verlag. Bielefeld.
- Schiller, N. G., Basch, L., Blanc-Szanton, C. 2015: Transnationalismus: Ein neuer analytischer Rahmen zum Verständnis von Migration. In: Langenohl, A., Poole, R., Weinberg, M. (Hrsg.): Transkulturalität. Klassische Texte. Transcript Verlag. Bielefeld. 139-154.
- Schink, A. 2016: Stigma und Anerkennung: Zum Verhältnis zweier Konzepte sozialer Reziprozität. In: Staubmann, H. (Hrsg.): Soziologie in Österreich – Internationale Verflechtungen. University press. Innsbruck. 159-167.
- Schmitt, C. 1991: Der Begriff des Politischen. Mit einem Vorwort von drei Corollarien von 1963. Duncker & Humblot. Hamburg.
- Schneickert, C., Delhey, J., Steckermeier, L.C. 2019: Eine Krise der sozialen Anerkennung? Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zu Alltagserfahrungen der Wert- und Geringschätzung in Deutschland. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (71). 593-622.
- Schröder, C. 2017: Diversity und Intersektionalität - relevante Ansätze im Themenfeld Gender in Arbeit und Gesundheit? In: Haunschild, A., Vedder, G. (Hrsg.): Gender in Arbeit und Gesundheit. Standortbestimmungen & Perspektiven. Rainer Hampp Verlag. München. 42-54.
- Schütz, A. 1972 [1944]: Der Fremde. Ein sozialpsychologischer Versuch. In: Schütz, A.: Gesammelte Aufsätze II: Studien zur soziologischen Theorie. Den Haag. Nijhoff.

- Schütze, F. 1977: Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. Manuskript. Bielefeld.
- Schütze, F. 1981: Prozeßstrukturen des Lebenslaufs. In: Matthes, J., Pfeiffenberger, A., Stosberg, M. (Hrsg.): Biographien in handlungswissenschaftlicher Perspektive. Verlag der Nürnberger Forschungsvereinigung. Nürnberg. 67-156.
- Schütze, F. 1983: Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (13). 283–293.
- Simmel, G. 1908: Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Verlag von Duncker & Humblot. Leipzig. 7. Auflage.
- Siouti, I. 2018: Migration und Biographie. In: Lutz, H. et al. (Hrsg.) 2018: Handbuch Biographieforschung. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. 223-231.
- Stichweh, R. 2010: Der Fremde. Studien zur Soziologie und Sozialgeschichte. Suhrkamp. Berlin.
- Strauss, A., Corbin, J. 1996: Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Beltz/Psychologie Verlags Union. Weinheim.
- Terkessidis, M. 2017 [1998]: Rassismus definieren. In: Hrsg. Foroutan, N., Geulen, C., Illmer, S., Vogel, K., Wernsing, S.: Das Phantom »Rasse«. Böhlau Verlag. Germany. 65-82.
- Terkessidis, M. 2004: Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Transcript Verlag.
- Thünemann, S. 2009: Künstlerischer Selbstausdruck und kreative Wandlung. Eine biographieanalytische Studie zu Lebensgeschichten von Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills.
- Verwiebe, R., Seewann, L., Wolf, M., Hacıoglu, M. 2016: «Ich habe versucht, mich zu beweisen». Der Umgang mit Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen in der Berufseinstiegsphase. Das Beispiel von AkademikerInnen mit Migrationshintergrund in Österreich. Swiss Journal of Sociology, 42(3). 521-541.
- Weber, M. 1995 [1921]: Wirtschaft und Gesellschaft. In: Sukale, M. (Hrsg.): Schriften zur Soziologie. Phillip Reclam jun. Verlag GmbH. 79-135.
- Weber, M. 1995 [1921]: Wirtschaft und Gesellschaft. In: Sukale, M. (Hrsg.): Schriften zur Soziologie. Phillip Reclam jun. Verlag GmbH. 303-311.
- Weiß, A. 2001: Rassismus als symbolisch vermittelte Dimension sozialer Ungleichheit. In: Weiß, A. et al. (Hrsg.): Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 79–108.
- Weiß, A. 2017: Soziologie Globaler Ungleichheiten. Suhrkamp Verlag. Berlin.
- Wettemann, U. 2012: Übersetzung qualitativer Interviewdaten zwischen Translationswissenschaft und Sozialwissenschaft. In: Kruse, J., Bethmann, S., Niermann, D., Schmieder, C. (Hrsg.): Qualitative Interviewforschung in und mit

- fremden Sprachen. Eine Einführung in Theorie und Praxis. Beltz Juventa. Weinheim und Basel. 101-120.
- Wimmer, A. 2008: Ethnische Grenzziehungen in der Immigrationgesellschaft. Jenseits des Herderschen Commonsense. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 57-80.
- Wimmer, A. 2010: Ethnische Grenzziehungen: Eine prozessorientierte Mehrebenentheorie. In: Müller, M., Zifonun, D. (Hrsg.): Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden. 99-152.
- Wimmer, A. 2013: Ethnic Boundary Making: Institutions, Power, Networks. New York: Oxford University Press.
- Wittpoth, J. 1994: Rahmungen und Spielräume des Selbst. Ein Beitrag zur Theorie der Erwachsenensozialisation im Anschluß an George H. Mead und Pierre Bourdieu. Themen der Pädagogik. Diesterweg 1994. Frankfurt am Main.
- Yildiz, E. 2018: Vom methodologischen Nationalismus zu postmigrantischen Visionen. In: Hill, M., Yıldiz, E. (Hrsg.): Postmigrantische Visionen. Transcript Verlag. Bielefeld. 43-62.

Abstract – de/en

Die vorliegende Abschlussarbeit untersucht die migrationsspezifischen Auswirkungen des Eisernen Vorhangs. Der damals vorherrschende politische Konflikt zwischen West- und Osteuropa prägte tiefgreifend die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Nationen. Durch die restriktiven politischen Verhältnisse lösten Fluchtbewegungen aus. Im Fokus der Analyse stehen Migrationsbiografien von ethnischen Minderheiten aus Rumänien. Dafür werden Ausprägungen von Fremdheitserfahrungen und daraus resultierende identitätsbezogene Prozesse identifiziert, um das Erleben von Fremdzuschreibungen und deren Einfluss auf internalisierte Selbstbezeichnungen zu ergründen.

Definiert wird Fremdheit, im interaktionstheoretischen Sinne, als sozial konstruiertes Verhältnis. Die Anwendung von Pierre Bourdieus praxeologischen Konzepten des Habitus und des symbolischen Kapitals werden mit ausgewählten Konzepten der sozialen und symbolischen Grenzziehungen in Verbindung gebracht. Dies ermöglicht die Erfassung der Dynamik von migrationsspezifischen Fremdheitserleben sowie dessen Wirkungsweisen auf Identitätskonstruktionen. Daher werden Migrationsverläufe anhand narrativ-biografischer Interviews interpretativ analysiert. Zur Auswertung wird sich an einer reflexiven Grounded Theory orientiert. Hierfür wurde der methodologische Nationalismus fortlaufend mitberücksichtigt, um (Re-)Produktionsprozesse der Dialektik zwischen Migrant*innen und ‚Einheimischen‘, und damit einhergehenden Ungleichheiten, zu vermeiden.

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass die diktatorischen Strukturen des kommunistischen Rumäniens eine existenzielle Beeinträchtigung für ethnische Minderheiten darstellten. Soziale Ungleichheiten manifestierten sich durch die Beschränkung ökonomischen und kulturellen Kapitals. Migration stellt sich in diesem Analysekontext als politischer Befreiungsakt dar. Weiters werden Diskrepanzen zwischen Selbst- und Fremdkonstruktionen erkannt, die Selbst-Positionierungsprozesse durch soziale Grenzziehungsmechanismen in sozialen Interaktionsverhältnissen prägen. Dabei sind kulturelles und symbolisches Kapital, sowie symbolische Grenzziehungen, entlang von kulturellen und ethnischen Dimensionen, bedeutend bei der Aushandlung und der Stabilisierung von (trans-)nationalen Selbst-Konstruktionen. Insgesamt bringt die vorliegende Analyse anschlussfähige Erkenntnisse zur komplexen Wechselwirkung zwischen Fremdzuschreibungen und minderheitsspezifischen Identitätskonstruktionen in Migrationsbiografien.

This thesis examines the migration effects of the Iron Curtain. The political conflict between Western and Eastern Europe had a profound impact on the political, social and economic development and the restrictive political conditions triggered refugee movements. The analysis focuses on the migration biographies of ethnic minorities from Romania. The thesis explores experiences and ascriptions of foreignness and their influence on internalized identity constructions.

Otherness is defined as a socially constructed relationship. The application of Pierre Bourdieu's praxeological concepts of the habitus and symbolic capital are linked to selected concepts of social and symbolic boundaries. This allows capturing the dynamics of migration-specific experiences of foreignness and their effects on identity constructions. Therefore, migration processes are explored through narrative-biographical interviews and analyzed with the reflexive grounded theory. In order to avoid the (re-)production of the dialectic between migrants and natives and associated inequalities, the analyses incorporated critical perspectives on methodological nationalism.

The empirical results show that the dictatorial structures of communist Romania posed an existential threat to ethnic minorities. Social inequalities manifested themselves through the restriction of economic and cultural capital. In this analytical context, migration is an act of political liberation. Furthermore, discrepancies between self constructions and external ascriptions shape self-positioning processes through symbolic boundaries in social relationships. Furthermore cultural and symbolic capital influence (trans-)national self-constructions. Overall, this analysis provides insights into the complex interaction between external ascriptions and minority-specific identity constructions in migration biographies.

Anhang

Interviewleitfaden

Einstieg	Ich interessiere mich für Lebensgeschichten von Menschen, die während des Kommunismus aus Rumänien ausgereist sind, sowie für ihre persönlichen Erfahrungen sowohl in Rumänien als auch in Österreich. Daher möchte ich Sie bitten, mir Ihre gesamte Lebensgeschichte zu erzählen. Sie können sich so viel Zeit nehmen, wie Sie möchten, ich interessiere mich für alles, was Sie mir erzählen wollen. Ich werde Sie dabei nicht unterbrechen und werde mir Notizen für spätere Fragen machen.
Ausreiseland/ Rumänien	<i>Hauptfrage:</i> Wie war es für Sie in Rumänien aufzuwachsen? <i>Unterfragen:</i> - Welche Erinnerungen haben Sie an Ihre Schulzeit und Berufswelt in Rumänien? - Welche Wurzeln haben Ihre Eltern und wie empfanden sie das Leben in Rumänien? - Was sind Ihre Erinnerungen an die damalige politische Situation in Rumänien? Welche Auswirkungen hatte es auf Ihr alltägliches Leben? - Hatten Sie das Gefühl in Rumänien ungerecht behandelt worden zu sein? Wenn ja, wie sind Sie damit umgegangen?
Ausreise/Flucht	<i>Hauptfrage:</i> Wie war es für Sie als Sie entschieden haben Rumänien zu verlassen und was ist danach passiert? <i>Unterfragen:</i> - Wie hat sich die Entscheidung auszureisen angefühlt? - Wie und mit wem haben Sie Ihre Ausreise geplant und wie ist diese verlaufen? - Welche politisch- rechtlichen Hindernisse gab es zu bezwingen? - Welche Erfahrungen haben Sie bei den Grenzübergängen gemacht? Gab es Kontakt mit Polizei oder anderen Kontrollorganen? - Gab es auf Ihrem Weg unangenehme oder sogar gefährliche Vorfälle?
Einreiseland/ Österreich	<i>Hauptfrage:</i> Wie haben Sie Ihre erste Zeit in Österreich erlebt und wie hat sich Ihr Leben danach entwickelt?

	<i>Unterfragen:</i> - Wie sind Sie schlussendlich nach Österreich gekommen? - Wie haben Sie Ihre erste Zeit im neuen Land/Österreich erlebt? - Welche Pläne hatten sie bei Ihrer Ankunft für Ihre Zukunft und wie war es für Sie hier Fuß zu fassen? - Welche Erfahrungen haben Sie mit den österreichischen Behörden gemacht? - Welche Rolle spielt für Sie das Thema der Staatsbürgerschaft? - Wie empfanden Sie den Kontakt mit Österreicher*innen und wie hat sich der im Laufe der Zeit verändert? - Gab es Momente in Ihrem Leben als Sie sich in Österreich unverstanden/unfair behandelt gefühlt haben? Wenn ja, möchten Sie darüber etwas erzählen? - Sind Sie nach 1989 jemals wieder zurück nach Rumänien gereist? Wenn ja, wie verbringen Sie dort Ihre Zeit und was empfinden Sie, wenn Sie dort sind? - An welchen Orten fühlen Sie sich zuhause? Wie hat sich das im Laufe Ihres Lebens verändert?
Abschluss	- Würden Sie gerne noch etwas sagen, das wir noch gar nicht angesprochen haben? - Wenn Sie an Ihr Leben zurückblicken, was würden Sie sagen war Ihr belastendstes Erlebnis? - Wenn Sie sich nochmal zurück erinnern wollen, was waren denn die schönsten Erlebnisse oder Momente in Ihrem Leben? - Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft? - <i>Gerät abdrehen –</i> - <i>Wertschätzung zeigen und Small Talk führen -</i>